

Kinderbetreuung rund um die Uhr

Erwerbsarbeitszeit und Sorgezeit für Kinder
Rund um die Uhr – ohne Tabu?
Wie fühlen sich die Kinder dabei?
Jugendämter. Freie Träger. Gewerbliche Dienstleister
Spotlights aufs Ausland
Blicke in die Geschichte

In dieser Ausgabe

Thema:

Kinderbetreuung rund um die Uhr

Einführung	1
Nachtkindertages- stätten – ohne Tabu?	6
Wie fühlen sich die Kinder dabei?	8
Bedarf an Randzeiten- betreuung	11
Ergänzende Betreuung im Sozialgesetzbuch	13
Ungünstige Betreuungszeiten – ungünstig für Kinder?	14
Gespräch in einem Berliner Jugendamt	15
Modell der Betreuung in Kooperation mit Jobcentern	18
Notfall-Kinderbetreuung bei Kliniken und Unis	20
Aus der Wohlfahrtspflege hervorgegangen	22
...ein privates Problem?	24
Nachtkitas gibt es doch noch	25
Blick in andere Länder	26
Wochenkrippen in der DDR	28
Schlafen im Kibbuz-Kinderhaus	31
Aus der DGfZP	
Brief an die Mitglieder	33
Demokratie braucht Zeit	34
Nach-Gedanken...	35
Veranstaltungen, Projekte, Informationen	37
Neue Literatur	38
Antrag auf Mitgliedschaft	44
Impressum	45

Liebe Leserin, lieber Leser,

Bis in die Nacht reichende Arbeitszeiten von Eltern stoßen auf relativ starre Strukturen der institutionellen Kinderbetreuung. Wer betreut dann das Kind? Entsprechende Ausweitungen der Kitaöffnungszeiten, auch über Nacht, liegen nahe. Aber was bedeutet das für die Kinder? Welche Alternativen gibt es? Die aktuellen Problemlösungen sind mehr oder weniger von Interessen getragen, auch ideologiebehaftete Vorstellungen spielen hinein. In dieser Ausgabe kommen ganz unterschiedliche Einstellungen und Angebote zu Wort. Noch mehr als in den früheren ZpM werden Kontroversen sichtbar. Damit ist eine Debatte eröffnet, die wir weiterführen sollten: Sie sind eingeladen, sich mit Leserbriefen daran zu beteiligen!

„Zeit für Zeitpolitik“, das Thema, mit dem sich die DGfZP in diesem Jahr besonders intensiv beschäftigt hat, hat auch in diesem ZpM noch einmal viel Raum – zum Nach-Denken, wenn Sie an der Jahrestagung teilgenommen haben, und zum Nach-Holen, wenn nicht.

Auch im kommenden Jahr wird es um wichtige Themen gehen, zum Beispiel bei der geplanten Jahrestagung Ende Oktober in Berlin zu „Gesundheit und Zeit“. Dazu mehr in der Sommer-Ausgabe 2014 des ZpM.

Zunächst einmal Ihnen allen eine frohe Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr!

HELGA ZEIHNER

Thema: Kinderbetreuung rund um die Uhr

Einführung: Erwerbsarbeitszeit und Sorgezeit für Kinder

Eltern, die ihr Kind nicht ausschließlich zu Hause betreuen, sondern es von frühem Alter an tagsüber in eine Kindereinrichtung bringen, müssen sich längst nicht mehr mit dem Vorwurf auseinandersetzen, Rabeneltern zu sein. Die Einsicht hat sich verbreitet, dass Sorge und Versorgung der Kinder nicht mehr ausschließlich privat geleistet werden kann, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene zu organisieren ist. Die Gründe liegen bekanntlich in tiefreichenden gesellschaftlichen Strukturwandeln der letzten fünf Jahrzehnte:

- Zum einen ist dies die zunehmende Realisierung der Ablösung des bürgerlichen Familienmodells – Trennung von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit zwischen Mann und Frau – durch das Modell der egalitären Zuständigkeit und somit des Zeiteinsatzes beider Partner für beide Arbeiten. Der Wandel des Geschlechtermodells hat eine Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung der Kindheit zur Folge: Kinder verbringen mehr Zeit in außerfamiliärer Betreuung. Nicht wenige verbringen von klein an ebenso viel Tageszeit außerhalb der Familie wie ihre außer Haus arbeitenden Eltern.
- Zum zweiten sind dies Veränderungen in der Art der Erwerbsarbeit. „Wissensgesellschaft“, „Dienstleistungsgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ sind die Stichworte hierfür. Auch dies betrifft die gesellschaftliche Ordnung der Kindheit direkt. Denn die Anforderungen an die Qualifizierung für Erwerbsarbeit sind jetzt andere und höhere, und dies nicht mehr nur für eine bürgerliche Elite; alle Kinder müssen mehr und Anderes lernen. Die Abtrennung des Lernens aus dem häuslichen Alltag in die Pflichtschule für alle, die mit Beginn der Industrialisierung einsetzte, ist zeitlich ausgeweitet auf mehr Schuljahre für alle Kinder, auf neben-schulische Bildungsveranstaltungen für alle und nicht zuletzt auf immer frühere Altersgruppen.
- Drittens sind es Veränderungen in der räumlich-sozialen Lebenswelt. Der Straßenverkehr, die geringe Kinderdichte in Wohngebieten, die räumliche Ausweitung individueller Lebensräume haben zu einer sozialen Entleerung vieler Nachbarschaftsräume geführt, die umso gravierender wird, je mehr Kinder Tageszeit in Institutionen verbringen. Kinderinstitutionen sind heute unerlässlich als Orte, wo Kinder mit anderen Kindern spielen, lernen und Freunde finden, also soziales Verhalten unter Gleichaltrigen stattfindet und eingeübt wird.

Diese drei gesellschaftlichen Veränderungen zusammen bestimmen die aktuellen politischen Debatten um den Ausbau der Kindertageseinrichtungen: Es geht um die Gleichstellung von Mann und Frau, um frühe Bildung und um soziales Lernen für alle Kinder. Die beiden letztgenannten Beweggründe befreien Eltern vom Selbst- und Fremd-Vorwurf, Rabeneltern zu sein, wenn sie ihr Kind außer Haus betreuen lassen, weil sie Geld verdienen müssen.

- Viertens kommt seit etwa zwei Jahrzehnten eine weitere Veränderung der Arbeitswelt zunehmend ins Spiel: die zeitliche und räumliche Entgrenzung von Arbeitsbedingungen. Flexible Arbeitszeiten können Eltern das Vereinbaren von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit erleichtern, können dies aber auch außerordentlich erschweren, wenn Eltern in Zeiten arbeiten müssen, zu denen die Betreuungseinrichtung des Kindes morgens, abends, in der Nacht oder am

Wochenende geschlossen ist. Auch weite Arbeitswege und multilokale Arbeit, zudem wenn auswärtige Übernachtung erforderlich ist, können dieses Problem schaffen. Elternpaaren gelingt es eher, solche Probleme der zeitlichen Passung miteinander irgendwie zu lösen, obwohl das auch für zwei flexibel arbeitende Partner nicht immer möglich ist. Alleinstehende aber sind sehr oft überfordert. (Zu der wachsenden Ausbreitung zeitlicher und räumlicher Entgrenzungen und den Folgen für private Sorgebeziehungen s. Jurczyk 2013)

Wie kann mit solchen ungewöhnlichen Zeiten umgegangen werden? Flexible Arbeitszeiten stoßen hier auf relativ unbewegliche Strukturen der institutionellen Kinderbetreuung. Geht man allein von der Notwendigkeit institutioneller Kinderbetreuung für die Erwerbsarbeit beider Eltern aus, dann liegt es nahe, die Öffnungszeiten von Kitas flexiblen und verlängerten Arbeitszeiten anzupassen und Kinder, soweit nötig, auch sehr früh am Morgen, bis in den späten Abend und in der Nacht sowie an Wochenenden in Kitas zu betreuen. Doch wie sieht das vom Standpunkt der Kinder und der Eltern her aus?

Als in den 1990er Jahren das erste „Kinderhotel“ eröffnete, wurde das mit Empörung, zumindest mit Kopfschütteln aufgenommen. Später, Anfang 2013, als in Medien positive Berichte über „Nachtkindergärten“ in Schweden und in der Mark Brandenburg erschienen, hatten einige Politiker offenbar keine Bedenken gegen Nachtkitas. Anders unser Vorstandsmitglied *Jürgen P. Rinderspacher*, der daraufhin eine Debatte über solcherart zeitliche Ausweitung der institutionellen Kinderbetreuung angeregt hat (seine Argumentation findet sich in dieser Ausgabe).

Das hier vorliegende ZpM soll Grundlagen für eine solche Debatte bieten. Es ist eine sehr umfangreiche Ausgabe geworden. Weil keine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas zu finden war, musste ein Bild der „ergänzenden“ Kinderbetreuung zu „außergewöhnlichen“, „ungünstigen“, „unbequemen“ – so die Bezeichnungen – Zeiten aus vielen Recherchen in der aktuellen Praxis zusammengesetzt werden, also die notwendige Forschung erst angestellt werden. Im Laufe der Recherchen eröffnete sich immer mehr die Vielschichtigkeit eines Feldes, auf dem kaum Wissenschaftler, aber sehr viele engagierte Menschen tätig sind, die vor Ort an unterschiedlichen Stellen und in unterschiedlichen Positionen und Vernetzungen daran arbeiten, Lösungen für dieses Betreuungsproblem zu finden und zu realisieren, die für Kinder und Eltern gut sind. An dieser Stelle sei all denen gedankt, die sich offen und freundlich in Gesprächen und mit Beiträgen zu diesem ZpM auf ein Interesse an ihrer täglichen Arbeit eingelassen haben, das aus der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik kam.

Das Ergebnis besteht im Bild einer sehr vielfältigen Praxis, die jedoch auch gleichartige Entwicklungslinien aufweist. Der

Schwerpunkt liegt auf Berliner Verhältnissen – selbst in dieser lokalen Begrenzung kann die vielfältige Praxis nur sehr unvollständig gespiegelt werden.

Nachtkindereinrichtungen scheitern meist

Rasch wurde deutlich, dass die Sorge sich erübrigt, Nachtkindergärten würden sich infolge der zunehmenden Flexibilisierung von Arbeitszeiten ausbreiten; denn soweit sich sehen lässt, können sich solche Einrichtungen in der Regel kaum oder gar nicht halten, weil nicht genügend Eltern ihr Kind nachts dorthin geben. Das geschah schon dem ersten Kinderhotel: Der pme Elternservice, inzwischen ein großes bundesweit agierendes Unternehmen, bietet seit Scheitern des ersten Kinderhotels Abend- und Nachtbetreuung nicht mehr in Kindereinrichtungen, sondern als Einzelbetreuung an (s. den Beitrag von *Daniel Erler*). Auch der 2005 gegründete und ebenfalls bundesweit agierende Elternservice AWO vermittelt für Rand-, Nacht- und Notzeiten allein Einzelbetreuung (s. den Beitrag von *Dagmar Howe*). Sämtliche in Berlin in den letzten zwei Jahrzehnten eingeführten Erweiterungen des Kita-Betriebs rund um die Uhr sind mangels Nachfrage geschlossen worden. Selbst in einer großen Tageseinrichtung am Berliner Universitätsklinikum Charité, die klinikbezogen tagsüber von 5.45 bis 20.15 Uhr geöffnet ist und wo 2008 ein von Bosch-Stiftung, Bund und Europäischem Sozialfonds finanziertes pädagogisch hoch ambitioniertes Modellprojekt zur Nachtbetreuung begonnen wurde. Die Nachfrage für die Nacht lag dort so weit unter der Zielgrenze von zehn Kindern, dass nach Projektende die Nachtbetreuung eingestellt werden musste. (Schallenberg-Diekmann und Macha 2012). Ein entsprechendes Modellprojekt in Stendal förderte das Land Sachsen-Anhalt ab 2005 an einer Kita, die ebenfalls mit einem Krankenhaus kooperiert und Teil einer attraktiv situierten und ausgestatteten Mehrgenerationen-Einrichtung ist. Trotz sehr spärlicher Nutzung (monatlich etwa ein bis drei Betreuungsfälle nachts und fünf oder sechs an den offenen Wochenenden) wird hier das Nachtangebot aufrecht erhalten. Die wenigen Nachfragen dort haben nicht nur berufliche Gründe, sondern auch private, etwa wenn Eltern mal an einer langen Feier teilnehmen wollen.

Es gibt auch Ausnahmen. Zwei sehr unterschiedliche werden in dieser Ausgabe vorgestellt: In Schwedt, einer Industriestadt an der Oder, wird das Nachtbetreuungsangebot einer Kita von schichtarbeitenden Eltern aus ökonomischer Notwendigkeit angenommen; sie hätten in dieser Gegend sonst keine Erwerbsmöglichkeit. (s. den Beitrag von *Elke Großer*) Wohl auf eine andere Sozialschicht ausgerichtet ist ein seit zehn Jahren bestehendes eher teures „Kinderhotel“ einer Kita in Hamburg. Hier übernachteten Kinder gelegentlich, wenn die Eltern beruflich oder privat beschäftigt sind (s. den Beitrag von *Yolanda Koller-Tejeiro*).

Wie ungern Eltern sich auf institutionelle Spät- und Nachtbetreuung ihres Kindes einlassen, zeigen auch die Ergebnisse der aktuellen Befragung des Deutschen Jugendinstituts zu den Zeiten des Bedarfs an Kitaplätzen (s. den Beitrag von *Sandra Hubert*). Da es um den zu erwartenden Bedarf nach Inkrafttreten des neuen Kinderförderungsgesetzes ging, betreffen die Zahlen freilich allein Ein- bis unter Dreijährige. Nach Alter differenzierte Statistiken würden vermutlich mehr Bedarf für ab Dreijährige zu Zeiten außerhalb der regulären Kitazeiten zeigen. Die Altersspanne der Kinder, auf die sich die in dieser Ausgabe vorgestellten Betreuungsangebote zu außergewöhnlichen Zeiten richten, reicht von wenigen Monaten bis zu zwölf Jahren.

Warum scheuen Eltern Nachtbetreuungseinrichtungen?

Es ist anzunehmen, dass es sehr viele Eltern gibt, vor allem allein erziehende, denen es nur mit großen Anstrengungen gelingt, für den späten Abend oder über Nacht Betreuung zu organisieren, während sie arbeiten müssen, kontinuierlich im Schichtdienst oder gelegentlich, wenn plötzlich Arbeit drängt. Warum scheuen Eltern dennoch vor Nachtkitas zurück?

Oben habe ich zweierlei Beweggründe, Kinder in eine Kita zu schicken, unterschieden: solche, die aus elterlicher Erwerbsarbeit folgen, und solche, die die Kinder direkt betreffen. Letzteres, das Lernen und das soziale Leben unter Kindern, gilt für den Kitaaufenthalt am Tag. Aber gilt es auch für die Abende und die Nächte? Alles, was Kinder in der Kita tun, ist pädagogisch ermöglicht, angeregt und gelenkt, es wird ständig beobachtet und bewertet – auch wenn es eine freilassende, Selbstständigkeit fördernde Pädagogik ist. Denn Kinder sollen in der erwünschten Weise gebildet werden, sollen sich qualifizieren für ihr späteres Leben. Damit ist das Kitaleben, nicht anders als das Erwerbsleben der Eltern, eine gesellschaftlich notwendige anstrengende Arbeit. Wie seine Eltern braucht ein Kind danach seine Ruhe, ohne sich ständig unter Anderen bewähren zu müssen. Der beste Ort dafür ist in der Regel das Zuhause. (*Hartmut Kupfer* führt das im Interview aus.)

Sind hier tradierte Vorstellungen von Familie und Kindheit wirksam, die heute nicht mehr zeitgemäß sind? Solcherart Ideologieverdacht wurde und wird gern erhoben, wo es darum geht, dass Arbeitskraft ungestört durch private Aufgaben und Bedürfnisse jederzeit verfügbar ist – ein Vorwurf, der wegen des einseitig ökonomischen Interesses, dem er dient, selbst ideologisch ist. Wie sehr die Art der Sorge für Kinder ideologisch steuerbar ist, zeigt der Blick in die Geschichte. In den Kibbuzim der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts ließ man die Kinder im Kinderhaus und nicht bei den Eltern wohnen. Angesichts extremer Armut in der Anfangszeit sollte niemand durch Familienaufgaben am Arbeiten gehindert werden. Zugleich war diese Praxis gerechtfertigt durch eine

radikale sozialistische Gleichheitsdoktrin: Alle Kinder sollten gleich und gemeinschaftsbewusst aufwachsen. Später, als die ökonomischen Verhältnisse sich besserten und zugleich die ideologische Bestimmung des Erziehungskonzepts schwächer wurde, erlangten Eltern zunehmend gemeinsame Zeit mit ihren Kindern, bis schließlich in den 1990er Jahren in keinem Kibbuz mehr die Kinder im Kinderhaus schliefen. (s. den Beitrag von *Helga Zeiher*) Eine parallele Entwicklung ist bei den Wochenkrippen in der DDR festzustellen. Auch diese entstanden aus der Verbindung von ökonomischer Not und der Absicht, die Kinderziehung möglichst umfassend im Sinne der herrschenden Ideologie zu steuern. Und auch hier machten das im Laufe der Jahre immer mehr Eltern nicht mit. (s. den Beitrag von *Elke Großer*).

Die Alternative für ungewöhnliche Zeiten: Einzelbetreuung

Folgt man der Abstimmung der Eltern mit den Füßen sowie den Argumenten erfahrener Pädagogen, die in diesem ZpM zu Worte kommen, dann ist Einzelbetreuung zu Hause die beste Alternative zu institutioneller Spät- und Nachtbetreuung. In Berlin organisieren und vermitteln die Jugendämter (s. das Interview in einem *Berliner Jugendamt*), die gewerblichen Dienstleistungsträger (s. die Beiträge zu *KidsMobil*, *Elternservice AWO* und *pme Familienservice*) sowie Selbsthilfevereine als Träger (s. den Beitrag von *Kathleen Fischer*) nur Einzelbetreuung für Rand-, Nacht- und Notzeiten.

Wie in allen Beiträgen deutlich wird, liegen die Probleme der Einzelbetreuung zum einen in der Sicherung der Qualität der Betreuung und zum anderen in der Finanzierung von Betreuungspersonen. Jeder der hier vorgestellten Träger hat seine eigene Form, um diesen Problemen zu begegnen.

Die *Qualitätssicherung* geschieht überall durch Auswahlverfahren, zu denen immer die Prüfung formaler Voraussetzungen (z. B. Erste-Hilfe-Kurs) gehört, sowie durch begleitende Gespräche zwischen Trägern und Betreuern bei Bedarf. In den Modellprojekten der Berliner Selbsthilfevereine wurde zudem besonderes Gewicht auf Teambesprechungen und Weiterbildungsveranstaltungen gelegt.

Die *Finanzierung* der Einzelbetreuung ruht auf vier Säulen: Eltern, öffentliche Hand, Arbeitgeber und Ehrenamt.

- Die Bundesländer sind sozialgesetzlich zur Sicherung ergänzender Kinderbetreuung in Notsituationen verpflichtet, regeln diese Aufgabe aber je anders (s. S. 13 und den Beitrag von *Dagmar Howe*). Das Land Berlin zahlt Eltern bei Bedarfsnachweis einen einkommensabhängigen Zuschuss.
- Große Unternehmen halten es zunehmend für wichtig, als „familienfreundlich“ zertifiziert zu sein (vor allem durch die Hertie-Stiftung) und finanzieren den entsprechenden

Service für ihre Beschäftigten teils oder vollständig. Alle gewerblichen Träger arbeiten für große Unternehmen, weil sich ihre Arbeit nur dann rentiert.

- Wer nicht in einem „familienfreundlichen“ Unternehmen beschäftigt ist, und nicht wohlhabend genug ist, um eine Kinderfrau, eine au-pair Arbeitende oder immer wieder Babysitter ins Haus zu holen und vollständig selbst zu bezahlen, ist auf öffentlich teilfinanzierte Angebote angewiesen. Das Land Berlin zahlt für Betreuungspersonen denselben Pro-Kind-Stundenlohn wie für Tagesmütter. Da sie aber, außer bei Geschwistern, jeweils nur ein Kind betreuen, ist dies so wenig, dass Jugendämter und Selbsthilfevereine auf teils oder ganz ehrenamtlich Arbeitende zurückgreifen müssen, die jedoch angesichts der ungewöhnlichen Zeiten nicht leicht zu finden sind. Trotz großen Engagements bei Jugendämtern (s. das *Interview in einem Jugendamt*), und Betroffenenvereinen, wie z. B. dem Verein Alleinerziehender (s. den Beitrag von *Kathleen Fischer*), finden Eltern oft nur schwerlich die benötigte Unterstützung.

Das Problem dieser Finanzierungsverhältnisse liegt in der sozialen Ungleichheit des Zugangs zu Kinderbetreuung in Notsituationen. Diese ihrerseits ist eine Folge der Tatsache, dass in Deutschland inzwischen zwar die Sicherung institutioneller Tagesbetreuung für Kinder ab zwei Jahren als eine öffentliche Aufgabe gesehen, organisiert und gefördert wird, aber bei Betreuungsbedarf in den Zeiten vor und nach Kitaschließung oder in Notsituationen Eltern sich selbst überlassen sind und selbst herausfinden müssen, wo sie praktische und finanzielle Hilfe finden können (s. den Beitrag von *Daniel Erler*). Die einen Eltern sind wohlhabend und/oder arbeiten in einem „familienfreundlichen Unternehmen“: Dann erfolgen Beratung und Organisation in guter Qualität durch gewerbliche Dienstleister und vom Unternehmen je nach Art des Bedarfs mehr oder weniger ganz finanziert. Die übrigen Eltern können sich – in Berlin – ans Jugendamt wenden oder auch an einen freien Träger. Hier sind die geringe Höhe der Senatszuschüsse und – in den Jugendämtern – die geringe zeitliche Kapazität der Mitarbeiter ein Problem. Betroffen sind besonders Eltern in prekären Arbeits- und Einkommensverhältnissen.

Was ist zu tun?

Ergänzende Einzelbetreuung sollte anerkannt werden

Einzelbetreuung von Kindern zu Hause am Abend oder gar über Nacht ist eine sehr verantwortliche und pädagogisch-psychologisch anspruchsvolle Tätigkeit. Sie sollte ebenso anerkannt werden wie die Betreuung am Tag, die Tagesmütter/väter leisten. Anerkennung sollte zum einen *finanziell* geschehen, etwa indem der aus öffentlichen Mitteln gezahlte Stundenlohn für ergänzende Einzelbetreuung an den Stunden-

lohn angeglichen wird, den eine Tagesmutter bei einer durchschnittlichen Anzahl betreuter Kinder erzielt. Nicht zuletzt ist Anerkennung durch *Qualitätsförderung* wichtig: Kriterien für die Rekrutierung von Personen und Supervision ihrer Arbeit sowie Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sollten weiter entwickelt und allgemein verbindlich werden.

Das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit sollte neu gedacht und gestaltet werden

Wenn Unternehmen einen Vertrag mit einem Service-Träger abschließen und sich als „familienfreundlich“ zertifizieren lassen, geht es ihnen vor allem darum, Beschäftigte von privaten Sorgearbeiten zu entlasten, damit sie zu den vom Betrieb gewünschten Zeiten unbeschwert arbeiten. Laut Webseite des pme (= Partner für Mitarbeiter Effizienz) Familienservice geht es um „effizienteres Arbeiten und daraus resultierend höhere Produktivität“, weniger Fehlzeiten, Betriebstreue und auch um „einen Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung und Bindung von Fach- und Führungskräften“. „Familienfreundlichkeit“, wie sie hier verstanden wird, dient zwar dem Wohl der Beschäftigten, weil sie „zufrieden und motiviert“ werden, dies aber, weil es im Interesse ihrer Erwerbstätigkeit liegt. Dass an der Qualität der dort angebotenen Familienleistungen ständig gearbeitet wird und Eltern und Kinder, die in den Genuss solcher Leistungen kommen, dann tatsächlich zufrieden sind, verdankt sich wohl vor allem der Konkurrenz unter den anbietenden Trägerfirmen – immerhin wirkt der Markt hier qualitätsfördernd.

Im Klartext: Private Sorgearbeit wird der Erwerbsarbeit nachgeordnet. Wir haben es hier mit einem Symptom der zunehmenden Dominanz der Arbeitswelt im Leben der Menschen zu tun und damit, dass sich diese Dominanz insbesondere im Bereich der privaten Sorgearbeit negativ auswirkt.

Im Interesse der Kinder und ihrer Eltern reicht es nicht, an der kind- und familienorientierten Qualität von Betreuungsformen sowie an der sozialen Gerechtigkeit der Zugangsmöglichkeiten von Kinderbetreuung zu ungewöhnlichen Zeiten zu arbeiten. Notwendig ist, auch den Umfang des Bedarfs so weit als möglich einzuschränken, etwa durch weiteren Ausbau der Förderung verkürzter Arbeitszeit in der Familienphase sowie durch Weiterentwicklung der Sensibilität auf Seiten der Arbeitgeber. Unerlässlich ist, an die Wurzel des Problems – die Dominanz der Arbeitswelt – zu gehen: grundsätzliches Umdenken des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit, von Erwerbsarbeitszeit und Sorgezeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist nötig. Solches Umdenken sollte nicht bei der Verteilung der Gewichte von Arbeitszeit und privater Sorgezeit im Alltag stehen bleiben, sondern auch auf die Ermöglichung von Sorgezeitphasen im Lebensverlauf zielen. Ein solches grundsätzliches Umdenken hat in diesem Herbst eine Gruppe von Wissenschaftler/innen mit einem Manifest angemahnt: „Care.Macht.Mehr: Von der Care-Krise zur Care-Gerechtigkeit“, www.care-macht-mehr.com (s. auch S. 37).

hoffnung auf eine weitere „Abstimmung der Eltern mit den Füßen“

Dass sich gegenwärtig immer mehr Unternehmen um das Merkmal „Familienfreundlichkeit“ bemühen, spiegelt nicht nur die Zunahme zeitlicher Entgrenzungsprozesse in der Arbeitswelt, unter denen vor allem erwerbstätige Eltern zu leiden haben. Es ist auch eine Reaktion auf ein beginnendes Umdenken: In Lebensentwürfen der jetzt nachrückenden Generation, „Generation Y“ genannt, wird das Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Sorgearbeit bereits neu gedacht: Viele der heute Unter- bis Mitte-Dreißigjährigen scheinen dem privaten Leben höheres Gewicht zu geben, als die Älteren es in diesem Alter taten. Viele der jetzt in den Arbeitsmarkt einsteigenden Hochqualifizierten stellen entsprechende Erwartungen zur Zeitgestaltung an ihre Arbeitgeber: Sie wollen mehr private Zeit und sie wollen Zeit für Kinder. Sicherlich ist dies erst eine kleine privilegierte Gruppe und sicherlich würde auch diese Gruppe solche Wünsche bei schlechten Arbeitsmarktbedingungen kaum durchsetzen können. Doch es macht Hoffnung, dass der Bedarf an Kinderbetreuung zu ungewöhnlichen Zeiten nicht weiter ansteigen, vielleicht sogar abnehmen wird – sofern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen es erlauben. Hoffnung auf eine weitere „Abstimmung der Eltern mit den Füßen“ – nicht mehr nur gegenüber für ungeeignet gehaltenen Kinderbetreuungsangeboten, sondern auch gegenüber für ungeeignet gehaltenen zeitlichen Anforderungen aus der Arbeitswelt. (Der Einstellungswandel der „Generation Y“ war Thema des ZpM Nr. 21, Dezember 2012, www.zeitpolitik.de).

Hoffnung auf eine weitere „Abstimmung der Eltern mit den Füßen“

HELGA ZEIHNER

Jurczyk, K. (2013): Familienrealitäten heute: Vielfalt, Leistungen, Überforderungen. In: Förster, C., Höhn, K., Schreiner, S. A. (Hrsg.): Kindheitsbilder – Familienrealitäten. Herder: Freiburg u. a., S. 62-75).

Schallenberg-Diekmann, R., Macha, K. (2012): Kita nach Bedarf. Qualität in Kitas mit familienfreundlichen Öffnungszeiten. Köln.

Nachtkindertagesstätten: Öffentliche Kinderbetreuung rund um die Uhr – ohne Tabu?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört auch nach vielen Jahren öffentlicher Debatte noch immer zu den großen ungelösten politischen Aufgaben. Wenn in diesem Zusammenhang von Politiker/innen und Verbandsvertreter/innen einmal mehr der Vorschlag kommt, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren, ist jedoch zumeist nicht klar, was gemeint ist: Sollen sich die Unternehmen mit ihren Arbeitszeitangeboten stärker an den Bedürfnissen der Eltern bzw. denen ihrer Kinder ausrichten oder müssen sich umgekehrt Mütter und Väter mit ihren Arbeitszeiten noch mehr als bisher an die betrieblichen Erfordernisse ihres Arbeitgebers anpassen? Diese Frage stellt sich in neuer Schärfe spätestens dann, wenn von Eltern erwartet wird, dass, während sie in Spät- und Nachtschichten arbeiten, ihre Kinder derweilen aushäusig in einer Nacht-Kindertagesstätte übernachten.

Damit, dass auch höchste politische und kirchliche Repräsentant/innen wie Katrin Göring-Eckart (in der Talk-Show Maybritt Illner, 22. 11. 2012), wenn auch in wohlmeinender Absicht, dem vermehrten Ruf nach mehr Betreuungseinrichtungen für die Nachtstunden nicht widersprechen, scheint eine rote Linie überschritten. Eine breite öffentliche Debatte über die gesellschaftliche Akzeptanz zeitlicher Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung wird notwendig. Sie soll Staat, Unternehmen, Verbände und Kirchen zu einer Positionierung veranlassen, ob, soweit Kinder davon unmittelbar betroffen sind, nicht wenigstens die Nachtstunden eine Tabugrenze für forcierte Flexibilisierung unserer Arbeits- und Lebenswelt darstellen müssten. Es steht zu befürchten, dass sich ansonsten eine schleichende Erosion weithin noch geltender zeitlicher Minimalstandards durchsetzt, an deren Ende unabsehbare Folgen für die psychosoziale Gesundheit unserer Kinder stehen.

Besonders für zwei Gruppen ist Betreuung rund um die Uhr von Interesse: Zum einen für Eltern oder Alleinerziehende in Wechsel- oder Dauernachtschicht, zum anderen für solche, die aufgrund ihrer beruflichen Situation zu sehr unregelmäßigen Zeiten arbeiten müssen oder möchten, wie etwa Beschäftigte im Gesundheits- oder Verkehrswesen, bei Medien oder Notdiensten. Dass dieser Bedarf steigt, hat mehrere Ursachen: die Ausdehnung von Betriebszeiten, die Zunahme Alleinerziehender, die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen sowie arbeitsmarktbedingte regionale Mobilität, die zur Folge hat, dass Familien seltener auf die traditionelle familiäre Infrastruktur zurückgreifen können. Fehlen unter diesen Vorzeichen Betreuungsangebote, ist Berufstätigkeit bei Schichtdiensten, späten Spätdiensten Alleinerziehender oder beider Partner immer weniger möglich.

Wenn solche Arbeitsbedingungen nun aber gängige Praxis werden, geraten die öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen unter einen starken Druck, sich dem anzupassen. Damit können die Betroffenen in das Dilemma kommen, eine Arbeit zu akzeptieren, die auch Spät- und Nachtzeiten sowie Arbeit am Wochenende einschließt, und damit einer Auswärtsunterbringung ihrer Kinder in solchen Zeiten zustimmen zu müssen, oder aber möglicherweise keinen Arbeitsplatz zu finden. Das Argument, „Wo soll ich meine Kinder lassen?“ wird dann gerade für diejenigen Arbeitsverhältnisse, die landläufig als prekäre Arbeit bezeichnet werden bzw. wenig qualifizierte Arbeitstätigkeiten kein besonders starkes Argument sein. Prekäre Zeiten kommen vermittelt hierüber nicht nur auf die Eltern, sondern auch auf die Kinder zu. Es zeigt sich immer häufiger, dass Kinder als eigenständige Träger von Zeitinteressen gegenüber den Interessen der Erwachsenen viel zu wenig ins Spiel kommen.

Man darf die Entscheidung Alleinerziehender oder Elternpaare in dieser Situation als ein ethisches Dilemma bezeichnen, das aber nicht nur sie betrifft, sondern die Gesellschaft als Ganzes. Zumal die Ausweitung von Spät- und Nachtarbeit nicht nur wirtschaftlichen Interessen folgt, wie im produzierenden Gewerbe oder im Einzelhandel nach der Liberalisierung der Ladenschlusszeiten, sondern auch Bereiche umfasst, die durch ihren spezifischen Auftrag an sozialschädliche Arbeitszeiten (unsocial times) gebunden sind. So wird z. B. die Ausweitung von Rund-um-die-Uhr-Betreuungseinrichtungen auch in der Evangelischen Diakonie diskutiert, um für die in der Kranken- und Altenpflege in Spät- und Nachtschichten Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Zunehmender Bedarf an Nacht-Kinderbetreuung ist aber nicht nur monokausal auf eine ökonomisch bedingte Ausweitung der Nachtarbeit zurückzuführen, sondern hat zugleich mit der sozioökonomisch und soziokulturell bedingten Enttabuisierung traditioneller gesellschaftlicher Zeitmuster und der damit verbundenen Aktivitätsmuster zu tun. Die Nacht als Zeit der Ruhe, in der die Familie an den heimischen Herd zurückkehrt und damit auch zum heimischen Bett, erscheint tendenziell als Relikt vergangener Gesellschaftsstrukturen. Insofern sind wir alle durch unser tägliches Zeitnutzungsverhalten an der Aufhebung zeitlicher Standards beteiligt. Die Frage stellt sich nun, ob solche Tendenz der Entgrenzung zwischen den zeitlichen Arealen Tag und Nacht tatsächlich eine überkommene, romantisierende Vorstellung einer tendenziell kleiner werdenden Gruppe von überwiegend älteren Kohorten

ist, die aus Gewohnheit daran festhalten, oder ob es gute zeitpolitische Gründe gibt, an den weithin – aber nicht nur – natürlichen Vorgaben des Tag-Nacht-Rhythmus bei der Allokation unserer täglichen Aktivitäten festzuhalten.

Die Bedeutung der Nacht: Schlafen als soziales Ereignis

In den meisten Gesellschaften ist der Nachtschlaf normalerweise nicht nur zeit-räumlich, sondern auch sozial lokalisiert. Selbst in Nomadengesellschaften findet man, wenn keine räumliche, so doch soziale Lokalisation des Schlafes an dem Ort, an dem der Familienverband sich jeweils aufhält. Unsere fast ausschließliche zeitliche Konzentration der Schlafphasen auf die Nacht entspricht jedoch nicht unbedingt einem naturbedingten biologischen Rhythmus; in vorindustriellen Gesellschaften war Nachtschlaf nur eine Schlafphase von mehreren Schlaf- und Wachphasen am Tage, wenngleich die längste. Die uns geläufige Konzentration der täglichen Schlafzeit auf die Nacht ist ein soziokulturelles Spezifikum der industriellen Moderne. Davon zeugt ontogenetisch etwa der Schlaf-Wachrhythmus Neugeborener. Die Nacht ist also nicht nur eine physikalische oder biologische Gegebenheit, sondern auch ein soziales Konstrukt.

Die zeitliche Allokation von Wachen und Schlafen konstituiert sich auch in Sinnstrukturen. Dazu gehören der physikalische Ort und der soziale Kontext des Schlafens. Der Schlaf hat somit sowohl eine zeitliche, eine räumliche sowie eine soziale Dimension. Das soziale und das räumliche Umfeld sowie Zeitpunkt und Dauer sind zentrales Konstituens von Schlaf. Eine vorhandene soziale Eingebundenheit der schlafenden Person durch räumliche Nähe, Zuspruch und soziale Unterstützung in seine Primärgruppe (z. B. durch Gute-Nacht-Geschichten) wird von den Schlafenden meist als besser empfunden als Nicht-Eingebundenheit. Sie betrifft die Qualität der sozialen Befindlichkeit. Unter funktionellen Gesichtspunkten spricht auch vieles für die gesundheitsfördernde Wirkung eines durch Raum (Zimmer/Bett), physische Nähe der Primärperson(en) und nicht zuletzt die zeitliche Lokalisierung („alle gehen zur Ruh“, Sandmännchen) sozial eingebetteten Schlafes. Damit kommt dem Schlafen eine sozialintegrative Funktion zu.

Die Idee der Nachtkindertagesstätten ist, zumindest ihrem Anspruch nach, ein Angebot zu bieten, das jenes entfremdende Gefühl von raumzeitlicher und sozialer Externität möglichst vermeidet, indem es so gestaltet ist, dass sich die Kinder dort wie zu Hause fühlen – ja im Idealfall genauso gern oder gar lieber dort übernachten als im „eigenen“ Bett. Die Homepages solcher Einrichtungen werben nicht zuletzt deshalb mit ihrem überdurchschnittlich hohen pädagogischen Niveau. Hier stellt sich aus pädagogischer bzw. sozialpsychologischer Sicht die Frage, ob und wenn ja wie das „eigene Bett“ auch eine multi-

ple, das heißt an mehreren Orten lokalisierte persönliche Institution sein kann – und damit, ob oder in welchem Umfang die psychosozialen Risiken bei den betroffenen Kindern tatsächlich durch die Qualität des pädagogischen Angebots reduziert werden können.

Mögliche zeitpolitische Interventionspunkte

Mögliche Interventionspunkte besehen auf drei Ebenen. *Ers- tens auf der soziokulturellen Ebene:* Der Entgrenzung der Zeiten wäre in allen öffentlichen Debatten über das Thema Zeitverwendung und Zeitwohlstand entgegenzuwirken und so die normativen Setzungen, auf denen die Architektur der geltenden Zeitordnung beruht, als ein bewahrenswertes Gut zu verteidigen – freilich ohne sie als völlig unveränderlich zu behandeln. Vielmehr käme es gerade darauf an, zu zeigen, dass Veränderungen auf eine Verbesserung des individuellen und kollektiven Zeitwohlstands hin angelegt sein müssen, zumindest diesen nicht reduzieren dürfen. Das könnte zu einer reflexiven Wiederaneignung und zumindest für bestimmte Personengruppen, in unserem Fall die Kinder, zu einer Retabuisierung der Nacht als kollektiver Ruhezeit führen.

Zweitens bestünde die Aufgabe darin, durch *politische Aktionen* die weitere Ausbreitung von Spät- und Nachtarbeit, die ja bekanntlich nicht nur wegen der damit verbundenen Kinderbetreuungsproblematik möglichst vermieden werden sollte, einzugrenzen. Das reicht vom verstärkten Widerstand der gewerkschaftlichen Interessenvertretungen gegen die weitere Einrichtung von Spät- und Nachtschichten, über Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gesetzgebung bis dahin, durch ein zeit-bewusstes Käuferverhalten Spätzeiten des Einzelhandels für die Betreiber unattraktiv zu machen. In einigen Bereichen, wie etwa dem Gesundheits- und Pflegebereich, der Feuerwehr, der Polizei, im Kulturbereich, in der Gastronomie und im Verkehr wird eine Eingrenzung der Spät- und Nachtarbeit aus guten Gründen nur begrenzt möglich sein.

Drittens wäre der Hebel bei der Ursache des Problems anzusetzen: nicht bei der Kinderbetreuung, sondern bei *den Unternehmen*, die die unsozialen Arbeitszeiten verlangen. Denkbar wären spezielle Regelungen, die Spät- und Nachtarbeitszeiten für Eltern mit Kindern unter 12 Jahren ausnehmen. Damit sollte verhindert werden, dass eine Bewerbungsoption für sozialschädliche Arbeitszeiten für diesen Personenkreis entsteht.

Allgemeininteresse oder Privatsache?

Die kommunalen oder verbandlichen Betreuungseinrichtungen vor Ort sind mit einer Entscheidung über die Erweiterung ihrer Öffnungszeiten zur „Anpassung an den Bedarf“ überfordert. Auf der einen Seite stehen die konkreten Bedarfe konkreter Eltern. Auf der anderen Seite steht die Frage, ob

Zeitbedarfe der Familien die Arbeitszeiten der Eltern bestimmen oder zumindest eingrenzen dürfen, oder ob, umgekehrt, die Öffnungszeiten der Kitas sich immer mehr an die zusätzlichen Erweiterungen der Betriebszeiten anpassen sollen? Bezüglich dieser Frage sind Nachtkindertagesstätten nur die Spitze eines Eisbergs.

Insbesondere wenn es sich um vermeintlich kommunale Probleme handelt, wird gern auf die höhere Kompetenz der kleinen Einheiten gegenüber gesamtstaatlichen Regelungsmustern verwiesen. Vor-Ort-Entscheidungen der kleinen Einheiten unterliegen jedoch häufig der Gefahr, dem Druck der oft nur kurzfristig gesehenen Interessen unmittelbar Betroffener zu erliegen, ohne die langfristigen Konsequenzen für sich und andere erkennen zu können oder zu wollen. Umgekehrt

ignorieren wohlmeinende politische Langfristperspektiven allzu häufig Einzelschicksale um der größeren Zusammenhänge willen. Zu den größeren Zusammenhängen gehört vor allem die Gefahr eines Sozialdumpings über den Weg der Kinderbetreuung, vor allem wenn die Arbeitsmarktlage sich wieder verschlechtert: Nachtarbeit wird umso akzeptabler, je besser (auch) in dieser Zeit die Kinderbetreuung organisiert ist. Insofern handelt es sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Problematik, sowohl in Bezug auf die Ursachen dieser Entwicklung als auch auf die Folgen. Über diese möglichen Folgen in möglichst großer Offenheit zu diskutieren und nach zeitpolitischen Interventionsstrategien zu suchen – dazu sollen dieser und die folgenden Beiträge anregen.

JÜRGEN P. RINDERSPACHER

„Wie fühlen sich die Kinder dabei?“

Gespräch mit dem Pädagogen Hartmut Kupfer

Was bedeutet es für ein Kind, abends oder gar die ganze Nacht über außer Haus betreut zu werden?

Meine Erfahrungen beziehen sich nur auf die Diskussion über Betreuungsbedarf am Abend nach Schließung der Kindertagesstätten, also nach 18 Uhr. Im Jugendamt Berlin-Reinickendorf haben wir um 2000 eine Elternbefragung zum Bedarf an Spätbetreuung gemacht. Wir haben dann versucht, mehrere Kitas so auszustatten, dass sie abends bis 20 oder 21 Uhr öffnen konnten, obwohl es kein zusätzliches Personal dafür gab. Aber dann stellte sich heraus, dass viele Leute, die Bedarf angegeben hatten, das getan hatten aus dem Bewusstsein heraus, es wäre ganz schön, falls man es mal braucht, die das Angebot aber nie und nimmer regelmäßig in Anspruch nehmen wollten und lieber alles andere versuchen wollten über Nachbarn, Bekannte, Freunde, Omas und Opas. Nur wenn das alles gar nicht funktioniert, wollten sie die Sicherheit haben, da ist noch etwas. Das war damals für das Programm fatal, denn es gab nie eine stabile Nachfrage und nie eine stabile pädagogische Situation. Da gab es mal Vormerkungen für sieben, acht Kinder, ein Dienstplan wurde entsprechend gemacht und dann waren es nur ein oder zwei Kinder. Jetzt hat eine Kita in Berlin-Rudow ein stabiles Spätbetreuungsangebot bis abends um neun, das, so viel ich weiß, 20 bis 30 Familien in Anspruch nehmen. So etwas lässt sich stabilisieren, wenn die Eltern wissen, das Angebot ist OK und sie gelten nicht als schlechte Eltern, wenn sie es annehmen.

Ist es nicht ein Problem für die Kinder, nach einem langen Tag in der Kita erst spät nach Hause und ins Bett zu kommen?

Es gibt zwei Gesichtspunkte. Das eine ist: Kinder machen eine ganze Menge mit, wenn die Erwachsenen davon überzeugt sind. Wenn Eltern dem Kind die Sicherheit, das Gefühl vermitteln, das ist gut und richtig, wie das da läuft. „Die Erzieherin dort kenne ich, die macht es gut.“ Dann ist es erstaunlich, was Kinder mitmachen und womit sie umgehen können. Und wenn die Erzieherin sagt, „Mama muss ja, da musst Du jetzt durch“. Wenn dieses Verhältnis gut ist, geht sogar mal eine Übernachtung irgendwo.

Das andere ist aber: Kinder bewegen sich in der Kita meist mit einem anderen Gefühl als in der eigenen Wohnung, auch wenn wir das nicht sehen. Bei vielen Kindern – nicht bei allen – ist eine gewisse Anspannung da, wenn sie in einer Einrichtung sind. Das ist nicht zu beobachten, auch nicht zu messen. Man sieht nur, wenn man sie gut kennt, dass sie sich ein bisschen anders geben. Das hat nicht nur mit Personen zu tun, sondern auch mit Räumen und mit Spielzeug. Zu Hause, das ist meins, da ist meine Ecke, da habe ich meine Sachen. Aus dem vertrauten Umfeld heraus sich entscheiden zu können, was mache ich jetzt? Sich mit etwas beschäftigen zu können, was da ist, mit eigenen Sachen. Und vielleicht auch weiter machen zu können, was am letzten Abend liegen geblieben ist. Die Kontinuität des Lebens zu Hause weiterführen zu können, die ja immer

wieder unterbrochen wird durch „Jetzt kommst du in die Kita“, „Jetzt kommst Du nach Hause“. Wenn das Leben einen Rhythmus hat – ich bin abends zu Hause und gehe morgens in die Kita – das hat für Kinder einen hohen Wert. Ich denke, es hat viele Argumente für sich, zu sagen, lass das Kind um fünf nach Hause und jemanden kommen, um mit dem Kind den Abend zu Hause zu verbringen, falls man die Entscheidungsmöglichkeit hat.

Wenn der Rhythmus von morgens um acht bis abends um acht oder neun ist, bleibt kaum Zeit für zu Hause übrig.

Die Familienkultur verarmt doch schnell. Dann bleiben das Zubettgehen und das Aufstehen, viel mehr nicht. Wir sehen das auch bei großen Kindern. Was passiert zu Hause außer Hausaufgaben nach den langen Tagen in der Ganztagschule und dann vielleicht Musikschule oder Sport? Die Großen blocken dann am Wochenende alles ab. Endlich habe ich Zeit. Ich bin jetzt da, wo ich machen kann, was ich möchte – ein Gefühl, das viele Kinder in den Einrichtungen überhaupt nicht haben. Obwohl das für Erzieher, für Fachpersonal so aussieht: „Du kannst doch machen, was du willst. Guck mal, da und da und da. Du machst doch gerade, was du willst“. Das Selbstgefühl ist, wie gesagt, nicht beobachtbar.

Die Umgebung voller Angebote, die Menschen, die immer erwarten, dass man etwas tut, die anderen Kinder, die gerade etwas machen – ist das nicht ein gewisser Zwang?

Das ist zu bedenken, aber es ist nicht zu verallgemeinern. Da laufen in der Kita vielleicht ein paar kleine Jungen herum, die zu Hause große Schwestern haben, und eher in der Einrichtung das Gefühl haben, sie können machen, was sie wollen.

Für kleine Kinder ist wichtig: Sie müssen einen Wechsel ihrer Lebensbereiche so erleben, dass sie in einen persönlichen Rhythmus hinein kommen können. Sie müssen eine Erwartung herausbilden können, wie der Tag morgen verlaufen wird. Und nicht ständig erleben, dass sie dann doch noch irgendwo länger bleiben, oder dass sie herausgerissen werden. Sie müssen nicht im Takt marschieren, aber sie müssen selber Erwartungen herausbilden, wie der Tag laufen wird. Wenn jemand im Gefängnis sitzt und nicht weiß, wann das nächste Verhör stattfindet, und immer, wenn etwas vor der Tür zu hören ist, denkt „Wollen die jetzt zu mir?“ Dann ist der gestresst. Ich glaube, ein Kind, das nicht in einen Tagesrhythmus kommt, wird sich genauso fühlen. Immer: „Kommt jetzt einer, gehe ich jetzt nach Hause, bleibe ich noch hier?“

Es gibt ja Untersuchungen, die zeigen, dass Kindern vor allem wichtig ist, sich darauf verlassen zu können, dass Eltern sie zu vereinbarter Zeit abholen. Sie wollen verlässliche Zeiten.

Die chronologischen Rhythmen müssen sich aufbauen. Mit einem Neugeborenen sollte man nicht gleich in den Urlaub fahren. Die brauchen ihren gleich bleibenden Wechsel von Hell und Dunkel in ihrem Umfeld, um bestimmte Rhythmen zu etablieren.

Unsere chronobiologischen Rhythmen sind ja kulturell überformt. Das künstliche Licht hat den Tag der heutigen Menschen verschoben.

Das muss passend gemacht werden. Beim Kind müssen solche Prozesse stattfinden, und die gelingen nur, wenn eine gewisse Regelmäßigkeit im Leben ist. Wenn die Leute immer sagen, das Kind muss seinen eigenen Rhythmus finden – na klar, aber nicht aus sich selbst heraus, sondern aus dem Hin und Her mit der Umgebung.

Es gibt Kinder, die gut damit zurechtkommen, abends noch in der Kita zu bleiben. Aber wenn etwa ein Zwei- oder Dreijähriges um acht oder neun abgeholt wird – einen schönen Abend zu Hause hat es dann nicht mehr. Die Erzieher machen sich zwar bewusst, was Kinder am Abend zur Abendbrotzeit und danach brauchen. Aber in der Einrichtung wird das immer ein Stück weit von außen gedacht: Was brauchen Kinder, was müssen sie jetzt machen? Erzieher haben ihre Qualitätskriterien für die Spätbetreuung. Aber das Entscheidende ist: Wie fühlt sich das Kind? Da bin ich mir nicht sicher, ob das immer ganz bedacht wird.

Auch Einschlafgewohnheiten bilden sich über das tägliche Wiederholen der Situation heraus. Wenn das gerade eingeübt wird und ein zweijähriges Kind dann für einen oder zwei Tage woanders schläft – ich kann mir das schwer vorstellen. Kinder sind eben nicht nur von Personen abhängig, sondern vom Ganzen: von Räumen, vom Kuscheltier, von der Bettdecke, von der Lampe im Flur, die beim Einschlafen noch an ist. Unterstützung der Familien im häuslichen Umfeld, indem man eine „erweiterte Tagespflege zu ungünstigen Zeiten“ übernimmt, das scheint mir ein vernünftiges Modell zu sein, um in einen Rhythmus zu kommen und ihn zu erhalten. Wobei, wenn das jeden Tag jemand anderes wäre, das wäre auch ungünstig. Dann lieber konstant in einer Einrichtung. Alles hat seine verschiedenen Seiten.

Wie ist das in Trennungsfamilien? Wenn das Kind am Wochenende oder auch im wöchentlichen Wechsel zwischen den Eltern pendelt? Oder das Drei-Wohnungen-Modell, bei dem die Eltern abwechselnd in der Kinderwohnung sind?

Letzteres geht nun gar nicht. Aber kann man nicht das Kind bei Mama oder bei Papa lassen, und der andere Elternteil kommt von Zeit zu Zeit und klinkt sich in den Alltag des Kindes ein? Man müsste das mal erforschen: Was bedeutet getrennte Verantwortung auf längere Sicht für die Kinder? Was bedeutet es für das Verständnis von sozialen Abläufen, in was für Verantwortlichkeiten wachsen Kinder hinein? Wenn sich alle Gedanken machen, wie man den Bedürfnissen des Kindes gerecht wird, dann könnte ich mir vorstellen, dass Kinder in eine Kundenrolle hineinwachsen. Bei manchen gut institutionell versorgten Kindern kann man ja beobachten: Der richtige Blick dafür, wo Mit-helfen, Mitarbeiten nötig wäre, fehlt. Wenn es im Leben getrennte Welten gibt, was passiert dann? Wenn mal Stress ist, wenn ich Mist gebaut habe, und ich bin die nächsten zwei Tage woanders, dann ist das unterbrochen. Was passiert dann damit? Ist das dann geregelt, wenn ich wiederkomme oder wird da weitergemacht, wo man drei Tage vorher aufgehört hat? Ich hatte das mit meinem Großen. Da wurden Konflikte nicht ausgetragen. Da fühlte er sich gebremst, das machte er nicht spontan, denn am nächsten Tag ist der Vater ja nicht da. Und irgendwann heißt es dann vielleicht „Och, bei Papa ist es nicht so schön.“ Was heißt das jetzt, wenn Kinder den Abend in einer Einrichtung verbringen? Sind da Leute, die auch mal was auf den Punkt bringen? Oder geht es ihnen darum, die Kundschaft zufrieden zu stellen? Die Gegenseitigkeit von Verantwortung ist im institutionellen Kontext nicht so leicht herzustellen. In der Familie sagt dann einer: „So, jetzt reicht's mir aber.“ Es ist für mich eine offene Frage, wie weit sich all die sozialen Fähigkeiten auch im institutionellen Kontext vermitteln lassen. Das ist überhaupt nicht klar. Es gibt Erfahrungen mit kulturellen Entwicklungen, die sehr stark auf Institutionen gesetzt haben, etwa die Sowjetunion. Es entstehen Menschen, die durchs Leben gehen, als würden sie zu Besuch sein. Das wird in der Literatur beschrieben.

Man kann in das Gefühl der Identifikation vieles einbeziehen, was nicht nur „meine Zahnbürste“ ist. Aber man muss irgendwo anfangen. Nicht bei der gesamten großen Welt. Man muss irgendwo anfangen, wo man noch innerlich mitkommt, wo man noch wachsen kann. Die Bindungsdiskussion ist – was Kindertagesstätten betrifft – sehr stark auf

Aktion und auf Befriedigung von Bedürfnissen oder auf feinfühligem Umgang, auf Mitgefühl mit den Kindern gerichtet. Aber es geht auch darum: Was erwarte ich von dir, was erwartest du von mir? Das kann man kultivieren, persönlich wachsen lassen. Man kann nicht irgendwo hingesteckt werden: „So jetzt bist du hier, und überall kriegst du dein Essen. Also, was willst du denn? Nun hilf mal kräftig mit.“ So scheint der Mensch nicht zu funktionieren. Oder er funktioniert, aber es geht ihm nicht gut dabei.

Ich würde mit der Herausbildung von Erwartungen operieren. Es muss für ein Kind möglich sein, Vorstellungen zu haben davon, nicht nur wo ich bin, sondern auch was passieren wird. Ob das nun eine große Schwester ist oder eine Betreuerin, die von einer Serviceagentur geschickt wird. Ein Kind muss eine positive Erwartung daran knüpfen können, das heißt, das Geschehen muss ihm nicht willkürlich erscheinen. Das Kind muss eine Chance haben, sein Herz dran zu hängen. Und dann kann die Form verschieden sein. Vielleicht genießen es manche Kinder, dass sie einmal in der Woche bei der Freundin schlafen. Oder andere genießen es ganz doll, dass irgendjemand zu ihnen kommt „Wir lesen noch das Buch, und die macht es immer so schön.“ Solche Prozesse müssen laufen. Dazu müssen die Kinder auch mitkommen, mitdenken, hineinkommen in die Rhythmen, was passiert und was passieren wird. Sie müssen Vertrauen und Erwartungen bilden, das ist die Hauptsache. Solche Rhythmen funktionieren, wenn das Kind das Gefühl hat, das passiert, weil ich mir das gewünscht habe.

Eine Familie, die unter dem Druck steht, wohin mit dem Kind in der Nacht, braucht sicher eine Hilfe von außen oder ein Betreuungsangebot, das sie nutzen kann. Wenn Agenturen jetzt weiter denken und wirklich gucken, was für welche Familie gut ist, dann ist das eine sehr schöne Entwicklung. Man muss das begleiten: Was ist für eure Familie gut, womit kommt ihr zurecht?

Das Gespräch führte Helga Zeiher.

HARTMUT KUPFER

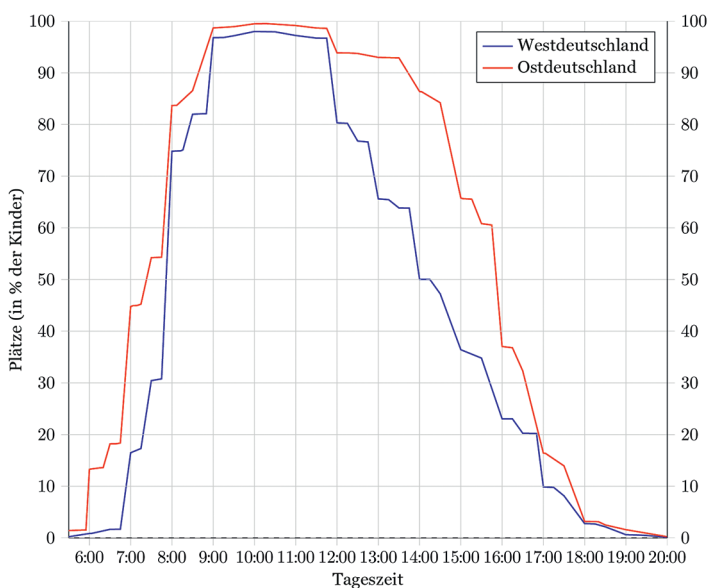
*Erziehungswissenschaftler und Pädagoge,
arbeitet als Fachberater für Kindertagesstätten
<http://www.lebenswelt-berlin.de>*

Der Bedarf an Randzeitenbetreuung für unter Dreijährige

Ergebnisse der KiFöG Elternbefragung 2012

Im Folgenden werden Ergebnisse der durch das Deutsche Jugendinstitut durchgeführten KiFöG (Kinderförderungsgesetz) Bundesländer-Befragung aus dem Jahr 2012 von Eltern, deren ältestes Kind unter drei Jahre alt ist, vorgestellt. Ziel der Erhebung war es, differenzierte Informationen zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie zu den Betreuungsbedarfen (auf der Bundeslandebene) bereitzustellen. Die Befragung fand überwiegend telefonisch statt (CATI). Der Anteil aller durch CATI erfassten Personen liegt bei 83,8 %. Einige Eltern füllten den Online-Fragebogen aus (CAWI; 2,2 %). Den übrigen Eltern (14 %) wurde ein Fragebogen zugesandt, den sie ausfüllten und an das befragende Institut zurückschickten (PAPI). Weiterhin wurde die Haushaltssituation erhoben und es wurden sozio-demografische Fragen zur Auskunftsperson – die Befragte war in 92 % aller Fälle die Mutter des Kindes – und des Partners gestellt. Der Umfang der Beobachtungen liegt aufsummiert bei N=12.541. Die Befragung wurde zwischen dem 8. Mai und dem 9. Juli 2012 durchgeführt.

Gewünschte Betreuungszeiten in Ost- und Westdeutschland



Die Grafik stellt dar, zu welcher Uhrzeit die Betreuung der Kinder beginnen und zu welcher Uhrzeit sie enden soll. Die dazu notwendigen Informationen wurden für alle sieben Tage der Woche erhoben. Da sich bei der Betrachtung des Beginns und des Endes der Betreuungszeit ein sehr gleichartiges Muster für alle Werktage ergeben hat, werden die zentralen Ergebnisse hier am Beispiel des Montags dargestellt. Eine bedeutsame Abweichung zu diesem Muster findet man nur für den Freitag, an dem der Anteil der Kinder zunimmt, für die „an diesem Tag keine Betreuung gewünscht“ wird.

Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich deutlich hinsichtlich des Betreuungsbedarfs: Während er im Osten der Republik bei 56,1 % liegt, benötigen im Westen lediglich 35,3 % der Eltern Kindertagesbetreuung für ihre unter Dreijährigen.

Gleichzeitig ist der zeitliche Umfang des Bedarfs im Osten deutlich höher. Dies zeigt sich insbesondere in den Anfangs- und Endzeiten der Betreuung. Betreuung in Ostdeutschland soll früher beginnen und deutlich später enden. Um 7 Uhr sollen bereits 45 % aller an diesem Tag zu betreuenden Kinder in der Kita angekommen bzw. von der Tagesmutter in Obhut genommen sein (Westen: 15 %). In Westdeutschland wird der gleiche Prozentsatz erst 50 Minuten später erreicht. Am hier dargestellten Tag soll im Westen die Hälfte der Kinder nur bis höchstens 14 Uhr betreut werden, im Osten hingegen bis 15.50 Uhr. Bedarf an Betreuung nach 18 Uhr ist im Osten wie im Westen mit 3 % gering ausgeprägt. Betreuungsbedarf nach 20 Uhr bzw. Übernachtbetreuung wurde von so wenigen Eltern geäußert, dass er nicht in der Grafik dargestellt werden kann. Er liegt bei unter 0,1 %.

Zwischen Großstädten und anderen Besiedlungsgebieten bestehen keine wesentlichen Unterschiede im Hinblick auf die Randzeiten. Allenfalls der Anteil der Kinder, für die in Großstädten Bedarf an Kindertagesbetreuung besteht, ist höher (41,9 % im Vergleich zu 32,4 %).

Tabelle 1 zeigt, dass der Anteil an Single-Müttern unter den

TABELLE 1

Partnerschaftsstatus	% Bedarf mit „normalen“ Randzeiten	% Randzeitbedarf vor 7 Uhr bzw. nach 18 Uhr	% Total
Verheiratet	80,1	69,3	78,7
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	14,2	21,0	15,0
Living apart together	2,3	2,8	2,4
Single	3,5	6,9	3,9
Total	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Beobachtungen	5663	1068	6731
Aufteilung auf Eltern mit Betreuungsbedarf (in %)	87,3	12,7	1,0
Knapp 47% der Eltern mit einem Randzeitbedarf vor 7 Uhr bzw. nach 18 Uhr stammen aus Ostdeutschland; 53% aus Westdeutschland (wenn man Berlin insgesamt herausrechnet).			

Eltern mit Randzeitbedarf vor 7 Uhr morgens und nach 18 Uhr abends doppelt so hoch ist wie im Hinblick auf Eltern mit reinem Kernzeitbedarf. Dabei ist der Anteil der Singles an den Eltern sehr kleiner Kinder deutlich geringer als in der Gesamtbevölkerung.

TABELLE 2

Erwerbsumfang der Mutter	% Bedarf mit „normalen“ Randzeiten	% Randzeitbedarf vor 7 Uhr bzw. nach 18 Uhr	% Total
VZ 35+ Stunden	16,2	38,4	19,1
lange Teilzeit 25-34 Stunden	18,0	23,9	18,8
kurze Teilzeit 15-24 Stunden	18,5	12,6	17,7
geringfügig 1-14 Stunden	7,7	4,3	7,3
Nicht erwerbstätig, Wiedereinstieg geplant	36,1	19,8	34,0
Nicht erwerbstätig, Wiedereinstieg nicht geplant	3,5	0,9	3,2
Total	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Beobachtungen	5115	967	6082
Anmerkung: das Erwerbsverhalten der Mütter ohne Betreuungsbedarf sieht selbstverständlich nochmals ganz anders aus. Die Anzahl der Beobachtungen ist hier deutlich geringer, weil wir den Schulabschluss nur bei der befragten Person erhoben haben. Die befragte Person war nicht immer die Mutter, sondern manchmal auch der Vater.			

Tabelle 2 bringt zum Ausdruck, dass Randzeitenbedarf besonders ausgeprägt ist, wenn die Mutter in Vollzeit, das heißt mindestens 35 Stunden wöchentlich, erwerbstätig ist. Mit abnehmendem Erwerbsumfang nimmt auch der Bedarf ab. Aber auch ein geplanter (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit führt zu erhöhten Angaben zum Bedarfs an Betreuung über die Kernzeiten hinaus.

TABELLE 3

Wöchentlicher Bedarfsumfang der Eltern für ihr Kind gesamt	% Bedarf mit „normalen“ Randzeiten	% Randzeitbedarf vor 7 Uhr bzw. nach 18 Uhr	% Total
Geringer Bedarf bis 15 Stunden	15,9	4,6	14,5
Bedarf >15 bis 25 Stunden	25,4	4,7	22,8
Bedarf nach erweiterter Halbtagsbetreuung (>25 bis 35 Stunden)	26,2	6,3	23,7
Bedarf >35 bis 41 Stunden	15,8	5,2	14,4
Intensiver Bedarf von 42+ Stunden	16,7	79,2	24,6
Total	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Beobachtungen	5663	1055	6718

Es ist naheliegend, dass mit steigendem Bedarfsumfang auch die Wahrscheinlichkeit steigt, Randzeitenbedarf zu haben. Dies verdeutlicht Tabelle 3. Bei vier Fünfteln aller Eltern mit Randzeitenbedarf lässt sich dieser mit einem wöchentlichen Betreuungsbedarf von mindestens 42 Stunden begründen. Solch intensive Bedarfe lassen sich zum größten Teil auf Vollzeiterwerbstätigkeit (beider Eltern) und längere Pendelstrecken zur Arbeit zurückführen.

Details zu den Stichprobenmodalitäten und zur Gewichtung erhalten Sie bei Anfrage an die Autorin.

SANDRA HUBERT
Deutsches Jugendinstitut, München
hubert@dji.de

www.zeitpolitik.de – Die Webseite der DGfZP

Schauen Sie doch mal herein!

Sie finden dort unter anderem:
die Termine der nächsten Veranstaltungen,
Zeitpolitische Impulse,
Informationen über die bisherigen Jahrestagungen,
alle Ausgaben des Zeitpolitischen Magazins,
Texte zur Zeitpolitik zum Download...

Ergänzende Betreuung im Sozialgesetzbuch

Im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – vom 29.6. 1990 sichert § 20 „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“:

- (1) Wenn ein Elternteil „aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen“ ausfällt, „soll der andere bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden, wenn 1. er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen, 2. die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten, 3. Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.“
- (2) wenn dies alles zutrifft, soll „das Kind im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden, wenn und solange es für sein Wohl erforderlich ist.“

Die Bundesländer realisieren dies auf sehr unterschiedliche Weise (s. den Beitrag von *Jana Teske*). Hier zwei Beispiele:

Berlin

In der Ausführungsvorschrift des Landes Berlin (zuletzt geändert am 21. 12. 2009) ist „ergänzende Betreuung“ in besonderen Bedarfsfällen außerhalb der von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestätten und Horten angebotenen Zeiten als Jugendhilfeleistung geregelt. Das Land Berlin trägt einen Teil der Kosten der „Randzeitenbetreuung“ für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, sofern ein Bedarf dafür anerkannt wird. Jugendämter der zehn Bezirke prüfen Grund und Umfang des Bedarfs an ergänzender Betreuung, errechnen und setzen den nach Einkommen gestaffelten elterlichen Kostenbeitrag fest und bescheinigen dies alles auf einem „Kita-Gutschein“ (s. S. 15). Die Eltern können wählen, ob sie beim zuständigen Jugendamt um Vermittlung einer Person, die in deren oder in der elterlichen Wohnung das Kind zu den notwendigen ergänzenden Zeiten betreut, bitten, ob sie dem Jugendamt selbst jemanden vorschlagen oder ob sie den Gutschein bei einem von der zuständigen Senatsstelle anerkannten Träger einlösen. Den Jugendämtern obliegt auch die Prüfung der Eignung der vermittelten Pflegeperson und die Kontrolle der von ihnen vermittelter Pflege. Der Senat zahlt

für ergänzende Betreuung denselben Stundensatz pro Kind, der für Tagesbetreuung gilt. Letzteres ist freilich darauf ausgerichtet, dass Tagesmütter/väter jeweils gleichzeitig mehrere Kinder betreuen.

Die Senatsverwaltung kann diese Aufgaben auch an freie und gewerbliche Träger delegieren, die, um wirtschaftlich arbeiten zu können, mit Unternehmen zusammenarbeiten, die den privaten Kostenanteil für ihre Beschäftigten tragen. Diese Träger (dazu gehören u. A. AWO (s. S. 22 und KidsMobil (s. S. 20) schließen dann die Verträge mit den Eltern. Zu den Unternehmen, die solche Verträge mit dem Senat haben, gehören u. a. die großen Kliniken und die Freie Universität.

In östlichen Bezirken Berlins entstanden nach 1990 Kinderbetreuungsprojekte von Selbsthilfeinitiativen und Frauenvereinen, von denen die meisten sich 1995 zum „Netzwerk Berliner Kinderbetreuungsprojekte“ zusammenschlossen. (s. S. 18) Die Sozialämter der Bezirke sowie Vereine vermitteln ehrenamtliche „Ersatzgroßeltern“ in Familien. Das Diakokonische Werk Berlin-Brandenburg unterhält eine entsprechende Kontaktbörse für ehrenamtliche Betreuungspersonen.

HELGA ZEIHNER

München

Das Referat für Bildung und Sport der Stadt München ist zuständig für die öffentliche Kinderbetreuung und somit auch Aufsichtsbehörde für alle Freien Träger – sowohl für Kindertagesstätten als auch für die Eltern-Kind-Initiativen. Nach Auskunft aus diesem Referat gibt es kein öffentliches Angebot für späte Abend- und Nachtbetreuung. Allerdings haben etwa 90 % aller Freien Träger Öffnungszeiten bis 18-18.30 Uhr, einige auch bis 19 oder 20 Uhr. Diese sind dann jedoch nicht ab dem frühen Morgen, sondern erst ab dem späten Vormittag geöffnet. Immer wieder haben Freie Träger auch spätere Abend- oder Nachtbetreuung beantragt. Dies führte jedoch nie zu einer Ausweitung des Angebots, da die Kosten zu hoch waren, um den geforderten pädagogischen Standard für diese (Sonder-) Angebote zu gewährleisten.

YOLANDA KOLLER-TEJEIRO

Kinderbetreuung zu ungünstigen Zeiten – ungünstig für Kinder?

Rechtsanspruch und staatliche Förderung in der Praxis

Der demografische Wandel und die rasanten Entwicklungen der Wissensgesellschaft, die Unternehmen heute zu bewältigen haben, bringen zunehmend die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen an der Erwerbsarbeit mit sich. Die daraus erwachsenden konflikthaftern Flexibilitätsanforderungen in Beruf und privater Fürsorge ziehen allerdings erhebliche Vereinbarkeitsprobleme nach sich. Da die Grundstruktur der geschlechtlichen Aufteilung von Haushalts- und Sorgearbeit erhalten geblieben ist, baut sich dieses Spannungsfeld unverändert hauptsächlich als ein Problem für die Frauen auf. Die bisherigen familienpolitischen Maßnahmen haben es nicht vermocht, diese drängenden Fragen der fürsorglichen Praxis zu lösen.

Ein Weg zur Auflösung dieses Spannungsfeldes wird in der Auslagerung der Fürsorgearbeit aus der Familie gesehen. Diese Strategie erfordert unter anderem den Aufbau einer verlässlichen Infrastruktur sozialer Einrichtungen und Dienste für Kinderbetreuung und Pflege. Der Ausbau der Kinderförderungsangebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren im Zusammenhang mit dem seit August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr folgt nicht zuletzt diesem Ziel. Fraglich ist jedoch, wie weit dieser Rechtsanspruch quantitativ und qualitativ geht und gehen sollte. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen, Rechtsgutachten und zunehmend auch Rechtsprechung. Bundesgesetzlich geregelt ist, dass Kinderförderung für einen Teil des Tages oder ganztägig, gegebenenfalls über Nacht stattfinden kann. Die weitere Ausgestaltung dieser Regelung in den Bundesländern erfolgt dann uneinheitlich und Bestimmungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führen zu einer weiteren Ausdifferenzierung der Kinderbetreuungslandschaft.

Zur Kinderförderung zu ungünstigen Zeiten, d. h. in den frühen Morgenstunden, den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden und Feiertagen, finden sich in den wenigsten Bundesländern entsprechende Regelungen. Das führt dazu, dass diese Formen, wie die Praxis zeigt, zum Teil trotz Rechtsanspruch nicht öffentlich gefördert werden.

Aber nicht nur deshalb sind diese Kinderförderungsangebote selten. Ein anderer Grund wird in der hohen Flexibilität gesehen, die den Kinderbetreuungspersonen mit der oft unregelmäßigen Betreuung zu diesen ungünstigen Zeiten abverlangt wird und das bei einer so geringen laufenden Geldleistung,

dass diese damit in der Regel nicht ihre Existenz sichern können. Darüber hinaus findet Kindertagespflege zu ungünstigen Zeiten auch oft im Haushalt der Personensorgeberechtigten statt. Hierfür benötigen diese Kinderbetreuer/innen in der Regel keine Erlaubnis zur Kindertagespflege im Sinne des SGB VIII, was in Bezug auf die Sicherstellung einer Mindestqualität kritisch diskutiert wird. An dieser Stelle ließe sich nun vorschnell als Lösung fordern, dass die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege zu ungünstigen Zeiten verbessert werden und dass die Akteure der Arbeitsfelder Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen weitere Konzepte entwickeln müssen, die eine Kinderförderung jeder Zeit in einer hohen Qualität sicherstellen.

Das Wohl des Kindes muss vorrangig berücksichtigt werden

Doch diese Forderungen greifen deutlich zu kurz und vernachlässigen die viel zu selten diskutierte Perspektive des Kindes. Nicht gefragt wird in diesem Zusammenhang, ob und inwieweit (in welchem Umfang, ab welchem Alter, an welchen Orten usw.) es Kindern überhaupt zugemutet werden kann und sollte, zu ungünstigen Zeiten auch außerhalb der Familie betreut zu werden. Unerwähnt bleiben bei dieser Debatte häufig die am Kindeswohl und an den Bedürfnissen der Familien orientierten Grundlagen, wie z. B. die *UN-Kinderrechtskonvention*, die in ihrem Art. 3 feststellt, dass das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, von Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, vorrangig zu berücksichtigen ist. In ihrer Präambel haben sich die Vertragsstaaten darauf verständigt, dass das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie aufwachsen soll. Zudem beruht das Übereinkommen auf der Erkenntnis, dass der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährt werden sollte, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann. Die Konvention über die Rechte des Kindes hat die Bundesrepublik Deutschland vor 21 Jahren, am 5. 4. 1992, unterzeichnet.

Darüber hinaus ist auf nationaler Ebene bereits mit dem *Sieberten (2006)*, spätestens jedoch mit dem *Achten Familienbericht (2012)* verdeutlicht worden, dass Familie als wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung (vgl. Becker-Stoll 2010) eine Herstellungsleistung ist, die u. a. nur erbracht werden und gelingen kann, wenn Eltern und Kinder gemeinsame Zeit am

gleichen Ort verbringen können. Im Achten Familienbericht wird daher ebenfalls davon ausgegangen, dass Familie „unverzichtbare Leistungen für unser Gemeinwesen“ erbringt. „Diese Leistungen werden aber nicht selbstverständlich erbracht. Um zu gewährleisten, dass Familien die ihnen zugeschriebenen Aufgaben auch zukünftig erfüllen können, brauchen sie Schutz und Unterstützung durch Staat und Gesellschaft. Eines der wesentlichen Unterstützungsmerkmale, auf die Familien dabei angewiesen sind, ist ein hinreichendes und verlässlich verfügbares Maß an Zeit für Familie.“ (Achter Familienbericht 2012, S. 1). Folgerichtig wird daher konstatiert, dass eine moderne Familienpolitik der Familie und ihren Mitgliedern ermöglichen muss, „über ihren Zeitgebrauch souverän zu entscheiden.“ (a. a. O.).

Dazu benötigen Familien allerdings entsprechende sozial- und arbeitsrechtliche sowie gleichstellungsorientierte Rahmenbedingungen. Insoweit fordert die *Arbeiterwohlfahrt (AWO)* an dieser Stelle, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihrer Anwaltsfunktion gerecht wird und bei der Realisierung von Kinderförderungsangeboten vorrangig das Wohl des Kindes und nicht die Interessen der Wirtschaft im Blick hat. Des Weiteren setzt sich die AWO in diesem Zusammenhang für eine familienbewusste Neuausrichtung arbeitszeitrechtlicher Grundlagen ein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer gleichermaßen möglich macht. Es sollten zudem gezielt Maßnahmen gefördert werden, die eine partnerschaftliche Verteilung der Familien- und Sorgearbeit unterstützen. (vgl. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. 2012) (s. den Beitrag von *Dagmar Howe*).

Fazit

Die Bereitstellung und Erhöhung der Qualität von Angeboten für Kinder zu ungünstigen Zeiten sowie die öffentliche Förderung dieser Angebote sind zu begrüßen. Die Ausrichtung dieser Angebote am Wohl des Kindes und der Zeitsouveränität von Familien ist dabei grundlegend. Dazu gehört es auch, die zunehmenden Erwartungen an die Flexibilität, Mobilität und Verfügbarkeit von Arbeitnehmer/innen bei gleichzeitig ansteigender Müttererwerbstätigkeit kritisch zu diskutieren. Denn mit diesen Anforderungen wird die Herstellungsleistung Familie im Sinne des Kindeswohls von Vätern und Müttern und insbesondere von den Alleinerziehenden zunehmend schwerer zu realisieren sein. Um das Spannungsfeld der drängenden Fragen fürsorglicher Praxis aufzulösen, können und sollten daher sowohl die *geschlechtergerechte Fürsorgearbeit in der Familie* mit monetären Leistungen und Zeitpolitik gefördert als auch eine am *Kindeswohl* orientierte quantitative und qualitative Entwicklung von Angeboten der Fürsorgearbeit außerhalb der Familie unterstützt werden.

JANA TESKE

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband e.V.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (2012): Weimarer Erklärung „Chancengerechtes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung – (An)Forderungen an eine Politik für Kinder, Jugendliche und Familie“, Berlin.

Becker-Stoll: Kindeswohl und Fremdbetreuung, in Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 2/2010, S. 77 ff.

BMFSFJ (2012): Achter Familienbericht: Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik, Berlin.

BMFSFJ (2006): Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, Berlin.

„Man muss sich jeden Fall genau ansehen.“

Gespräch in einem Berliner Jugendamt

Warum bietet der Bezirk keine Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten an?

Bis 2006 hat es Versuche gegeben, in jedem Teil des Bezirks eine Kita anzubieten, die bis 19.30 Uhr geöffnet war. Das haben zu wenige Eltern angenommen, was von den Zeiten und vom Angebot her gut nachvollziehbar ist. Mit 19.30 Uhr ist vielen nicht geholfen. Gebraucht werden abends noch längere Betreuungszeit und Zeit am Wochenende. Und es ist eine Kostenfrage. Auch wenn nur drei Kinder da sind, müssen zwei Erzieherinnen da sein. Und es fragt sich, ob es für die Kinder nicht schöner ist, wenn jemand zu ihnen nach Hause kommt, weshalb die Eltern stets versucht haben, das Angebot nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

Betreuen Tagesmütter auch zu ergänzenden Zeiten? Lassen sie das Kind dann länger bei sich?

Das kommt bei sehr kleinen Kindern sehr selten vor. Die Tagesmütter, die regulären Tagesbetrieb haben und meistens ja um 7 Uhr anfangen, können nicht bis 21 Uhr arbeiten. Die hätten dann ja eine enorm lange Arbeitszeit. Die Betreuungspersonen, die ergänzend arbeiten, machen in der Regel keine Tagespflege.

Wie erfahren die Eltern, dass das Jugendamt helfen kann?

Wer es sich leisten kann, stellt für ungünstige Zeiten privat eine Kinderfrau, einen Babysitter oder eine Au-pair-Person ein. Jeder versucht es erst mit privater Hilfe. Erst,

wenn sie niemanden finden, kommen sie her. Das läuft über die Kita, über den Jugendgesundheitsdienst, den Sozialhilfedienst, das Bürgeramt. Oder sie erfahren das von einer Tagesmutter oder von anderen Eltern. Aktive Werbung machen wir aber nicht. Weil wir gar nicht so viele Leute haben, können wir nicht viel anbieten. Aber wenn der Bedarf an ergänzender Betreuung regelmäßig ist, etwa dreimal in der Woche oder an den Wochenende, dann ist es schwierig, jemanden privat zu finden, außer vielleicht Großeltern. Eine andere Möglichkeit ist der ehrenamtliche Großeltern-dienst. Das vermitteln wir nicht, sondern das Bürgeramt. Betreuung privat zu bezahlen, scheitert bei geringem Einkommen an der Bezahlung. Manche finden auch niemanden. Denn zu so ungünstigen Zeiten möchte niemand so gern arbeiten. Auch Regelmäßigkeit ist eine große Belastung. Deshalb haben wir nicht viele Leute, die bereit sind, das zu machen. Die suchen wir. Wir haben einen kleinen Stamm von Leuten, z. B. Rentnerinnen, die sich was dazu verdienen wollen, und auch Studenten. Wenn wir niemanden haben, dann suchen die Mütter selbst: machen einen Aushang in der Kita oder im Internet.

Wir überprüfen die Person dann. Das ist eine abgespeckte Form der Überprüfung, die für Tagespflegepersonen üblich ist. Die ergänzenden Betreuungspersonen benötigen nicht die Grundqualifikation von 160 Stunden. Aber Führungszeugnis, ärztliches Attest, Erste-Hilfe-Kurs. In Gesprächen machen wir uns ein Bild davon, ob man der Person ein Kind anvertrauen kann und wir sprechen mit der Mutter, machen vielleicht auch einen Hausbesuch. Das ist aufwändig, bis es dann losgehen kann. Wir haben viel mehr Anfragen von an dieser Arbeit Interessierten als nach der Überprüfung bleiben (etwa die Hälfte). Wir prüfen dann auch weiter, ob sich das Kind beim engen Kontakt mit der Betreuungsperson wirklich gut entwickelt. Wir machen Hausbesuche, wir rufen an oder die rufen an. Das gehört zu unseren Aufgaben. Es gibt auch Fälle, wo Eltern mit dem Wunsch kommen, jemanden zu überprüfen, den sie vielleicht über eine Annonce gefunden haben und dann aber selbst bezahlen. Sie wollen mehr Sicherheit. Wir haben hier mehrere Schauspieler und Sänger, die uns um Überprüfung bitten.

Für uns ist die ergänzende Betreuung ziemlich arbeitsintensiv. Nicht bei dem kleinen Stamm an Betreuern, die wir haben, aber bei denen, die die Eltern sich selbst aussuchen, ist eine hohe Fluktuation zu beobachten. Die springen schnell wieder ab, wenn sie sehen, wie ungünstig die Zeiten sind. Dann ist unser ganzer Prüfaufwand vergebens. Auch für die Kinder ist das ja eine Belastung, wenn immer wieder andere Leute kommen.

Welche Eltern wollen und brauchen ergänzende Betreuung für ihr Kind?

Partner, die ihre Schichtzeiten abwechselnd legen können, regeln das selbst. Dass Ehepaare zur gleichen Zeit Schichtdienst haben, ist sehr selten. Viele, die zu uns kommen, sind alleinerziehend, etwa 90 %. Wir haben ganz selten Eltern, die die Betreuung selbst bezahlen können.

Es gibt ziemlich viele Anfragen von Eltern. Wir können nicht alle zufrieden stellen. Derzeit arbeiten hier 40 ergänzende Tagespflegepersonen, 43 Kinder werden betreut. Das ist im Berliner Vergleich etwa der Durchschnitt. Die Nachfrage ist gestiegen wegen der veränderten Arbeitszeiten. Hier kommen viele Eltern, die in niedrig verdienenden Berufen arbeiten: Altenpflege, Krankenpflege, Security-Dienst - das sind Schichtdienste. Oder Wochenendarbeiten, wie bei Postdiensten. In manchen Fällen haben wir den Eindruck, es steht in keinem Verhältnis, so wenig zu verdienen und die Kinder nur untergebracht zu wissen. Das ist kein erstrebenswertes Familienkonzept!

Wie viel müssen die Eltern zuzahlen?

Bis zum dritten Lebensjahr zahlen die Eltern zu, ab dem vierten bis zum Schulalter ist es frei. Die Beiträge sind nach dem Einkommen gestaffelt.

In welchem Alter werden Kinder ergänzend betreut?

Ab drei Jahren bis zum Grundschulalter, vor allem. Aber manchmal auch länger, es ist möglich bis zum Ende des 12. Lebensjahrs. Bei Älteren, wenn die Mutter – meistens ist es ja die Mutter – nachts arbeitet. Bei unter dreijährigen Kindern ist ein erhöhtes Augenmerk auf die Betreuungsstunden zu richten, um das Kindeswohl nicht zu gefährden. Nichtsdestotrotz darf die teilweise familienunfreundliche Arbeitssituation der Eltern (vor allem der alleinerziehenden Elternteile) nicht außer Acht gelassen werden. Als Beispiel wäre ein Arzt zu nennen, der die Betreuung seiner zweijährigen Zwillinge auf Grund der Erkrankung der Kindesmutter allein verantwortlich regeln musste. In diesem Fall waren Nachtdienste und Überstunden im Krankenhaus betreuungsmäßig abzudecken.

Des Weiteren sind folgende Lebenssituationen besonders zu beachten: Einschulung, Trennung der Eltern, Geburt eines Geschwisterkindes, Tod in der Familie usw. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass akut erkrankte Kinder keiner bestehenden Betreuungsform (Kita, Kindertagespflege oder ergänzende Betreuungsform) ausgesetzt werden dürfen. In diesen Fällen muss eine familiäre Betreuung gewährleistet sein. So unentbehrlich ist niemand!

Wie viele Stunden werden Kinder ergänzend betreut?

Das Gros der Kinder hat ja nicht so viele ergänzende Stunden. Mal 80, mal 30 im Monat. Samstags, wenn die Mutter im Verkauf oder bei einem Postdienst arbeitet. Wenn das jeden Samstag ist, hat das Kind eine Sechstage-Woche. Hier ist zu bedenken: wenn ein Kind sehr viele Stunden betreut wird, Kita oder Hort, dann Schule, dann wieder Hort und dann noch ergänzende Betreuung, da muss eventuell nach anderen Modellen gesucht werden. Man muss vom Kindeswohl her denken. Es gibt berufliche Situationen, durch die Eltern ihre Kinder kaum noch sehen. Zum Beispiel im Security-Dienst, da müssen sie um vier Uhr anfangen, oder sie sind im Spätdienst bis 23 oder 24 Uhr. Solche Arbeitszeiten gehen eigentlich gar nicht, wenn man kleine Kinder hat! Wir haben einmal ausnahmsweise bei einer Afrikanerin mit mehreren Kindern, die unbedingt arbeiten wollte, eine ergänzende Tagespflege eingerichtet, weil wir gerade jemanden hatten. Das war ein Ehepaar, das sich engagieren wollte. Die gehen morgens in die Familie und wecken die Kinder oder sie holen abends die Kinder aus der Kita und bleiben bis Mitternacht dort. Wo aber niemand in die Familie geht, müssen die Kinder woanders schlafen. Eine solche Mutter kann ihr Kind nur eine Woche im Monat sehen, wenn sie zwischen den Schichten eine Woche frei hat!

Solche Arbeitszeiten sind schon nicht ganz kinderfreundlich. Das ist schon Stress für die Kinder. Eigentlich reicht es schon, wenn sie tagsüber den ganzen Tag betreut werden. Wenn ein Kind in den Frühhort oder die Kita um 6 Uhr geht, und wenn Hort oder Kita um 18 Uhr schließt, dann sind das 12 Stunden außerhalb der Familie. Und vielleicht sind es dann nicht die Eltern, die abholen. Und manchmal geht es dann noch woanders hin...

Wirtschaftsunternehmen und Arbeitgeber sind diejenigen, an die Forderungen zu richten wären, dies abzuwenden. Eltern mit Kleinkindern sollten familienfreundliche Arbeitszeiten angeboten werden. Die Frauen sind oft sehr unter Druck. Sie haben vielleicht schon alles Mögliche versucht, auch mit dem Arbeitgeber gesprochen, oder mit den Vätern, die sich aber weigerten. Sie haben Angst, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Das tut uns dann sehr leid. Wir fühlen uns dann selbst unter Druck. Manche sagen

auch, dass sie es zu Hause nicht mehr aushalten. Sie wollen arbeiten, weil sie vielleicht schon ein paar Jahre zu Hause sind.

In einigen Fällen aber, wenn es nicht so viele Stunden sind, ist eine ergänzende Betreuung sogar ganz gut. Das kann sogar eine Bereicherung für alle Beteiligten sein. Es gibt viele Familien mit Müttern, die sehr isoliert leben. Wir haben hier z. B. eine Frau, die in Rente ist und die Betreuung schon lange macht. Die hat dadurch auch Kontakt. Die freut sich, und die Kinder freuen sich. Oft freunden sich die Eltern mit der Tagespflegeperson an.

Übernacht-Betreuung kommt meist nur gelegentlich vor, aber manchmal, bei Schichtdienst, regelmäßig. Wenn die Betreuungsperson nicht bereit ist, in den Haushalt zu gehen, vielleicht hat sie ja selbst Kinder, dann schläft das Kind bei ihr. Dass Betreuer in der Wohnung schlafen, ist selten. Denn irgendwann am Abend kommt Mutter oder Vater ja nach Hause. Wir hatten eine Familie, da waren beide Eltern Sänger, die oft auf Tournee gehen. Da haben wir dann erst eine Tagesmutter gefunden und dann anschließend eine ergänzende Betreuung, die in der Wohnung der Betreuungsperson stattfand. Denn die Eltern hatten so schwierige Temperamente, dass sich keine Pflegeperson fand, die in die Familie gehen wollte. Aber das läuft jetzt gut; das Kind fühlt sich da sehr wohl.

Wenn ergänzende Betreuung notwendig ist, ist es am besten in der eigenen Wohnung des Kindes. Die Kinder sind ja den ganzen Tag lang in großen Gruppen, müssen sich ständig anpassen und sich durchschlagen. Dann brauchen sie Ruhe zu Hause und im günstigen Fall auch eine gute Beziehung zur Pflegeperson.

Aber in manchen Fällen müssen wir dann sagen: „So wie Sie sich das vorstellen, geht es nicht. Das können Sie sich und Ihrem Kind nicht antun. Das ist es nicht wert. Ganz schnell sind ein paar Jahre um und Sie werden es bedauern, sich und dem Kind nicht mehr Zeit gewidmet zu haben.“ Solche Gespräche – das unterscheidet uns von gewerblichen Trägern. Wir haben ja eine ganz andere Sichtweise. Wir haben die Kinder im Fokus, gleichwohl möchten wir auch die Mütter unterstützen und gucken, dass es allen gut geht. Gerade die ergänzende Betreuung ist sehr vielfältig. Man muss sich jeden Fall genau ansehen. Es ist ganz wichtig, dass es so bleibt.

Das Gespräch führte Helga Zeiher.

In Kooperation mit Jobcentern

Ein Modell freier Träger zu ergänzender Betreuung

Im bundesweiten Vergleich ist das Berliner System der Kinderbetreuung differenziert und flexibel. Dennoch: nicht immer bietet es passgenaue Kinderbetreuungslösungen. In einer Stadt wie Berlin funktionieren großfamiliäre Strukturen oder andere private Netzwerke vergleichsweise nicht so wie anderswo. Deshalb sind private Lösungen oft nicht ausreichend vorhanden. Professionelle Dienstleistungen auf dem Berliner Markt der Kinderbetreuung sind für Familien mit Kindern oft nicht bezahlbar.

Wer über moderne Möglichkeiten von Betreuungssettings zu eher untypischen Zeiten redet, trifft „den Nerv der Zeit“. Solche Angebote müssen nicht dem Kindeswohl widersprechen (ein häufig anzutreffendes Vorurteil). Sie können durchaus dem kindlichen Bedürfnis nach Struktur und Kontinuität gerecht werden. Auch der Beziehungsaufbau ist möglich. Im Bewusstsein solcher Vorurteile in die Diskussion zu gehen, ist Ziel dieses Beitrages.

Das „Netzwerk Berliner Kinderbetreuungsprojekte“

Nach 1990 entstanden zunächst in den östlichen Bezirken Berlins wegen der großen Nachfrage nach Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort Kinderbetreuungsprojekte von *Selbsthilfeinitiativen und Frauenvereinen*. Alleinerziehende sollten gestärkt werden. Im Kontext des Zeitstrukturwandels und der Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen haben aber auch Zweielternfamilien Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung.

In jenen Jahren entstand eine Studie zum Bedarf an flexiblen Kinderbetreuungszeiten bei Einelternfamilien. Sie brachte das Problem Zeit und Zeitdruck, insbesondere bei Einelternfamilien, auf den Punkt. Ziel der Studie war es, eine Ungleichheitsanalyse vorzunehmen und bestehende Bedürfnisse möglichst umfassend darzustellen. Zentraler Lösungsvorschlag war die Einführung flexibler Kinderbetreuungsformen, um dem immer größer werdenden Bedarf an nicht regulären Betreuungszeiten gerecht zu werden. Die Studie, die von der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin gefördert wurde, beschrieb sehr konkret die Lebenslagen der Betroffenen. In Tiefeninterviews wurden typische Situationen hinsichtlich des Zeitbudgets und der flexiblen Kinderbetreuungszeiten analysiert. (Fischer 1998).

Es blieb nicht bei vereinzelten Initiativen: Freie Träger schlossen sich 1995 berlinweit im „Netzwerk Berliner Kinderbetreuungsprojekte“ zusammen, das es noch immer gibt (www.shia-berlin.de/Kinderbetreuung/Netzwerk). Zu ihm gehörte das

Frauenzentrum Paula Panke und der Verein *SHIA, Selbst-HilfeInitiative Alleinerziehender*, Landesverband Berlin, der das Netzwerk von Anfang an koordiniert.

In diesem Netzwerk wurden mehr als zwei Jahrzehnte lang zwei Modelle praktiziert:

- Zum einen handelt es sich um ein Modell mit *Ehrenamtlichen*. Familien wird eine Unterstützung im Alltag angeboten. Die ehrenamtliche Arbeit auf diesem Gebiet ist hilfreich und sehr zu schätzen. Geht es aber um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und um regelmäßige Betreuungszeiten am frühen Morgen, am späten Abend oder in der Nacht, dann sind Ehrenamtliche nicht die richtigen Ansprechpartner/innen. Diese Projekte können – auch nach eigener Einschätzung – hier keine zuverlässige und auch keine passgenaue Lösung anbieten.
- Zum anderen handelte es sich um ein (Auslauf)Modell, das finanziert wurde über *Berliner Jobcenter*. In Kooperation mit diesen konnte bis Ende 2011/Anfang 2012 von freien Trägern ergänzende Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort angeboten werden. Der Fokus lag auf der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Mehrheitlich *älteren Frauen mit Familienkompetenzen* und oft wenig Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnete das Projekt eine zeitweilige Erwerbsperspektive. Heute ist die Finanzierung nicht mehr möglich, da – so die Begründung – das Angebot von familienpolitischen Leistungen nicht zu den originären Aufgaben der Jobcenter gehören, sondern dies Aufgabe der Kommunen sei.

Das Modell der Kooperation mit Jobcentern

Flexibilität und Mobilität im Erwerbssektor war auch in den Berufsgruppen spürbar, aus denen Eltern nach besonderem Unterstützungsbedarf suchten: Sie arbeiteten in der Gesundheitswirtschaft, der Altenpflege, der Dienstleistungsbranche oder auch der Kreativwirtschaft. Aber auch Aus- und Weiterbildung wie Studium erforderten ergänzende Kinderbetreuung. Das Modell richtete sich an Alleinerziehende bzw. Zweielternfamilien vorwiegend aus sozial schwachen Einkommensgruppen. Je nach Möglichkeit und Rahmenbedingung wurde das Angebot angepasst und weiterentwickelt.

Der Bedarf war ganz unterschiedlich: Konkret ging es um frühe Morgen- oder frühe Abendstunden und um das Wochenende. Manchmal war eine Betreuung über Nacht nötig. Nachgefragt wurden die Betreuung in den Ferienzeiten oder auch Notfalllösungen.

Im Fokus standen die Kinder (im Alter bis 10/12 Jahre) mit ihren Bedürfnissen nach klaren Strukturen, nach Beziehungskontinuität und mit einem Recht auf Verlässlichkeit. Ihre Eltern wollten sie jeweils nicht länger als nötig betreuen lassen, sie wollten passgenaue Kinderbetreuung.

Das Modell bot ergänzende Kinderbetreuungsbausteine nach Bedarf: Die Kinder wurden nach telefonischer Kontaktaufnahme und Bedarfsabschätzung für ergänzende Betreuung, dem obligatorischen Hausbesuch und persönlichem Kennenlernen im Haushalt der jeweiligen Familie betreut. Basis war ein Betreuungsvertrag. Er enthielt: Personendaten, Festlegungen zu den Rahmenbedingungen der Betreuung, Ansprechpartner/innen im Notfall usw. und fixierte den einkommensabhängigen Elternbeitrag.

Es gab zwei Bausteine der ergänzenden Kinderbetreuung:

- **Hausbetreuung:** Wenn die Schauspielerin abends Vorstellung hatte, die Krankenschwester zum Frühdienst ging oder die Studentin am Wochenende an ihrer Abschlussarbeit saß – dann kamen Kinderbetreuer/innen ins Haus. Auch Schließzeiten der Kitas sowie dienstliche Notsituationen – unvorhersehbare Überstunden, kurzfristig angeordnete Dienstreisen – oder auswärtige Vorstellungsgespräche, der krankheitsbedingte Ausfall der Tagesmutter erforderten dies.
- **Begleitservice,** damit Kinder therapeutische Maßnahmen wie Freizeitaktivitäten wahrnehmen oder an der Nachhilfe teilnehmen konnten.

Kranke Kinder wurden nicht, Kinder in der Genesungsphase wurden gelegentlich betreut. Die Kinderbetreuer/innen mischten sich nicht in den Erziehungsstil der Eltern ein. Für die Hausarbeit in den Familien waren sie nicht zuständig.

Für die freien Träger – sie entschieden nach Zuweisung der Jobcenter letztlich über die Einstellungen – waren bei der Personalauswahl soft skills wie „kinderlieb sein“, Familienerfahrungen und entsprechende Kompetenzen maßgeblich. Oft arbeiteten in den Projekten Personen, die selbst Eltern bzw. Großeltern waren. Mehrheitlich waren dies Frauen.

Die Projektkoordinatorin organisierte dann regelmäßig Teamsitzungen, nach Bedarf gab es Fallbesprechungen im Team oder auch Einzelgespräche mit den Kinderbetreuer/innen. Diese wurden zu grundlegenden rechtlichen, pädagogischen und pflegerischen Fragen der Kinderbetreuung geschult: Erste Hilfe, der Kinderschutz, die Freizeitpädagogik oder die Erzählkultur.

Wenn es die Rahmenbedingungen zuließen, gab es pädagogische Schwerpunkte in der Qualifizierung: Umwelterziehung, Medienpädagogik, interkulturelle Kommunikation oder Ernährungserziehung. Wenn ein Weiterbildner in die Qualifizierung einbezogen werden konnte, erhielten die Frauen Zertifikate.

Es wurde Mischfinanzierung gewählt: Wie eingangs geschildert, waren öffentliche Geldgeber und einkommensabhängige Elternbeiträge Basis für die Finanzierung der ergänzenden Kinderbetreuung. Es gab ein nach Einkommen der Eltern gestaffeltes Preissystem.

Eine Kurzbilanz

Vorteile des Modells

- *Unterstützung einkommensschwacher Alleinerziehender und Zweielternfamilien.* Das gestaffelte Preissystem ermöglichte es, dass staatlich getragene Kosten für Kinderbetreuung zu besonderen Zeiten Familien im unteren Einkommensbereich zugutekamen. Besser gestellte Familien trugen einen größeren Anteil der Kosten der Kinderbetreuung selbst.
- *Die ergänzende Kinderbetreuung minimierte Zeitprobleme.* Für die Kinder ergab sich ein besonderer Mehrwert: Die ausschließliche Zuwendung einer erwachsenen Person mit viel Zeit für sie.
- *Ausbildung, Studium, Fortbildung wie atypische Beschäftigungszeiten* – viele Familien konnten aufgrund der passgenaueren Kinderbetreuung ihre *Stellung im Erwerbsleben verbessern*. Entschleunigung im Erwerbsleben war für Eltern ein Gewinn. Betreuung von Kindern in der Genesungsphase reduzierte Fehlzeiten der Eltern und minimierte fehlzeiten-bedingte Entlassungen.

Nachteile des Modells

- Aufgrund der Förderbedingungen konnte *kein berlinweites Angebot* unterbreitet werden.
- Alle flexiblen Betreuungsangebote beruhten auf prekärer Beschäftigung bzw. wurden über den zweiten Arbeitsmarkt finanziert. Aufgrund der Rahmenbedingungen für die Projektarbeit bot sich *keine langfristige Perspektive* und Verlässlichkeit für die Familien.
- *Kurze Laufzeit der Kinderbetreuungsprojekte:* Effektivitätsverluste durch Anlauf- und Auslaufzeiten, wechselnde Bezugspersonen für die Kinder – dies sind aus Sicht der freien Träger Probleme des Modells.

Ergänzende Kinderbetreuung – quo vadis?

Bis heute kontaktieren Eltern die freien Träger und erkundigen sich nach dem nicht mehr zur Verfügung stehenden Angebot (s. www.shia-berlin.de/beratung). Vertretungsmöglichkeiten für die modellhafte Arbeit konnten bisher nicht erschlossen werden. Es gibt Initiativen unterschiedlicher Berliner Akteure, modellhafte Lösungen auf der Basis ressortübergreifender Zusammenarbeit zu entwickeln. Die Erfahrungen der freien Träger fließen vielfach in der Zusammenarbeit mit solchen Akteuren ein.

Fragen, die in diesem Kontext zu beantworten sind:

- Welchen Bedarf an ergänzender Betreuung gibt es aktuell tatsächlich und wie führt man geeignete Bedarfsanalysen durch?
- Welche Besonderheiten haben großstädtische Räume wie Berlin und wie kann diesen Rechnung getragen werden?
- Welche qualitativen Anforderungen gibt es an Betreuungsssettings außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort? Wie kann man dem Wohl und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden?
- Welche Partner – Unternehmen, Jugendämter, Anbieter/innen – müssen in die Diskussion einbezogen werden? Wie sieht es mit dem (Fach)Kräftebedarf an Kinderbetreuer/innen aus?
- Welche Umsetzungs- und Finanzierungsvarianten gibt es? Welche sind perspektivisch denkbar? Wie sieht es mit den rechtlichen Rahmenbedingungen in Berlin aus, wo könnte nachgebessert werden?

Kathleen Fischer (1998): Leben auf der Überholspur? Einelternfamilien im gesellschaftlichen Zeitstrukturwandel. Ein Plädoyer für mehr Zeitsouveränität. Berlin.

www.shia-berlin.de/Kinderbetreuung/Netzwerk. Die Broschüre „Vom Netzwerken der Frauen. – Das Beispiel des Netzwerks Berliner Kinderbetreuungsprojekte“ findet sich hier zum Download.

*Zusammengestellt von H. Z. aus Texten
und mündlichen Mitteilungen von*

KATHLEEN FISCHER

Projektleiterin

„Berlinweite ergänzende und flexible Kinderbetreuung“

Kathleen.fischer@shia-berlin.de

Für Kinder von Ärzten, Pflegern und Forschern

Notfallbetreuung durch KidsMobil

Krankenhäuser haben an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden geöffnet. Ein Großteil der Beschäftigten arbeitet im Dreischicht-System. Ohne unterstützenden familiären Rahmen sind Mitarbeiter/innen mit Kindern auf Betreuungssysteme angewiesen, die auch nachts oder an Wochenenden greifen. Wechselschicht-System, Fachkräftemangel und eine zunehmende Anzahl an Alleinerziehenden führen dazu, dass Berliner Klinikunternehmen sich seit Jahren um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bei ihren Mitarbeiter/innen bemühen. Angesichts dieser Situation entstand 2006 in Berlin KidsMobil (inzwischen in Trägerschaft der SOCIUS – die Bildungspartner GmbH) in Kooperation mit den Berliner Klinikunternehmen Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und Charité-Universitätsmedizin Berlin. Inzwischen machen weitere Berliner Klinikbetreiber und Berliner Hochschulen (FU Berlin, Bereiche der Humboldt-Universität) von dem Angebot Gebrauch.

Bedarf der Kliniken

Beide Klinikunternehmen hatten im Jahr 2005 Mitarbeiterbefragungen u. a. zur Problematik der Kinderbetreuung durchgeführt. Vivantes hatte damals zehn Klinikstandorte in Berlin mit ca. 13.000 Mitarbeiter/innen, die ca. 8000 Kinder im betreuungsbedürftigen Alter hatten. Die Charité hatte ca. 14.500 Beschäftigte an vier Standorten. Neben den Beschäf-

tigten in Klinik- und Pflegereich, die in allen Kliniken im Dreischicht-System arbeiten, ging es bei der Bedarfsklärung der Charité auch um die Mitarbeiter/innen der Fakultät, die in Wissenschaft, Forschung und Lehre nicht an traditionelle Dienstzeiten und regelrechten Dienstschluss gebunden sind.

Bedingt durch die Öffnungszeiten der regulären Kinderbetreuungseinrichtungen zeigten sich insbesondere bei Alleinerziehenden oder wenn beide Elternteile im Schichtdienst arbeiten Betreuungsengpässe während der Regeldienste des Klinikpersonals sehr früh morgens, am späten Nachmittag/frühen Abend, nachts und am Wochenende. Für diese Mitarbeiter/innen, die wie alle anderen die Kinderbetreuung während ihrer Regeldienste privat organisieren müssen, ist Arbeiten im Schichtdienst nur möglich, wenn ein funktionierendes soziales System existiert, auf das die Mütter bzw. Väter zurückgreifen können. Fallen privat organisierte Betreuungspersonen aus, kann die berufliche Existenz und die finanzielle Sicherung der Familie ins Wanken geraten. Daher ist es nachvollziehbar, dass Alleinerziehende eher unter der KidsMobil-Nutzungsoption „Ausfall der Regelbetreuung“ auf das Angebot KidsMobil zurückgreifen müssen. Das ist aber nur mit Einverständnis der Vorgesetzten möglich, also auch abhängig vom Verhältnis zur vorgesetzten Person und deren Verständnis für die Situation und Kenntnis des Angebots KidsMobil.

Die Bedarfsanalysen zeigten außerdem, dass es bei der Betreuung kranker/genesender Kinder und bei Schließung (z. B. in den Ferien) oder Ausfall der regulären Kinderbetreuungsangebote zu Engpässen kam, für die Lösungen zu finden waren.

Bei der Charité gibt es bei den in Forschung und Lehre, bedingt durch die oft zu frühen Schließzeiten der regulären Kinderbetreuungseinrichtungen, einen regelmäßigen Betreuungsbedarf am späten Nachmittag/frühen Abend.

Alle festgestellten Bedarfe erforderten äußerst flexible, individuelle und passgenaue Angebote an Kinderbetreuung, um die Mitarbeiter/innen zu entlasten und den Arbeitsablauf im Unternehmen zu verbessern. Zudem sollte der Einsatz von Leasing-Personal reduziert und Stammpersonal gezielter eingesetzt werden.

Das Angebot von KidsMobil

KidsMobil ist in *dienstlichen Notsituationen* Kinderbetreuung im *elterlichen Haushalt*. Es ist ein für die Mitarbeiter/innen kostenloser Kinderbetreuungsservice außerhalb der Regelbetreuungszeit des Kindes. Die Betreuung von Kindern im Alter von 4 Monaten bis 12 Jahren kann an allen Tagen und zu jeder Zeit zu Hause erfolgen, wenn das Kind krank war und noch nicht wieder zur Schule oder in die Betreuungseinrichtung kann, die Regelbetreuung durch Kita oder Hort (z. B. durch Streik), Tagesmutter oder Babysitter unerwartet ausfällt oder wenn kurzfristig Dienste übernommen oder Überstunden gemacht werden müssen (Einspringen für erkrankte Kolleg/innen). Abhol- oder Bringendienste von und zur Betreuungseinrichtung und andere Betreuungsorte als die elterliche Wohnung, wie etwa Spielplatz, Schwimmbad oder Kino, lassen sich schriftlich vereinbaren.

Die *Unternehmen* erwerben Jahreskontingente an Kinderbetreuungsstunden, von denen sie Mitarbeiter/innen kostenlose Stunden zur Verfügung stellen, wenn deren Anwesenheit aus dringenden betrieblichen Gründen erforderlich ist, deren Kinder aber dann nicht betreut wären. Eine dienstliche Notsituation muss also festgestellt werden und die jeweiligen Führungskräfte müssen den Auftrag an KidsMobil erteilt haben. Dienstliche Notsituationen liegen z. B. dann vor, wenn der Arbeitsablauf in Klinik oder Station durch den kurzfristigen Ausfall von Mitarbeiter/innen gefährdet ist. Sie sind nicht zu verwechseln mit persönlichen Notsituationen. Nach der schriftlichen Auftragserteilung rufen die Eltern die Koordinationsstelle von KidsMobil an, die innerhalb kurzer Zeit eine/n Betreuer/in vermittelt. Eltern und Betreuungsperson besprechen den Betreuungsablauf. Es kann auch kurzfristig ein Vorstellungsgespräch im Haushalt der Familie vereinbart werden. Eltern und ihre Kinder haben so bereits im Vorfeld die Möglichkeit, Betreuer/innen kennen zu lernen.

KidsMobil-Mitarbeiter/innen sind versichert, haben einen aktuellen Erste Hilfe-am-Kind-Kurs absolviert sowie Referenzen und ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt. Es sind fast ausschließlich Honorarkräfte (zwischen 30 und 50 Personen), die die Betreuungsarbeit als Nebentätigkeit neben Studium, Ausbildung (im pädagogischen Bereich) oder anderen freiberuflichen oder angestellten Beschäftigungen machen. Je nach Auftragslage und eigener Flexibilität betreuen sie ein, zwei oder auch viele Familien in unterschiedlichen Berliner Bezirken und zu sehr unterschiedlichen Zeiten. Die Arbeit erfordert ein hohes Maß an pädagogischer Erfahrung und Sensibilität für die Bedürfnisse unterschiedlichster Familien, Spontaneität, Flexibilität, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und natürlich den einfühlsamen Umgang mit Kindern und Eltern.

In den beteiligten Kliniken wird das Angebot von KidsMobil heute etwa zu gleichen Teilen von Ärzten/innen, und an der Charité Wissenschaftler/innen und Lehrbeauftragten einerseits und Pflegepersonal und Funktionsdiensten der Kliniken andererseits wahrgenommen. Die großen Klinikbetreiber Vivantes-Netzwerk für Gesundheit und die Charité Universitätsmedizin garantieren inzwischen die Abnahme mehrerer Tausend Betreuungsstunden im Jahr. Im Winter, bedingt durch mehr Erkältungskrankheiten bei Kindern, machen die sog. „Krankenbetreuungen“ etwa die Hälfte der KidsMobil-Einsätze aus, die andere Hälfte betrifft Früh-/Spät-, Nacht- oder Wochenenddienstzeiten.

Die Betreuung akut erkrankter Kinder übernimmt KidsMobil nicht. Betreuungen *genesender Kinder* werden häufiger von Ärzten/innen und Wissenschaftlern/innen nachgefragt als von Mitarbeitern/innen aus dem Pflegebereich. Unter Letzteren scheint es eher normal zu sein, die „Kind-krank-Tage“ voll auszuschöpfen, während Ärzte/innen auf den Stationen nur schwer oder gar nicht ersetzt werden können und auch unter Druck von Kolleginnen und Vorgesetzten eher bereit sind, ihre genesenden Kinder fremd betreuen zu lassen.

Bei *kurzfristigen Dienstübernahmen* – z. B. Einspringen für erkrankte Kollegen/innen oder bei kurzfristigem Ausfall der privat geplanten Kinderbetreuung (Erkrankung/Absage von Babysitter, Großeltern, Familienangehörigen, Tagesmüttern oder einer ergänzenden Tagesbetreuung) können Vorgesetzte eine Betreuung durch KidsMobil veranlassen. Dieses Angebot wird häufiger von speziell qualifizierten und nur schwer durch Leasing-Personal ersetzbaren Mitarbeitern/innen aus dem Pflegebereich oder Ärzten/innen wahrgenommen: z. B. Hebammen, OP-Schwwestern, Anästhesisten/innen.

In jüngster Zeit hat in der Charité der Anteil von *Wissenschaftler/innen aus DFG-geförderten Sonderforschungsbereichen* zugenommen, deren Randzeiten-Betreuungsbedarf nicht un-

ter die Notfalloptionen der KidsMobil-Betreuung fällt. Daher werden die Kosten nicht über die Stundenkontingente der Klinik abgerechnet, sondern können aus dem DFG-Projekt-Budget für Gleichstellungskosten finanziert werden. Entsprechendes gilt für Wissenschaftler/innen in Sonderforschungsbereichen der Freien Universität und der Humboldt-Universität. Deren regelmäßiger Bedarf am späten Nachmittag, 16.00-19.00 Uhr, oft mehrmals in der Woche, lässt sich mit dem KidsMobil-Notbetreuungskonzept jedoch nur schwer vereinbaren und ist im Hinblick auf den Einsatz des Betreuungspersonals nicht unproblematisch.

An der *Freien Universität* betreibt das Studentenwerk eine Kindertagesstätte mit mehr als 200 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt, die werktags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr, mittwochs aber nur bis 17 Uhr öffnet. Für unvorhersehbare Notsituationen bietet das FU- Familienbüro den Kids Mobil-Service an.

KidsMobil organisiert hier auch *Konferenz-Kinderbetreuung*, deren Finanzierung aber Teil der Tagungsplanung der jeweiligen Projekte und Fachbereiche ist. KidsMobil schickt auch manchmal Betreuer/innen in die von den Familienbüros der FU und der HU eingerichteten „*Familienzimmer*“.

Zur Entwicklung von KidsMobil seit 2006

Selbst in sehr großen Unternehmen mit vielen Mitarbeitern/innen mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter ist immer nur ein sehr kleiner Teil davon bereit, das Angebot KidsMobil zu nutzen. Gerade für Eltern kleiner Kinder ist es ein Problem, dass KidsMobil besonders in Zeiten großer Nachfrage nicht garantieren kann, dass immer dieselbe vertraute Betreuungsperson den Einsatz macht. Eltern wünschen sich immer die

größtmögliche Beziehungs- und Betreuungscontinuität für ihre Kinder. Da KidsMobil ein reines Notbetreuungsangebot ist, kann es diese Continuität nicht garantieren. Regelmäßigen Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort abzudecken, passt zum einen nicht in das Konzept der dienstlich relevanten Notfallbetreuung, zum anderen wäre etwa eine regelhafte zweistündige Frühbetreuung auch zu wenig rentabel für einen gewerblichen Dienst wie KidsMobil. Hierfür müssten andere Formen gefunden werden.

Das Modell KidsMobil ist nur *ein zusätzlicher* Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Der Bedarf an flexibler ergänzender Betreuung ist groß. Er muss gesellschaftlich anerkannt werden. Es müssen flexible Regelbetreuungsangebote mit Finanzierungsformen entwickelt werden, die für alle Eltern passen, nicht nur für Mitarbeiter/innen engagierter großer Unternehmen. Seit Gründung von KidsMobil 2006 hat sich hier bereits viel getan in der Bereitschaft von Firmen und in Kommunen.

Im Überschwang der Flexibilisierungsdebatten darf man aber das Kindeswohl nicht aus dem Auge verlieren. Eltern verlangen zu Recht Betreuung in einer vertrauten Umgebung durch feste Betreuungspersonen. Die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte und vor allem die Sicherung einer hohen Betreuungsqualität durch gut ausgebildetes und entsprechend bezahltes Betreuungspersonal müssen in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden.

*Zusammengestellt von H. Z. aus Texten
und mündlichen Mitteilungen von*

CHRISTIANE RADKE

Gründerin und Leiterin von KidsMobil Berlin

www.diebildungspartner.de/kidsmobil

Aus der Wohlfahrtspflege hervorgegangen

Der Eltern Service AWO GmbH

Die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen führen zu einer stetigen Verschärfung des Wettbewerbs im Bereich der sozialen Dienstleistungen insgesamt. Der finanzielle Druck und die zunehmende Konkurrenz durch kommerzielle Anbieter fordern von den Wohlfahrtsverbänden Veränderungen, wenn sie sich im Wettbewerb behaupten wollen.

Die AWO stellte sich diesen Herausforderungen frühzeitig und ist Kooperationen mit neuen Partnern eingegangen. Die Gründung des *ElternService AWO* im Jahr 2006 war weit mehr als die konsequente Fortsetzung des bisherigen Engagements zur

Verbesserung der Lebenswirklichkeit von Familien. Es war ein neuer Weg, der für einen Wohlfahrtsverband zu diesem Zeitpunkt innovativ und – wie es schien – gewagt war. Denn das neue Dienstleistungsangebot richtete sich direkt und ausschließlich an die Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten durch eine familienbewusste Personalpolitik bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wollten und wollen.

Ein Zeichen der hohen innerverbandlichen Akzeptanz bei allen Verbänden der AWO war die Gründung des *ElternService* als GmbH. Gesellschafter wurden ausnahmslos alle 29 Be-

zirks- und Landesverbände der AWO, von denen inzwischen ein großer Teil vertragliche Vereinbarungen mit dem ElternService AWO geschlossen hat. Denn die AWO-Verbände sehen sich als Arbeitgeber von über 150.000 Beschäftigten bundesweit auch in der Verantwortung, die eigenen Beschäftigten bei der Betreuung der Kinder und/oder pflegebedürftiger Angehöriger zu unterstützen. Der erste externe Kunde der Agentur ElternService AWO wurde die Deutsche Rentenversicherung Bund. In den folgenden Jahren kamen weit über 200 Unternehmen, Behörden und Institutionen hinzu. Dazu gehören inzwischen auch große Konzerne, wie z. B. die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Bahn, das Wirtschaftsberatungsunternehmen KPMG, die IG Bergbau, Chemie und Energie und viele andere. Eine zentrale Anforderung aller Partnerunternehmen ist ein bundesweites Beratungsnetz, damit alle Beschäftigten von den familienunterstützenden Leistungen unabhängig von ihrem Wohn- oder Arbeitsort profitieren können.

Tätigkeitsbereich

Eines der wichtigsten Tätigkeitsfelder ist die Beratung zu Fragen der Organisation von Kinderbetreuung und die Vermittlung geeigneter Betreuungsangebote für Beschäftigte der Partnerunternehmen, wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Babysitter, Au-pair, Betreuungsangebote für Schulkinder u. a. Die Beratung und die Vermittlung in Kindertageseinrichtungen geschieht Träger übergreifend in den Regionalbüros durch qualifizierte Beraterinnen und Berater, die über fundierte Kenntnisse der regionalen Kinderbetreuungsangebote und den rechtlichen Bedingungen vor Ort verfügen. Da die regionalen Gegebenheiten in der Kinderbetreuung sowie die Anforderungen seitens der Familien und Kinder wie auch die Anforderungen an die Betreuungszeiten sehr unterschiedlich sind, bietet der ElternService AWO bundesweit individuelle Lösungen. Mit den Eltern gemeinsam werden möglichst passgenaue Lösungen gesucht. Das Wohl des Kindes steht immer an erster Stelle. Nur wenn es dem Kind gut geht und es sich sicher und geborgen fühlt, können Eltern wirklich sorgenfrei ihren Arbeitsalltag bewältigen. Leider korrespondieren die Erwartungen und Wünsche der Eltern nicht immer mit dem Angebot und den Möglichkeiten vor Ort. (s. den Beitrag von *Jana Teske*)

Die Steuerung der Anfragen erfolgt zentral über die ElternService AWO GmbH. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die mit den Vertragsunternehmen vereinbarten Leistungsmerkmale, Reaktionszeiten, Legitimationsverfahren und Qualitätsstandards geprüft und eingehalten werden. Die Beschäftigten nehmen den Kontakt über eine zentrale Hotline auf. Alle Anfragen werden von der Zentrale des ElternService AWO über ein modernes Datenbanksystem an das zuständige Regionalbüro zur Bearbeitung weitergeleitet. Die kontinuier-

liche Überprüfung des Bearbeitungsstandes, die fachliche Unterstützung der Regionalbüros und die Sicherung der Qualitätsstandards sind Kernaufgaben der Zentrale des ElternService AWO.

Randzeiten- und Notfallbetreuung

Für die Betreuung von Kindern in den späten Abendstunden vermittelt der ElternService AWO eine Betreuungsperson, die sich im häuslichen Umfeld intensiv um das Kind kümmern kann. Das Gleiche gilt für die Betreuung kranker Kinder, hier falls nötig auch durch eine Krankenschwester.

Viele Familien müssen aufgrund der starren Öffnungszeiten von Betreuungsangeboten einen „Betreuungsmix“ planen und organisieren. Oft werden die Großeltern, Nachbarn oder andere Mütter in die Betreuung in den Randzeiten eingebunden. Familien, in denen beide Eltern eine Vollzeittätigkeit ausüben, oder alleinerziehende Eltern benötigen ein Höchstmaß an Flexibilität und Organisationsgeschick, wenn unvorhersehbare Ereignisse eintreten: Wenn die Kita schließt, die Tagesmutter krank wird oder ein unvorhergesehener dienstlicher Einsatz außerhalb der geregelten Zeiten nötig wird.

Die „Notfall-Hotline“ stellt sicher, dass der ElternService AWO auch außerhalb der Dienstzeiten erreicht werden kann, falls eine schnelle Reaktion erforderlich ist. Diese kann sein:

- Organisation und Vermittlung von Notfallplätzen in institutioneller Betreuung (Kita, Tagespflegegruppen, Mini-Kita, Hort, Betreute Spielzimmer) mit Einbindung von „KitaPlus“ in die Ausnahmehilfe (Organisation von Betreuung vor und nach den Öffnungszeiten von Kindertagesstätten auch fremder Träger in der jeweiligen Einrichtung)
- Organisation und Vermittlung von Notfallplätzen in einem „Kinderneest“ (speziell geschulte Kindertagespflege)
- Vermittlung von mobilen Betreuungspersonen, die eine Betreuung im Haushalt des Kindes übernehmen.

Die Organisation einer kurzfristigen Notbetreuung von Kindern verlangt von den eingesetzten Betreuungspersonen besondere Fähigkeiten. Die Anfragen erreichen die Regionalbüros in der Regel sehr kurzfristig, so dass unter Umständen nur ein erstes Kennenlernen zwischen Familie und Betreuungspersonen stattfinden kann. Die fehlende Eingewöhnungsphase muss dann durch besondere Empathie kompensiert werden, damit die Kinder sich wohlfühlen und nicht traumatisiert werden. Die Anwerbung von qualifizierten und flexiblen Betreuungspersonen durch eine kontinuierliche Akquise und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den wichtigen Aufgaben der Regionalbüros.

DAGMAR HOWE

Fachliche Leitung ElternService AWO GmbH
dagmar.howe@elternservice-awo.de
www.elternservice-awo.de

Kinderbetreuung in Ausnahmesituationen – ein privates Problem?

Der pme familienservice GmbH

...für die Familienpolitik: ja

Gerade in Westdeutschland wurde das Thema Kinderbetreuung lange Zeit als eine alleinige Aufgabe von Familien gesehen. Ausgehend von der Annahme, dass es das Beste für Mutter und Kind sei, die Vorschuljahre gemeinsam im trauten Heim zu verbringen, förderte die Politik bis Mitte der 90er Jahre primär den zumindest zeitweisen Austritt von Müttern aus dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wurde der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten bewusst vernachlässigt, um nicht zu sagen, verhindert. Nur in den ostdeutschen Bundesländern gab es schon vor der Wiedervereinigung ein, zumindest quantitativ, mehr als ausreichendes Angebot, das gezielt auf die zeitlichen Bedürfnisse berufstätiger Eltern zugeschnitten war. Auch aufgrund der Erfahrungen und Einflüsse der gänzlich anderen Frauen- und Familienpolitik der ehemaligen DDR kam es im Laufe der 90er Jahre zu einem graduellen Umdenken in der gesamtdeutschen Familienpolitik. Die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf einen (Teilzeit)-Betreuungsplatz für Kinder ab 3 Jahren im Jahre 1996 war ein erster wichtiger Schritt hin zu einer ausgewogeneren Familienpolitik, in der staatliche Unterstützung für Familien nicht nur durch Zeit (= Elternzeit) und Geld (= Kindergeld), sondern auch durch Infrastruktur (= Kindertagesstätten) geleistet wird.

Der im August 2013 eingeführte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen ein und drei Jahren ist somit das Resultat eines langen und zum Teil sehr kontroversen gesellschaftlichen und politischen Lernprozesses. Inzwischen gibt es einen breiten politischen Konsens, dass die Bereitstellung flächendeckender Regelbetreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren eine wichtige staatliche Aufgabe darstellt. Diskussionen gibt es heute eher um die Frage, wie schnell der Ausbau von Regelbetreuung erfolgen muss, welche Qualitätsstandards dabei einzuhalten sind und ob der Staat auch private Kita-Träger fördern darf.

Ganz anders sieht die Situation für die Betreuung in Randzeiten – also z. B. abends beziehungsweise außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten – oder in Ausnahmesituationen wie dem kurzfristigen Ausfall der Regelbetreuung aus. In diesen Fällen sind Eltern auch heute noch meist komplett auf sich allein gestellt und können sich glücklich schätzen, wenn bereits im Ruhestand befindliche Großeltern in solchen Fällen aushelfen können. Doch familiäre Unterstützungsnetzwerke dieser Art werden aufgrund demographischer und gesellschaftlicher Veränderungen immer seltener und sind vor allem in Großstädten eine echte Rarität.

Gerade Doppelverdiener, aber auch Alleinerziehende greifen deshalb schon lange auf private Kinderbetreuungslösungen zurück und versuchen durch eine Art Patchwork aus Babysittern, Freunden und Verwandten die kurzfristige oder Randzeitenbetreuung sicherzustellen. Dank einer wachsenden Anzahl von privaten Vermittlungsportalen können Eltern heute relativ leicht Kontakt mit Babysittern und anderen privaten Kinderbetreuungspersonen aufnehmen, sich also selbst helfen. In der Realität ist der Aufwand für die Suche und Auswahl einer passenden Kinderbetreuungsperson aber weiterhin hoch, denn Eltern haben zwar heute dank solcher Portale mehr Auswahl, insbesondere in Städten. Aber ohne wirklich transparente Qualitäts- und Kostenstandards ist die Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson trotzdem sehr zeit- und nervenintensiv.

...für weitsichtige Unternehmen: nein

Genau hier setzen die Angebote der *pme Familienservice Gruppe* (pme = Partner für Mitarbeiter Effizienz) an. Schon in den 90er Jahren erkannten innovative Arbeitgeber, dass die Unterstützung ihrer Beschäftigten im Falle von persönlichen Herausforderungen die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmens fördern kann. Mit Hilfe von BMW wurde deshalb 1991 der pme Familienservice gegründet, damals mit dem primären Ziel, Beschäftigte bei der Suche nach Regelbetreuungslösungen zu unterstützen. Heute ist die pme Familienservice Gruppe der führende Anbieter betrieblicher Kinderbetreuungseinrichtungen und bietet ergänzend dazu *qualitätsgesicherte* Betreuungslösungen für Ausnahmesituationen an. Eltern, die in Firmenvertragspartnern beschäftigt sind, können sich auch ganz kurzfristig an den pme Familienservice wenden und ihre Kinder in eines der über 20 bundesweiten pme Back-up-Center – speziell auf Kurzzeitbetreuung ausgerichtete Einrichtungen – bringen oder eine Notbetreuungsperson buchen.

Dank des steigenden Angebots an öffentlich geförderten Regelbetreuungsplätzen ist absehbar, dass berufstätige Eltern zukünftig weniger Sorgen haben müssen, eine geeignete Betreuungslösung für den Alltag zu finden. Anders sieht es bei der Suche privater Betreuungslösungen aus, gerade für Randzeiten oder Ausnahmefälle. Weitsichtige Arbeitgeber setzen deshalb auf Unterstützungsanbieter wie pme Familienservice. Doch der Staat könnte auch hier mehr tun, um die Qualität und den Zugang zu solchen Angeboten für alle Bürger zu erleichtern. Eine bessere steuerliche Absetzbarkeit von privaten Betreuungskosten oder unbürokratische staatlich geförderte

Gutscheinmodelle wie in Frankreich könnten nicht nur die Nutzung solcher Angebote für Eltern finanziell erleichtern, sondern auch dabei helfen, private Betreuungsverhältnisse aus der chronisch unsicheren Welt der Schwarzarbeit zu befreien.

DANIEL ERLER

pme Familienservice GmbH

Leitung IT & Unternehmenskommunikation

www.familienservice.de

Erlar, D. (2009), "Germany: taking a Nordic Turn?", in Kameran, S. and Moss, P. (eds.) *The Politics of Parental Leave Policies: Children, parenting, gender and the labour market*. Bristol: Policy Press.

Nachtkitas gibt es doch noch – für sehr Arme und für sehr Reiche

Die Nachtkita „Schnatterenten“ in Schwedt an der Oder

Dies war 2003 die erste 24-Stunden-Kita, die in Deutschland eröffnet wurde, weil in Schichten arbeitende Eltern Bedarf signalisierten. Seither wurde das Angebot beständig ausgebaut. Derzeit gibt es hier 25 Verträge mit Eltern für eine Nachtbetreuung ihrer Kinder von einem Jahr bis zur Einschulung. Regelmäßig werden drei Kinder pro Nacht betreut, manchmal auch mehr. Wenn beispielsweise die Eltern bzw. Mütter Nachtschicht haben, auch mehrere Tage hintereinander. Den Nachmittag verbringen die Kinder dann mit ihren Eltern zu Hause. Eltern müssen regelmäßig ihren Schichtplan vorlegen, denn um ein „Abschieben“ der Kinder geht es hier nicht. Auch überlegen die Eltern selbst ganz genau, wann sie ihr Kind in der Kita übernachten lassen oder lieber von anderen Bezugspersonen soweit möglich betreuen lassen, etwa den Großeltern.

In der Kita selbst stehen die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund. Es gibt zwei zuverlässige Bezugspersonen, die die Kinder abends und nachts betreuen, das sind Oma Ilse und Oma Ruth, zu denen die Kinder ein vertrautes Verhältnis in einem sehr familiären räumlichen Umfeld haben. Oma Ilse und Oma Ruth, eigentlich schon im Ruhestand, arbeiten auf Minijob-Basis, weil es ihnen Freude bereitet.

Seitens der Eltern und der Unternehmen gibt es sehr positive Stimmen zu dieser Form der Kinderbetreuung der Schnatterenten. Das hat durchaus seine Gründe:

- In Schwedt und in der Umgebung gibt es kaum Alternativen auf dem Arbeitsmarkt. Eltern müssen die Arbeit annehmen, die sie bekommen, auch zu ungünstigen Arbeitszeiten, wenn sie ihre Existenz nicht gefährden wollen. Viele Eltern müssen zudem pendeln und Teilzeitarbeit würde sich nicht lohnen, weil Fahrtkosten dann höher sind als das eigentliche

Einkommen. Eltern sind dann natürlich froh, wenn sie ein Betreuungsangebot für ihre Kinder in der Nähe haben, das sie selbst zeitlich und psychisch entlastet.

- Schwedt war zu DDR-Zeiten ein typischer Industriestandort und noch heute ist die PCK-Raffinerie der größte Arbeitgeber der Region, allerdings mit vielen Arbeitsplätzen in Schichtarbeit. Die PCK-Raffinerie unterstützt mittlerweile das Nachtbetreuungsangebot der Kita Schnatterenten als Arbeitgeber. Zunehmend gehen viele ältere Arbeitnehmer in den Ruhestand und für Jüngere müssen Arbeitsplätze in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie attraktiv sein, denn zu viele junge Leute haben in den letzten Jahren der Uckermark den Rücken gekehrt. Qualifizierte Arbeitskräfte sind hier auf dem Markt rar geworden.

Im November 2008 wurde das Projekt „Sternstundenbetreuung“ gestartet. Unternehmen, die Stadt Schwedt und der Landkreis untersuchen die Rahmenbedingungen, räumlich wie personell, die notwendig sind, um für Eltern und ihre Kinder eine bestmögliche Betreuung zu bieten, auch zu ungünstigen Zeiten. Problematisch wird das Fehlen einer soliden Finanzierung der Nachtbetreuung bewertet. Eltern müssen einen Beitrag zahlen, wenn sie ihr Kind in der Kita übernachten lassen. Finanzielle Unterstützungen seitens der Unternehmen der Region, der Stadt Schwedt oder des Landkreises laufen auf freiwilliger Basis. Nach Meinung der Beteiligten müsse es gesetzliche Regelungen zur finanziellen Unterstützung von Nachtbetreuungsangeboten für Kinder geben.

Man ist aber auch der Meinung, dass eine Nachtkita nur ein Ausnahmefall, nur eine Möglichkeit der Kinderbetreuung von vielen sein kann und nicht die generelle Form. Kinder sind in der Nacht am besten zu Hause bei ihren Eltern aufgehoben, so lautet auch hier das generelle Urteil.

Nachtbetreuungsangebote werden von den Schwedter Eltern so angenommen, wie sie in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Hier würden sehr starke Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen. Anfragen zum Konzept der Einrichtung kommen aber aus ganz Deutschland.

Ich bedanke mich für das sehr freundliche Telefonat mit der Kita Schnatterenten. Im Internet ist die Kita unter <http://www.schnatterenten.de> zu finden.

ELKE GROSSER

Das Kinderhotel Bengel & Engel in Hamburg

In Hamburg gibt es seit 2003 ein privates Kinderhotel, das sich vor allem an Eltern mit Kindern zwischen 10 Monaten und 10 Jahren richtet, „die für Notfälle (Geschäftsreisen, unerwartete Nachtschichten, berufliche Abendveranstaltungen) eine besonders kindgerechte Unterkunftsmöglichkeit suchen“.

Betont wird, dass es sich nicht um eine „Übernachtungskita... mit einer ständigen 24h-Betreuung“ handelt, was aus „pädagogischen Gründen“ nicht gut geheißen wird.

Mit 59,- € pro Kind – Geschwisterkinder 40,- € pro Nacht (18–09 Uhr) ist das Angebot relativ teuer und richtet sich an eine gehobene Gesellschaftsschicht: „Während Sie späte Arbeitssitzungen absolvieren, im Theater der Kultur frönen, mit Freunden feiern oder sich einfach nur mal entspannen...“. Somit ist das Kinderhotel keine Lösung für Eltern mit regelmäßig außergewöhnlichen Arbeitszeiten, etwa in Schichtarbeit, die häufig Bedarf an Abend- und Übernachtbetreuung haben.

Das Hotel ist tagsüber eine Kita und insbesondere ein Zusatzangebot für Kinder in der Tagesbetreuung. Genutzt wird das Angebot vor allem am Wochenende, auch von Hamburgbesuchern.

Information Bengel & Engel, Nov. 2013

YOLANDA KOLLER-TEJEIRO

Blick in andere Länder

Schweden

„Einschlafen ohne Mami – in den „Nattis“ in Schweden funktioniert das. Ob Musikerin oder Barkeeperin, die schwedischen Mütter sind begeistert von den Nachtkindergärten. Bei Bedarf schläft eine Erzieherin neben dem Kind. Drei Erzieherinnen, davon je Tag zwei. Per SMS im Kontakt mit den Müttern: SMS, wenn das Kind eingeschlafen ist.“ (NDR 1, 3.1.2013)

Schweden wird in Deutschland gern zum Musterland erklärt. Und die Wirklichkeit? Als der Reporter die Einrichtung in Malmö besuchte, waren zwar 14 Kinder zum Übernachten angemeldet, aber nur zwei blieben in dieser Nacht. Wie in Deutschland bieten im ganzen Land nur vereinzelte „Dagis“ (Tageseinrichtungen) auch „Nattis“-Plätze an, und diese werden offensichtlich auch dort nur äußerst selten tatsächlich genutzt. Vermutlich geschieht auch in Schweden Notfall-Nachtbetreuung wenn, dann eher in Tagesmutter-Arrangements, in denen 2012 die Hälfte aller Kinder tagsüber betreut wurden.

Kinderbetreuungszeiten zwischen 19.00 und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden sind in der amtlichen Statistik als „obekvämtid“ (unbequeme Zeit) zusammengefasst. Die behördliche Statistik enthält keine detaillierten Daten über die Lage der unbequemen Zeiten, in denen Angebote gemacht und genutzt wurden. Angebote bestanden im Herbst 2012 nur in der Hälfte aller Kommunen, darunter jedoch in allen Großstädten. 27%

aller in Schweden betreuten Kinder wurden in irgendeiner Form und irgendeiner Dauer und Häufigkeit zu unbequemen Zeiten betreut, davon fast zwei Drittel Ein- bis Fünfjährige. Es ist zu erwarten, dass der Anteil weiter zunehmen wird, nachdem der Reichstag im Sommer 2012 beschlossen hatte, die Regierung möge Kommunen bei der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen zu unbequemen Zeiten unterstützen (allerdings nicht, wie im Gesetzantrag von Sozialdemokraten und Linken vorgesehen war, zu verpflichten). Die Regierung hat daraufhin 108 Mill. Kronen (12 Mill. €) für die Jahre 2013 bis 2016 bereitgestellt, um Kommunen zu „stimulieren“, solche Betreuung freiwillig anzubieten.

In den Auseinandersetzungen der Parteien war – soweit im Internet ersichtlich – nicht die Rede von Bedürfnissen der Kinder. Diese erschienen allen Parteien, auch denen, die einen Zwang auf alle Kommunen ablehnten, offensichtlich ausreichend berücksichtigt durch die pädagogischen Qualitätskriterien und -Kontrollen der zuständigen Schulbehörde. Die Initiatoren argumentierten mit dem gesellschaftlichen Bedarf an zu unbequemen Zeiten arbeitenden Eltern und mit dem Recht sämtlicher erwerbstätiger Eltern auf Arbeit. Die Gegner stimmten dem zu, verlangten aber zunächst Bedarfsanalysen.

HELGA ZEIHNER

<http://www.skolverket.se/statistik-och-utvardering/statistik/annan-pedagogisk-verksamhet/omsorg-pa-obekvamtid-1.149244>

Finnland

I found some small pieces of information at last. I cannot find (and I don't think there is) any numbers on night care as such. Finnish day care statistics operate with the concept „vuorohoito“, in Swedish „obekvämtid“ (unbequeme Zeit), which includes care in evenings, nights and weekends; time that falls outside „normal“ working hours. In 2010 it is estimated (on the basis of an inquiry to all municipalities) that 14 650 preschool children were in vuorohoito in 2010, that is about 7 % of all children in public day care that year. In 2007 the figures were slightly higher: approximately 15.000 children (8 % of all children in day care that year). The need for care in evenings is biggest.

This information is from the Statistic report of the Institute of Health and Welfare: Kuntakyselyn osaraportti. Terveystien hyvinvoinnin laitos, Tilastoraportti./Barnomsorgen 2010 - Delrapport om kommunenkäten (Sorge für Kinder 2010- Teilbericht der Befragung der Kommunen)

HARRIET STRANDELL
(lehrt an der Universität Helsinki)

Norwegen

In opposite to Sweden which have included in the law that parents have the right also to kindergarten that are open in the evening and nights, this is not the case in Norway. There are some kindergartens in Norway that have this extended opening hours, but not many. Now and then this is debated.

What I found when I searched on the internet was the following:

- Children's Ombudsman expressed in 2011 a skeptical attitude to this.
- Report from teachers in a couple of 'night kindergarten', arguing for a need for this from some parents. They described a close, caring and nice atmosphere, offering a better opportunity for children than the parents would have been able to offer. They also argue that single mothers and children often need it, and that many are without network; grandparents and relatives live far away.
- The Student Organisation argue for the need to establish more 'night kindergarten'
- An interview with an associate Professor at a University College educating teachers for kindergartens. He argues that he is skeptical.

What I get from this short reading is that the discussion reveals different opinions not anchored in any 'in depth' knowledge or arguments, but values and opinions.

ANNE TRINE KJÖRHOLT
(lehrt an der Universität Trondheim und am NOSEB)

Italien

Die Landschaft der Kinderbetreuungseinrichtungen ist sehr vielfältig und verändert sich ständig. Es gibt keine Gesetzgebung für Krippen für das ganze Land; manchmal – z. B. in den Regionen Sizilien, Sardinien, Val d'Aosta oder in den Provinzen von Trient und Bozen, die eine besondere Gesetzgebung haben, gibt es besondere Gesetze für Krippen und Kindergärten für die ganze Gegend.

Öffentliche Einrichtungen: In ganz Italien gibt es auch staatliche Kindergärten, die alle dieselbe Zeitverteilung haben: von 8 bis 16 Uhr. Die Verwaltung der Krippen liegt in ganz Italien bei den Kommunen und ist u. a. von der jeweiligen Finanzkraft abhängig. So ist es auch bei denjenigen Kindergärten, die von den Kommunen abhängig sind. Die Kommunen regeln das Vorschulwesen (Krippen und Kindergärten, die weder privat noch staatlich sind) auf je eigene Weise. Krippen, in denen Kinder über Nacht betreut werden, sind nirgends bekannt. Vor einigen Jahren wurden Projekte für Nachtbetreuung in Krankenhaus-Krippen entwickelt, aber nie realisiert, weil die Gewerkschaften und auch die lokalen Verwaltungen dagegen waren. Alle Kindergärten sind nur tagsüber offen. Es gibt jedoch hier und da Krippen und auch Kindergärten, die von 7 bis 19 Uhr offen sind. Doch lässt man dort ein jedes Kind nur einen Teil dieser verlängerten Zeit dort bleiben, etwa von 7 bis 16 Uhr, oder von 12 bis 19 Uhr.

Private Einrichtungen: Davon gibt es sehr viele und sehr unterschiedliche, darunter auch Tagesmutter-Modelle; es gibt auch manche, so in den Gegenden von Trient und Bozen sowie in Val d'Aosta, die mit einer öffentlichen Verwaltung arbeiten. Man weiß sehr wenig über die Zeitverteilungen der privaten Krippen. Ob Kinder, deren Eltern auch spät abends arbeiten, bleiben können, hängt von der Einrichtung ab. Die Kindergärten sind meist werktags von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Wo im Sommer viele Touristen sind, bleiben manche privaten Einrichtungen in den Ferienmonaten Juli und August länger offen. Das geschieht auch in den öffentlichen Einrichtungen in der Region Val d'Aosta, in den Provinzen Trient und Alto Adige sowie in der Gegend von Rimini und Riccione und in Bologna und Mailand. In manchen Einrichtungen werden Kinder arbeitender Eltern auch in der Weihnachtszeit betreut. Das gilt in denselben Gegenden auch für öffentliche (kommunale) Einrichtungen, meistens Krippen, aber auch Kindergärten. Es ist keine private Einrichtung bekannt, in der Kinder auch über Nacht bleiben.

Immer folgt die Zeitverteilung der Überzeugung: Die Achtung des Kindes hat Priorität. Die Zeiten der Erwachsenen sollen den Bedürfnissen des Kindes folgen, damit das Kind in einer stabilen Raum- und Zeitsituation lebt.

EGLE BECCHI
(lehrt an der Universität Pavia)

LORENZO CAMPIONI
(Vorsitzender des Coordinamento nazionale nidi e scuole dell'infanzia)

Eine Auswertung internationaler Studien

Elterliche Arbeitszeiten am Abend, in der Nacht und an Wochenenden haben vielfältige negative Auswirkungen auf Kinder. Das zeigt eine systematische Auswertung von Studien über die letzten drei Jahrzehnte durch ein internationales Forscherteam, das von *Jianghong Li*, Forscherin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, geleitet wird.

Die Autoren sind sich bewusst, wie schwierig es ist, die einzelnen Einflussfaktoren von ungewöhnlichen Arbeitszeiten auf das kindliche Wohlbefinden zu bestimmen. Viel hängt von der individuellen Familiensituation ab. Aber 21 der 23 analysierten Untersuchungen in entwickelten Ländern zeigten eine deutliche Tendenz: Arbeit außerhalb der üblichen Zeiten hat ungünstige Folgen für die soziale und emotionale Situation der betroffenen Kinder. Verhaltensauffälligkeiten, schlechtere kognitive Leistungen (Sprechen, Lesen und Mathematik) und Fettleibigkeit sind unter Kindern, deren Eltern zu diesen Zeiten arbeiten, weiter verbreitet als bei Kindern, deren Eltern überwiegend während der Normalarbeitszeit erwerbstätig sind.

Zu den Gründen gehören depressive Symptome der Eltern, eine schlechtere Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben, ein verminderter Austausch zwischen Eltern und Kindern, ein Verlust an Eltern-Kind-Nähe und der allgemeine Mangel an Unterstützung in der Familie. Wenn Eltern am Wochenende und in den Abend- und Nachtstunden arbeiten, geht es besonders Kindern aus sozial benachteiligten Familien schlechter, nämlich ärmeren Familien, Familien mit nur einem Elternteil und Familien, in denen Eltern in Vollzeit in der Nacht und am Wochenende arbeiten.

Die Autoren fordern mehr Unterstützung in der Familie und am Arbeitsplatz, vor allem für sozial schwächere Familien.

*Pressemitteilung des Wissenschaftszentrums Berlin
für Sozialforschung (WZB)*

Jianghong Li, Sarah E. Johnson, Wen-Jui Han, Sonia Andrews, Garth Kendall, Lyndall Strazdins, Alfred Dockery (2013): Parents' nonstandard work and child wellbeing: A critical review of the literature. *Journal of Primary Prevention* (published online first 10.1007/s10935-013-0318-z)

http://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/postprints/li_parents_nonstandard_work_schedules_and_child_wellbeing.pdf

Kontakt: Jianghong Li Ph.D, jianghong.li@wzb.eu

Wochenkrippen in der DDR

Für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr gab es in der DDR Tageskrippen, Wochenkrippen und Dauerheime. Die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen begann bis 1974 ab der 6. Lebenswoche, danach ab der 12. Lebenswoche und nach 1976 mit der Einführung des sogenannten „Mütterjahres“ ab dem 12. Lebensmonat. In der Praxis hat sich diese Altersgrenze aber erst ab 1986 durchgesetzt, weil es bis dahin viele Eltern gab, die ihr Kind vorzeitig in eine Einrichtung geben wollten (vgl. Israel, 2008, 106).

Wochenkinder wurden nicht täglich aus der Einrichtung abgeholt, sondern verblieben von Montag bis Freitag in der Krippe, also auch nachts. Ähnlich den Wochenkrippen gab es in der DDR auch Wochenkindergärten bzw. Wochenheime für Kinder ab dem dritten vollendeten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule und Wochenhorte für Schulkinder bis zum 10. Lebensjahr. (vgl. Israel 2008, 105; Jugel et al. 1978, 65). In Wochenkrippen wurden vor allem Kinder von Schichtarbeiterinnen und alleinstehenden Müttern, aber auch von Studierenden betreut. Frauen gebaren in der DDR in der Regel zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr ihr erstes Kind. Es gab eine hohe Anzahl lediger und geschiedener alleinstehender Mütter. 1989 waren etwa 80 % der Frauen mit Kindern berufstätig (vgl. Wolle 1999, 174).

Wochenkrippen sollten einerseits Eltern bzw. Mütter dabei unterstützen, ihre zeitlichen Arbeitsbedingungen und die Kindererziehung in Einklang zu bringen. Andererseits sollten sie die gewünschte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder gewährleisten (vgl. Jugel et al. 1978, 63). Möglichst frühzeitige Betreuung von Kindern in öffentlichen Einrichtungen sollte die Bildung und Erziehung der Kinder zu sozialistischen Persönlichkeiten schon im frühen Alter sichern.

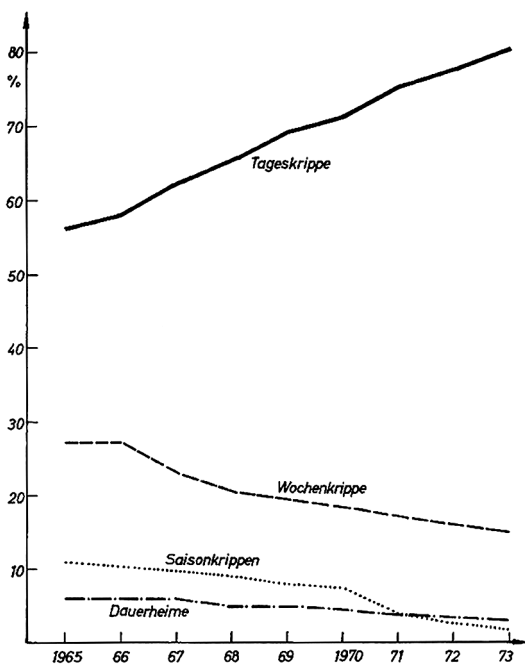
Entwicklung der Wochenkrippen

Bis Ende der 1950er Jahre wurden Säuglinge und Kleinkinder vorwiegend in der Großfamilie, in Heimen oder in Wohneinrichtungen aufgezogen. Daneben begann der systematische Aufbau von Kinderkrippen. Der prozentuale Anteil an Wochenkrippen war bald verhältnismäßig hoch. Schon 1950 gab es in der DDR 271 Einrichtungen mit 8500 Plätzen insgesamt, davon ca. 30 % für Wochenkinder, 50 % für Heimkinder und nur 20 % für Kinder in Tageseinrichtungen (vgl. Israel 2008, S. 104; vgl. Zwiener, 1994, 15). Der Bedarf an Einrichtungen zur Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern war in den Nachkriegsjahren vor allem durch Mangel an Grundversorgung im alltäglichen Leben befördert worden. Viele Kinder waren zudem elternlos oder kamen aus schwierigen Familien-

verhältnissen. Eltern gaben ihre Kinder häufig in eine Krippeneinrichtung, weil sie dort besser gepflegt, medizinisch und hygienisch versorgt wurden (vgl. Zwiener 1994, 15; Bendt 2001ff, 5). Für berufstätige Mütter waren „die Wegezeiten oft noch vom Wohnort zur Krippe so weit (...), dass ein tägliches Bringen und Abholen nicht möglich war.“ (Schmidt-Kolmer 1977, 24).

Ab Mitte der 1960er Jahre begann der gezielte Ausbau von Tageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder in Wochenkrippen nahm jetzt ab, wie Abb. 1 zeigt.

Abb 1: Prozentualer Anteil der Plätze in Tages-, Wochen-, und Saisonkrippen sowie Dauerheimen an der Gesamtzahl der Plätze (aus: Schmidt-Kolmer, 1977, 25)



Der Anteil der Wochenkrippen ging vor allem deshalb zurück, weil schon in den 1950er Jahren empirische Untersuchungen zur körperlichen und geistigen Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern gezeigt hatten, dass die Unterbringung in einer Wochenkrippe von vielen Kindern nicht verkraftet wurde und zu Verzögerungen in der Entwicklung der Kinder und zu häufigeren Erkrankungen führte (vgl. Arndt 2001, 73). Zur Zeit der »Wende« 1989 gab es in der DDR 360.000 Krippenplätze insgesamt, aber nur noch 1,3 % davon waren Wochenplätze (vgl. Zwiener 1994, 15).

Kinder-Alltag in der Wochenkrippe

Kinder in Wochenkrippen wurden in der Regel montags ab 6 Uhr in die Einrichtung gebracht, verblieben in der Woche auch nachts in der Krippe und wurden dort bis freitags 18 Uhr, und eventuell auch am Wochenende betreut. Der Tag war wie in allen Krippen zeitlich straff nach Plan strukturiert. Es gab festgelegte Zeiten für den Tages- bzw. Mittagsschlaf, den Nachtschlaf, die Mahlzeiten, für Beschäftigung, Spiel- und Bewegungstätigkeiten und für hygienische Maßnahmen, wie

das Töpfen und das Waschen. Die im konkreten Tagesablaufplan festgelegte zeitliche Abfolge der Tätigkeiten war von den Krippenerzieherinnen einzuhalten (vgl. Israel 2008; Zwiener 1994; Bendt 2001ff.). Als verbindliche Arbeitsgrundlage diente das „Programm für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen“, dass u. a die Inhalte und Aufgaben für die täglichen Spiel- und Beschäftigungseinheiten vorgab und festschrieb, welche Fähigkeiten und welches Wissen die Krippenkinder wann und wie erlernen sollten. An den Wochenenden sollten sich auch die Eltern an den Regeln der Krippenarbeit orientieren (vgl. Zwiener 1994, 19). In Wochenkrippen gab es viele Kinder aus sogenannten „ungünstigen“ Familienbedingungen: Hier wurden mehr Kinder alleinstehender lediger (40 %) oder geschiedener (25 %) Mütter, mehr Kinder von Vätern bzw. Müttern ohne Berufsabschluss sowie ein höherer Anteil von Kindern kinderreicher Familien als in Tageskrippen betreut. Zudem gab es hier relativ mehr Säuglinge (Schmidt-Kolmer 1977, 69ff).

Um dem Mangel an gemeinsamer Zeit von Eltern und Kindern entgegenzuwirken, wurde für Schichtarbeitereltern tägliches Beisammensein mit ihren Kindern in der arbeitsfreien Zeit gefördert. Es war in vielen Wochenkrippen möglich, ein Kind tagsüber abzuholen, auch wenn es nur für kurze Zeit war. Die Zeiten dafür orientierten sich dabei einerseits am Schichtsystem der Eltern bzw. Mütter und andererseits an der zeitlichen Tagesstrukturierung in der Krippe. Tägliche Abholzeiten durch die Eltern durften den festgesetzten regelmäßigen Tagesablauf der Krippe nicht „stören“. Daher führte tägliches Beisammensein zu zahlreichen „Problemen“ und zeigte sich besonders in der Spätschichtwoche der Eltern als eine eher „ungünstige Handhabung“:

„So mussten zum Zeitpunkt unserer Untersuchung in einer Wochenkrippe in Schwedt die Kinder täglich abgeholt werden. In der Früh- und Nachtschichtwoche war das für die Schichtarbeitereltern kein Problem; in der Spätschichtwoche jedoch brachte das obligatorische Abholen (8.30 Uhr) und Bringen (10.30) erhebliche Belastungen für die Eltern und unter Umständen eine Beeinträchtigung in der Erziehungsarbeit der Kindereinrichtung (bedingt durch das ständige Kommen und Gehen in den Vormittagsstunden, die gewöhnlich der planmäßigen Bildungsarbeit in der Kindergruppe gehört). Daher sollten die Kinder – zunächst versuchsweise – in der Spätschichtwoche ausschließlich in der Wochenkrippe betreut werden. Eine derartige Lösung ist auch in Anbetracht der Entlastung, die sie für die Eltern bringt, zu befürworten.“ (Jugel et al. 1978, 64)

Diese Störung der „Kontinuität der Erziehungsarbeit“ durch Abwesenheit von Kindern während der arbeitsfreien Zeit der Eltern wurde auch im Wochenhort kritisiert. So blieben Kinder hier manchmal bis zu drei Wochen ununterbrochen im Wochenhort.

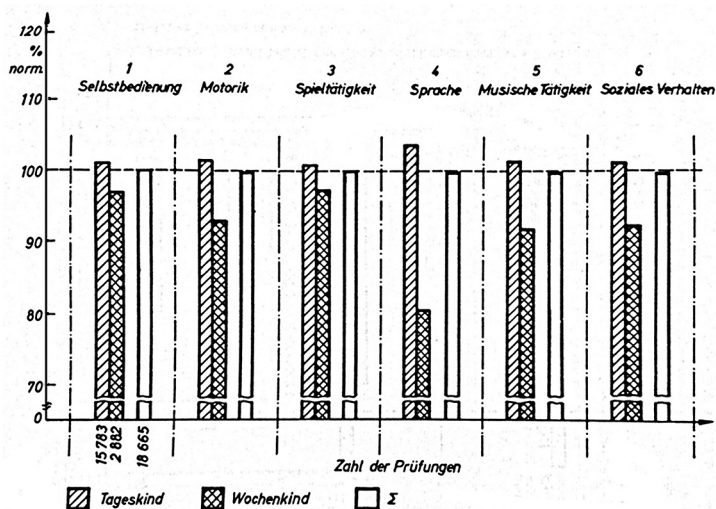
Einerseits gab die fest vorgegebene Tagesstrukturierung sowie der Bildungs- und Erziehungsplan Eltern wie Erziehern und zum Teil auch den Kindern einen stabilen zeitlichen Rahmen für den Tagesablauf, den Wochen- und Jahresrhythmus vor, der Struktur, Orientierung und Verlässlichkeit im Alltag bot, andererseits konnten in diesem straffen, von der Vorstellung der Planbarkeit der Erziehung geleiteten Zeitkorsett individuelle Bedürfnisse, der Wunsch nach kontinuierlicher emotionaler Zuwendung durch wichtige Bezugspersonen sowie unterschiedliche Entwicklungstempi einzelner Kinder nicht ausreichend berücksichtigt werden (hierzu auch Israel, 2008).

Empirische Studien zur Entwicklung der Kinder in der Wochenkrippe

Empirische Studien zur Unterbringung von Kleinkindern in den verschiedenen Betreuungsformen wurden seit dem systematischen Aufbau der Kinderbetreuung in den 1950er Jahren durchgeführt. Von Anfang an zeigten die Ergebnisse, dass Kinder, die in Heimen oder in Wochenkrippen betreut wurden, deutliche Entwicklungsrückstände gegenüber den sogenannten Tageskindern oder Kindern, die in der Familie aufwuchsen, hatten.

In einer Studie, deren Daten zwischen 1971-1974 an 6.425 Säuglingen und Kleinkindern erhoben worden waren (Schmidt-Kolmer 1977), wurden Entwicklungsmerkmale in sechs verschiedenen Bereichen – Selbstbedienung, motorische Entwicklung, Spieltätigkeit, Sprache und Denken, musische Entwicklung und soziales Verhalten – untersucht. Die Ergebnisse sind in Abb. 2 dargestellt.

Abb.2 Einfluss des Tages- und Wochenaufenthaltes der Kinder auf ihre Entwicklung in den einzelnen Bereichen (aus: Schmidt-Kolmer 1977, 170)



Erfasst wurden daneben die soziale Situation des Kindes, die Familienverhältnisse, und Merkmale der Krippen, in denen die Kinder untergebracht waren.

Auffallend waren die sozialen Unterschiede der Kinder, die in Wochenkrippen betreut wurden. In den Wochenkrippen gab es zudem den höchsten Prozentsatz an erkrankten Kindern. Schmidt-Kolmer sah die Ursachen von Entwicklungsverzögerungen vor allem in der Isolierung der Wochenkinder von der Familie und dem gesellschaftlichen Alltag, aber auch in der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Einrichtungen.

1985-1988 wurde erneut eine repräsentative Untersuchung von Entwicklungsstand und Gesundheitszustand von Kindern in verschiedenen Betreuungseinrichtungen durchgeführt (Zwiener 1994). Auch hier zeigte sich, dass tägliche Aufenthaltsdauern von mehr als 9,5 Stunden entwicklungsbeeinträchtigend wirkten. Dieses Datenmaterial ist erst zum Teil ausgewertet und könnte für weitere entwicklungspsychologische und sozialwissenschaftliche Forschungen zur Betreuungszeit von Kleinkindern genutzt werden (vgl. Rathje 2004).

ELKE GROSSER

Arndt, G. (2001): Das wissenschaftliche Werk Eva Schmidt-Kolmers (25.06.1913–09.08.1991) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beiträge zum Kinder- und Jugendgesundheitsschutz in der DDR. Diss. Univ. Greifswald. <http://ub-ed.ub.uni-greifswald.de/opus/volltexte/2006/235/> [Datum des Zugriffs: 12.10.2013].

Bendt, U. (2001 ff): Wochenkrippen und Kinderwochenheime in der DDR. In: Krenz, A. (Hrsg.): Handbuch für Erzieherinnen in Krippe, Kindergarten, Kita und Hort. Ausgabe 65.

Israel, A. (2008): Frühe Kindheit in der DDR. In: Kinderanalyse. Zeitschrift für die Anwendung der Psychoanalyse in Psychotherapie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters. 16. Jg. H. 2., 100-127.

Jugel, M., Spangenberg, B., Stollberg, R. (1978): Schichtarbeit und Lebensweise. Berlin.

Krenz Arnim (Hrsg.) (2001 ff): Handbuch für Erzieherinnen in Krippe, Kindergarten, Kita und Hort.

Rathje, U. (2004): Kinderkrippen in der DDR – Daten aus einem Forschungsprojekt. http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5036/ssoar-hsr-2004-no_1_no_107-rathje-kinderkrippen_in_der_ddr_.pdf?sequence=1. [Datum des Zugriffs: 01.10.2013]

Schmidt-Kolmer, E. (Hrsg.) (1977): Zum Einfluss von Familie und Krippe auf die Entwicklung von Kindern in der frühen Kindheit. Berlin.

Wolle, S. (1999): Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989. Berlin.

Zwiener, K. (1994): Kinderkrippen in der DDR. Materialien zum 5. Familienbericht. Band 5. DJI München.

Schlafen im Kinderhaus

Ein Blick in die Kibbuz-Vergangenheit

Der Anfang: Gleichheitsideal und Armut

„The kibbutz is known as being one of the very few utopian experiments that have succeeded in establishing a radically different way of living and of raising children“ (Aviezer u. a. 1949, 99). *Collectiv sleep arrangements (...) constitute probably the most distinctive characteristics of kibbutz practices in collective child raising*“ (ebd. 101). Diese Praxis, so die Autoren, habe sich jedoch als zu radikal erwiesen (113). Sie wurde seit Mitte des vorigen Jahrhunderts in mehr und mehr Kibbuzim abgeschafft.

In den Kibbuzim, ländlichen Kommunen, die seit 1909 zur jüdischen Besiedlung des Landes gegründet wurden, sollte das Ideal der Gleichheit voll verwirklicht werden. Das Aufwachsen der Kinder in Kinderhäusern, anfangs wegen der Primitivität der Behausungen, dem Bedarf an Arbeitskräften bei der Kultivierung des Landes sowie zum Schutz und zur ausreichenden Versorgung der Kinder notwendig, wurde bald bewusstes Mittel zur Verwirklichung einer sozialistischen Utopie. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wurden die Kibbuz-Kinder gleich nach der Geburt im Säuglingshaus betreut, die Mütter kamen nur in den ersten sechs Monaten zum Stillen ins Babyhaus. Die Zwei- bis Vierjährigen, die Fünf- bis Siebenjährigen sowie die Acht- bis Zwölfjährigen wohnten in altershomogen organisierten Kinderhäusern. Danach wechselte die Altersgruppe zusammen ins Jugendhaus. Gemeinsam aßen und schliefen, spielten und lernten die Kinder. Bei den Eltern durften sie nur zwei Stunden am Nachmittag verbringen. „Wenn die Kinder, so meinten die Gründer, nicht mehr im emotionalen Mittelpunkt der Mütter stehen würden, könnte der Konflikt zwischen emotionaler Bindung der Mütter an ihre Kinder einerseits und dem Streben nach Selbstverwirklichung im Beruf andererseits endlich positiv gelöst werden. Denn diesen inneren Konflikt sahen sie als wichtigstes Hindernis auf dem Weg zur Gleichheit an“. (Vonholdt 2009).

Der Wandel: „Gegenrevolution der Mütter“

Wie veränderte sich dieses Kindheitsprogramm im Laufe der Jahrzehnte, woran scheiterte es schließlich? Schon in den 1920er Jahren gab es Eltern, die Bedenken gegen die lange Trennung von ihren Kindern äußerten und den wöchentlichen Wechsel der Nachtwachen kritisierten. Anfang der 1950er Jahre, als Spiro (1958) seine Beobachtungsstudien in mehreren Kibbuzim begann, konnte er bereits von einer Gegenrevolution der Mütter, die schon im Kibbuz aufgewachsen waren („Sabra“-Mütter), sprechen. Diese Mütter – die Väter werden in der hier zitierten Literatur nicht erwähnt – verän-

derten dann in den 1960er und 1970er zunehmend die Form der Betreuung der Kinderbetreuung. „Die Mütter setzten es durch, dass ihre Kinder nicht mehr gleich nach der Geburt ins Babyhaus kamen, sondern von den Müttern zuhause versorgt wurden, bis sie acht Monate alt waren. Die Mütter reduzierten ihre Arbeitszeit und nahmen zusätzlich für alle Kinder im Vorschulalter noch eine Stunde Extra-Arbeitspause, die „Stunde der Liebe“, wie man es nannte. Anders als in den ersten Jahrzehnten durften die Eltern jetzt jederzeit in die Kinderhäuser kommen, um ihre Kinder zu sehen. Verbrachten die Kinder anfangs täglich zwei Stunden mit ihren Eltern, so waren es 1975 täglich vier bis fünf Stunden, in denen die Eltern ihren Kindern ungeteilte Aufmerksamkeit gaben. Am Abend aßen die Kinder auch nicht mehr im Kinderhaus, sondern gemeinsam mit den Eltern im Gemeinschaftsraum. Samstags und feiertags verbrachten sie den ganzen Tag mit ihren Eltern und oft auch mit den Großeltern. Am Abend brachten die Eltern, und nicht mehr die Erzieherinnen, die Kinder zu Bett. (...) Die Frauen taten jetzt Dinge, die eine Generation zuvor noch undenkbar gewesen waren: Sie machten den Kindern auch an ihrem freien Tag das Frühstück, nähten für sie und backten Kuchen für die Familie. Anders als die Gründer sahen die Sabras die Fürsorge für ihre Familie und Kinder nicht mehr als Hindernis auf dem Weg zur Emanzipation, sondern als Quelle tiefer Selbsterfüllung“ (Vonholdt 2009, im Anschluss an Spira).

Das kollektive Schlafen wurde in den 1970er und 1980er Jahren zunehmend abgeschafft. Zu Beginn der 1990er Jahre schliefen die Kinder nur noch in drei der damals 260 Kibbuzim im Kinderhaus (Aviezer u. a. 1994, 101). Die Kinder verbrachten jetzt nicht mehr von ihrer täglichen Zeit im Kinderhaus als Kinder in anderen israelischen Kindertagesstätten. Damit verlagerte sich auch mehr Verantwortung für die Kinder von den Erziehern zu den Eltern.

In ihrem Rückblick auf den Wandel der Kibbuzerziehung erklären Ariezer u. a. (1994) den Wandel zu einem mit der besseren ökonomischen Situation der Kibbuzim, die sich auch in besseren Wohnungen auswirkte, und zum anderen mit geringerer Identifikation mit der Kibbuz-Ideologie sowie einem Trend zur Familienorientierung bei den nachwachsenden Generationen. Zum anderen weisen sie auf den Zusammenhang mit dem internationalen Wandel der Erziehungskonzepte hin. Während bis in die 1940er Jahre die Kibbuz-Erziehung auf versorgungspraktische und spirituelle Ziele konzentriert war, traten später die Bedürfnisse der Kinder und die Wahrnehmung des Kindes als Subjekt in den Vordergrund. Die Kibbuzim

erhielten „*the character of a child centered community... in which psychological theory came to influence educational conceptualisation and practises*“ (ebd., 100).

Realexperiment für wissenschaftliche Forschung

In den ersten Jahrzehnten wurde das Schlafen im Kinderhaus auch mit psychanalytischen Theorien begründet: frühe enge Eltern-Kind-Beziehungen könnten pathologische Folgen haben. Der amerikanische Kinderpsychologe Bruno Bettelheim, der in den 1960er Jahren einige Wochen in einem Kibbuz lebte, wog in seinem viel beachteten Buch „*Children of the Dream*“ (1996) Vor- und Nachteile ab, die es hatte, dass Kibbuzkinder in den ersten Lebensjahren nicht bei den Eltern, sondern in der Gemeinschaft der Kinder lebten. Er war positiv beeindruckt von den Vorteilen des Kibbuz-Modells, glaubte aber nicht, „*dass sich etwas Ähnliches in unserer Gesellschaft entwickeln ließe*“. In den 1980er Jahren entdeckten Psychologen die Erziehung in den Kibbuzim, in denen Kinder noch im Kinderhaus schliefen, als Real-Experiment für die Bindungsforschung. Groß angelegte quantitative Vergleichsstudien zur Entwicklung der Bindungsfähigkeit wurden durchgeführt, deren Ergebnisse dann – so Ariezer u. a. – Einfluss auf die Abkehr vom Schlafen im Kinderhaus hatten. Im Folgenden eine knappe Zusammenfassung von Ergebnissen, zitiert nach Ariezer u. a. (1994, 106-109) sowie nach Ariezer/Sagi (1999):

Bei Kindern, die im Kinderhaus schliefen, wurde geringere Bindung an ihre Mütter gemessen als bei Kibbuz-Kindern, die in der Familie schliefen (Sage u. a., 1994 in press). Kinder, die im Kinderhaus schliefen, waren häufiger ängstlicher als andere Kibbuz-Kinder und auch als israelische Kinder außerhalb der Kibbuzim. Erklärung der Autoren: Die Eltern waren nicht konsistent verantwortlich (Ainsworth u. a. 1978). Laut Bronson (1968) und Spitz (1965) sind schwaches Sicherheitsbewusstsein und Angst vor Fremden auch auf den wöchentlichen Wechsel der Nachtwächter (zwei für alle null- bis zehnjährigen Kinder des Kibbuz) zurückzuführen. Sage et al. (1985) ermittelten später, dass dies in besonderem Maß der Fall bei solchen Kindern war, deren Mütter bereits im Kinderhaus aufgewachsen waren. Auch in Schlafstudien zeigte sich das

Schlafen im Kinderhaus als eher ungünstig: Kinder, die im Kinderhaus schliefen, hatten häufiger Schlafunterbrechungen als Kinder, die in der Familie schliefen. (Ophir-Cohen u. a. 1994 in press) Bei Ein- bis Sechsjährigen, die zunächst im Kinderhaus geschlafen hatten und ein Jahr später in der Familie, hatten sich die Durchschlafzeiten verlängert, obwohl die Familienwohnungen überbelegt waren (Epstein 1992).

Ariezer u. a. 1994 (104) ziehen aus ihren Literaturstudien den Schluss, das Kinderbetreuungskonzept der Kibbuzbewegung sei nur in Bezug auf das kollektive Schlafen gescheitert, habe sich in den Vergleichsstudien der 1990er Jahre aber im Übrigen der Praxis in anderen israelischen Betreuungseinrichtungen überlegen gezeigt. Diese Forschungen fanden freilich statt, als das ursprüngliche Modell der Kibbuzerziehung bereits sehr weitgehend reformiert war. Eine eindrucksvolle Auseinandersetzung mit diesem Modell findet sich im jüngsten Buch von Amos Oz (2013), in dem Oz Lebensbilder einzelner Menschen in einem Kibbuz der späten 1950er Jahre zusammenfügt. Eines davon zeigt an einer Episode aus dem Alltag eines Kindes die Macht der erbarmungslos prinzipientreuen Pädagogik. Keine wissenschaftliche Untersuchung reicht an diese facettenreiche Kritik jener Lebenswirklichkeit heran.

HELGA ZEIHNER

Bettelheim, B. (1969): *The Children of the Dream*. London.

Ariezer, O. u. a. (1994): „*Children of the Dream*“ Revisited: 70 Years of Collective early Child Care in Israeli Kibbutzim. In: *Psychological Bulletin*, 116/1, 99-116.

Ariezer, O., Sagi, A. (1999): *The Rise and Fall of Collective Sleeping and its impact on the relationships of Kibbutz Children and Parents*. In: Fölling, W., Fölling-Albers, M. (Hrsg.): *Transformation of Collective Education in the Kibbutz*. Frankfurt a. M./Berlin, 192-211.

Oz, A. (2013): *Unter Freunden*. Berlin.

Spiro, M. E. (1958): *Children of the Kibbutz*. Cambridge, Mass.

Vonholdt, Ch. R. (2009): Die radikale Reformbewegung der Kibbuzfrauen. In: *Bulletin DIJG*, Nr. 17, 2009, 23-34. (<http://www.dijg.de/gender-mainstreaming/geschlechterstereotypen-reformbewegung/>)

Für Literaturhinweise danke ich Maria Fölling-Albers, Universität Regensburg.

Bitte vormerken:

Jahrestagung 2014 der DGfZP
Gesundheit und Zeit
24. und 25. Oktober 2014 in Berlin

Aus der DGfZP

Liebe Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik

Wie immer kurz vor der Jahreswende schicke ich Ihnen einen Brief, der die besten Wünsche für Weihnachten und das Neue Jahr vom DGfZP-Vorstand und mir persönlich übermitteln und dies mit ein paar Reflexionen zu unseren zeitpolitischen Aktivitäten soll.

Es ist das Jahr Elf der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik. Ich habe den Eindruck, dass wir mit dem (oder besser: den) zeitpolitischen Anliegen – salopp ausgedrückt – an einem ganz dicken Brett bohren. Wir können beobachten, wie der Begriff der „Zeitpolitik“ unerwartet auftaucht, Fuß zu fassen scheint und dann doch irgendwie schnell wieder verschwindet – aber Spuren hinterlässt. Zuletzt hat Zeitpolitik sich in Deutschland am deutlichsten in der Familienpolitik niedergeschlagen. Die Frage der Vereinbarkeit mit ihren vielfältigen Ausprägungen – familienfreundlichere Arbeitszeiten, gleiche Chancen für Männer und Frauen, Betreuungsinfrastruktur, Räume und Zeiten für Kinder, ein Zeitverständnis, das aufnahmefähig ist für sozialen, intergenerationalen und ethnischen Zusammenhalt hat sich weit in den Vordergrund geschoben. Zarte Ansätze einer neuen zeitbezogenen Stadtkultur – in Gestalt von Familienministerium geförderten Projekten einer lokalen Familienzeitpolitik – entwickeln sich.

In die Zentren, in denen politische Entscheidungen fallen, hat sich eine zeitpolitische „Denke“ eingeschlichen. Denken Sie an die im ZpM 23 ausführlich zitierten Worte von Martin Schulz, dem Präsidenten des Europaparlaments („Den Primat der Politik durchzusetzen, das strategische Interesse eines geeinten Europas angesichts weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Gewichte-Verschiebungen nicht aus dem Blick zu verlieren – das erfordert eine Rückkehr zur Langfristigkeit“) oder des Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich („Dieses Mehr an Zeit [der Politik] soll sicherstellen, dass die Politik bei wichtigen Zukunftsfragen den richtigen Kurs einschlägt und die Entscheidungen demokratisch legitimiert sind.“), denken Sie an die Worte des scheidenden Bundestags-Vizepräsidenten Wolfgang Thierse („Ich lobe auch die Langsamkeit der Demokratie. ... Ich wünsche dem Deutschen Bundestag, dass er sich mehr und energischer, als es in den vergangenen Jahren verschiedentlich der Fall war, dem Beschleunigungsdruck von Märkten und Medien widersetzt.“). Offenbar werden auch die „Macher“ sich zumindest des Problemdrucks bewusst, den das radikal veränderte Zeitregime unserer Tage auf die demokratische Entscheidungspraxis ausübt.

Das war auch der Grund, warum wir die diesjährige DGfZP-Jahrestagung dem Thema „Demokratie braucht Zeit“ gewidmet hatten. Gewiss soll Zeitpolitik sich den einzelnen Feldern zuwenden, auf denen zeitrelevante Entscheidungen getroffen werden (Erwerbsarbeit, Gesundheit, Familie, Pflege, Schule, Stadt etc.). Sie muss sich aber auch öffnen dafür, wie die politischen Entscheidungsprozesse über solche Gestaltungsfragen verlaufen – wer da mit welchen zeitlichen Erwägungsressourcen nachhaltige (oder im negativen Falle: äußerst kurzfristige und -sichtige) Entscheidungen trifft. Über die Jahrestagung wird im folgenden Beitrag berichtet. Ein Ergebnis der Tagung war, dass sich zeitpolitische Erwägungen und Vorschläge zu Verfassung und Perspektiven der Demokratie im Beziehungsdreieck von repräsentativer, direkter und partizipativer Demokratie bewegen sollten. Die repräsentative Demokratie muss sich die Zeit nehmen, sich mehr zur direkten und zur partizipativen Demokratie öffnen, als sie derzeit tut. Nicht nur aus staats- und demokratietheoretischen, sondern auch aus zeitpolitischen Gesichtspunkten...

Jüngst haben die Politische und die Evangelische Akademie Tutzing den Ball aufgenommen und die Frage gestellt, was eigentlich die Rolle der Massenmedien bei der zeitlichen Strukturierung des Politikbetriebs und der demokratischen Entscheidungsprozesse ist („Live dabei. Echtzeitjournalismus im Multi-Media-Zeitalter“, 6.-8. Dezember 2013). Da öffnet sich wahrlich ein Tor für neue zeitpolitische Reflexion und Intervention (s. auch ZpM 18, Juli 2011).

Irgendwie unbewegt vom zeitpolitischen Gedankengut bleibt freilich derzeit die weltweite Ökologie der Zeit. Wir erleben weltweite Katastrophen, die mit fehlender Nachhaltigkeit und Klimaveränderung zusammenhängen – der „Echtzeitjournalismus“ trägt sie uns allabendlich ins Haus. Aber die entscheidenden Akteure der Weltpolitik lassen die Nachhaltigkeitsfrage leerlaufen. Die gerade gescheiterte Weltklimakonferenz in Warschau lehrt einen das Grauen....

Wahrhaftig ein dickes Brett, an dem wir Zeitpolitiker/innen bohren!

Ich hoffe, ich habe Sie mit diesem Brief nicht traurig gemacht, und verbleibe mit den besten Wünschen

Ihr
ULRICH MÜCKENBERGER
Vorsitzender der DGfZP

„Demokratie braucht Zeit“

Bericht über die Jahrestagung 2013 der DGfZP

In seinem Eröffnungsvortrag wies der DGfZP-Vorsitzende *Ulrich Mückenberger* zunächst auf drei zentrale Aspekte des zeitpolitischen Diskurs: 1. die Zeit und Zeitorganisation, die politische Prozesse brauchen, um demokratisch genannt werden zu können, als „Zeitbedarf demokratischer Entscheidungsprozesse“, 2. die Zeitorganisation, die politische Entscheidungsinstitutionen benötigen, um demokratisch wirken zu können, als „Zeitlichkeit demokratischer Institutionen“, und 3. die Zeitlichkeit, die die Resultate politischen Entscheidens brauchen, um mit demokratischen Anforderungen im Einklang zu stehen, als „Zeitlichkeit demokratischer Produkte“. Im Anschluss daran präsentierte er mehrere auf diese Aspekte bezogene „zeitpolitischen Forderungen“: Das Volk brauche Zeit und Stimme an den „Weggabelungen“ wie „Weichenstellungen“ – das Stichwort heißt hier: Systemrelevanz –; und angesichts von „Zeitnot“ und „Zeitenfremdung“ gelte es die demokratischen Institutionen von „Stress und permanenter Überlastung“ zu befreien, etwa durch die „Verringerung des Entscheidungsvolumens“ oder das Übergeben systemrelevanter Fragen in die Hände des Volkes. Schließlich ist es Mückenberger wichtig, dass demokratische Produkte eine „Evaluationsschleife“ durchlaufen müssen, so dass getroffene Entschlüsse widerrufbar bleiben.

Fritz Reheis, Politikdidaktiker und Zeitpolitiker der ersten Stunde, wies in seinem Kommentar dazu auf die Bedeutung der Zyklizität in der Demokratie hin und zeigte „dreierlei Synchronisationsaufgaben“ auf: die Synchronisation des Menschen mit der eigenen Person, mit seinen Mitmenschen, sowie mit seiner Natur als Grundlage einer „atmenden Demokratie“. *Jürgen Rinderspacher*, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, stellte in seinem Kommentar die Arbeits- und Lebensverhältnisse ins Zentrum. Er problematisierte dabei besonders die Arbeitszeitverlängerung und Flexibilisierung als Hürde der politischen Beteiligung. Zudem ließe sich eine „geringe Honorierung des Engagements“ beobachten, so dass die „Opportunitätskosten der Partizipation steigen“ würden.

Peter Beier von der Bürgerstiftung Bremen berichtete am Ende des ersten Tages vom typischen Alltag eines Abgeordneten im Deutschen Bundestag, angelehnt an ein Interview mit dem MdB Carsten Sieling. Der Tagesablauf sei geprägt von verschiedenen Taktgebern in einem „fast total geschlossenen System von Abhängigkeiten und Rückkoppelungen“, die „kaum Öffnungen für demokratische Beteiligung von außen“ böten.

Am Vormittag des zweiten Tages stellte *Klaus Körber* (ehem. Institut für Erwachsenen-Bildungsforschung der Universität Bremen) den „Großen Ratschlag“ vor, den er zusammen mit *Peter Beier* und *Ulrich Mückenberger* ausgearbeitet hatte. Dabei handelt es sich um ein durch eine breite gesellschaftliche Debatte getragenes, repräsentatives Beratungsgremium für zu treffende systemrelevante politische Entscheidungen. Der Große Ratschlag nutzt die eigene „diversity“ von Kompetenz und Lebenserfahrung, angereichert durch externe Fachkompetenz und professionelle Moderation, um sich ohne Zeitdruck in einem diskursiven Prozess ein Urteil zu bilden und daraus Rat für die Entscheidungsfindung des Parlaments abzuleiten.

Im Anschluss daran wurden neue Formen der Bürgerbeteiligung diskutiert. *Jan-Hendrik Kamlage* vom Kulturwissenschaftlichen Institut Essen stellte am Beispiel der Atommüllendlagersuche „Die Idee der Zukunftskammer“ vor, in der Experten, Laien und Politik zusammenkommen. Ähnlich dem Großen Ratschlag diene die Zukunftskammer dem Zweck, die Entscheidungsfindung aus dem Parteienwettbewerb zu exkludieren und die Betroffenen stärker zu involvieren. *Günter Metzges* von Campact zeigte wie „Kampagnen für eine lebendige Demokratie“ verwirklicht werden können. Dieses Online-Netzwerk verfolgt das Ziel, eine „Gegenkraft gegenüber organisierten Lobbygruppen“ zu schaffen. Der Abgeordnete des Europäischen Parlaments *Gerald Häfner* stellte schließlich die Europäische Bürgerinitiative vor. Auf der europäischen Ebene sei die „technokratische Demokratie auf dem Vormarsch“, und es mangle angesichts der Renationalisierung in der EU an direktdemokratischen Mechanismen, so dass die Initiierung eines europäischen Diskurses von großer Wichtigkeit sei.

In der abschließenden Podiumsdiskussion am Nachmittag des zweiten Tages mit *Ralf Fücks* von der Heinrich Böll-Stiftung und *Claudine Nierth* von Mehr Demokratie e. V. wurden die Schwierigkeiten der tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten der zeitpolitischen Vorschläge in den vielen Facetten zwischen demokratietheoretischer Legitimation und demokratischer Praxis deutlich, sodass dieses Feld zeitpolitisch noch weiter, aber durchaus fruchtbar, beackert werden kann und muss.

BJÖRN GERNIG, MICHAEL GÖRTLER

Nach-Gedanken zu „Demokratie braucht Zeit“

Die Jahrestagung hat den Sinn und die Notwendigkeit deutlich gemacht, unter zeitpolitischen Aspekten über Zustand und Perspektiven des demokratischen Gemeinwesens nachzudenken. Als zeitpolitisch interessanter Bezugsrahmen hat sich das „Beziehungsdreieck“ zwischen repräsentativer, direkter und partizipativer Demokratie (unten 1.) herausgestellt. Die Zeitdimension legt dafür eine neuartige Analytik frei (unten 2.). Sie präzisiert vor allem die normativen Zugänge zeitpolitischen Abwägens (unten 3.).

1. Beziehungsdreieck repräsentativer, direkter und partizipativer Demokratie

Zeitpolitische Erwägungen und Vorschläge zu Verfassung und Perspektiven der Demokratie bewegen sich im Beziehungsdreieck von repräsentativer, direkter und partizipativer Demokratie. Die repräsentative Demokratie muss sich mehr zur direkten und zur partizipativen Demokratie öffnen, als sie derzeit tut. Nicht nur aus staats- und demokratietheoretischen, sondern auch aus zeitpolitischen Gesichtspunkten bedarf es einer genauen Wertung und Zuordnung dieser drei Aspekte. Das Repräsentativsystem ist ein Instrument für politische Willensbildung unvermeidlicher Zeitorganisation. Mit Wahlzyklen und Parteienprinzip sowie Zeitrahmen von Legislaturperioden verzeitlicht es Herrschaft. Mit Mehrheitsprinzip, Redezeitbegrenzung, Fraktionsbindung setzt es demokratisch legitimer Deliberation zeitliche Grenzen und erlaubt damit (u. U. eilbedürftige) Entscheidungen. Die Institutionen des Repräsentativsystems erlauben zeitsparende Routinisierung von Entscheidungsherbeiführung, -findung und -überprüfung, ohne die ein ausdifferenziertes Gemeinwesen im Regelfall nicht auskommt.

Anzeichen sprechen dafür, dass der routinisierte repräsentative Politiktyp für inkrementelle politische Innovation, nicht jedoch für radikale gesellschaftliche Umsteuerungen geeignet ist. Heute stehen wir vor oder in einer Reihe solcher Umsteuerungen – sie reichen von ethischen Fragen wie Präimplantationsdiagnostik über gesellschaftspolitische wie Ausstieg aus der Kernenergie und globale wie Komplexe der Euro-Rettung oder der Flüchtlingsfrage. Charakteristisch für diese Umsteuerungsfragen ist zweierlei: Erstens brechen Konflikte und Protestwellen außerhalb der Repräsentativsysteme um diese Fragen auf, zweitens rekurren gewählte Vertreter hier oftmals selbst auf die Notwendigkeit von Volksentscheiden oder verstärkter Bürgerbeteiligung. Die Zeitstruktur des routinisierten Politikbetriebes ist diesen Umsteuerungen offenbar nicht gewachsen: weder erlangt ihre Erörterung angemessene Zeiten und Räume, um zu qualitativ tragenden Lösungen zu führen; noch finden zuweilen dezisionistisch getroffene Um-

steuerungen genügend Akzeptanz und Rückhalt, um nachhaltig Legitimität zu gewinnen.

Zeitpolitisch ist angezeigt, an diesen Umsteuerungspunkten sozusagen den parlamentarischen Routinemodus der Zeitorganisation wenn nicht zu verlassen – das geht schon aus staatstheoretischen Gründen nicht – so doch durch einen zeitintensiveren Deliberationsmodus zu bestärken und zu „unterfüttern“, der durch seine Zeitorganisation sowohl fundamentalere Abwägungs- als auch nachhaltigere Legitimitätsressourcen erschließen hilft. Dazu gehören innerinstitutionelle Ad hoc-Vorkehrungen – wie Enquête-Kommissionen, Ausschüsse oder „Konvente“ –, die aber aus verschiedenen Gründen die Probleme des Repräsentationsmodus nicht wirklich lösen. Dazu gehören Vorkehrungen direkter und partizipativer Demokratie.

Volksentscheide sind ein Rekurs des Repräsentativsystems auf direkte Demokratie. Sie erhöhen möglicherweise Legitimitätschancen, weil bei ihnen der Souverän selbst, nicht nur Repräsentanten, tätig werden. Sie erhöhen aber nicht unbedingt auch die Abwägungsressourcen, können sogar im populistischen Sinne „kurzen Prozess“ mit Umsteuerungen machen. Zeitpolitisch spricht hier einiges für die dreistufige direkte Demokratie: Volksinitiative – Bürgerbegehren – Volksentscheid. Diese „verlängert“ automatisch den Entscheidungsprozess und erlaubt öffentliches Abwägen von Pro und contra, für das das bloße Repräsentativsystem keine Zeitressourcen besitzt. Jedoch wird hier „Zeit“ als bloßes Potenzial verbraucht, nicht systematisch für öffentliche Deliberation eingesetzt, die Qualität und Nachhaltigkeit der getroffenen Entscheidung verbürgt.

Partizipative Demokratie kann demgegenüber – dafür existieren zahlreiche Beispiele wie der Große Ratschlag, das choice-work-Verfahren, die Zukunftskammer, die Planungszelle, die Zukunftswerkstatt – eine die öffentliche Deliberation systematisch fördernde Zeitorganisation sicherstellen. Sie kann die Fundierung des Abwägens sicherstellen und mit ihr die Qualität der demokratischen Entscheidung erhöhen. Sie kann aber nennenswerte Legitimitätsressourcen kaum erschließen helfen, da weder der Souverän selbst noch dessen durch Wahlen legitimierte Repräsentativstruktur tätig sind. Partizipation muss mit politischen Entscheidungsprozessen strukturell verknüpft sein – das ist meist nicht der Fall, beim Großen Ratschlag wird es mitgedacht –, um ihre Rationalitätsressource nachhaltig wirksam machen zu können.

Das Beziehungsdreieck von repräsentativer, direkter und partizipativer Demokratie ist also für die Perspektive der Demokratie perspektivreich, wenn auch noch reflexionsbedürftig. In diesem Beziehungsdreieck bestehen zeitpolitische Varianten,

die für Qualität, Effektivität und Legitimität zu treffender Entscheidungen großes Gewicht haben.

2. Die Zeitdimension in der Demokratie-Analytik

Der wissenschaftlichen Betrachtung bietet das Verhältnis von Zeit und Demokratie noch ungeahnte Felder. Einige kamen auf der Jahrestagung immer wieder auf – keines konnte (und sollte) vertieft werden. Zu diesen Themen gehören:

- Das Verhältnis von Zeitpolitik zu Machtfragen in der vorhandenen Demokratie. Macht führt Zeitenge u. U. bewusst herbei – und beschneidet danach gleich wieder die Zeitressourcen einer ergebnisoffenen öffentlichen Deliberation.
- Die public choice-Forschungen machen deutlich, dass öffentliche Repräsentanten u. U. gar nicht Gemeinwohl-, sondern höchst partikulare Ziele (Wiederwahl, finanzielle Vorteile u. ä.) im Sinn haben.
- Politische Errungenschaften (genannt wurden Gleichstellungsbeauftragte) haben oftmals eine eigene „Zeitlichkeit“, indem sie Gefahr laufen, sich mit ihrer Etablierung von ihren Ursprungsintentionen und -bewegungen zu entfernen.
- Selbst wenn politische Verhältnisse beteiligungsfreundlich sind, bleibt die Zeit für Beteiligung bei den Subjekten begrenzt.
- Ein zeitpolitisches Problem ersten Ranges bleibt die „Diskontierung“ von Zeit – je weiter entfernt eine Zeiteinheit ist, umso (subjektiv) geringerer Wert wird ihr eingeräumt. Was heute oder morgen geschieht, interessiert mich mehr, als was in hundert Jahren sein wird. Diskontierung ist wahrscheinlich lebenspraktisch unumgänglich. Aber gibt es sozusagen eine angemessene „Diskontrate“, die nachhaltigen Umgang mit Zeit erlaubt?
- Fundamental ist auch die Frage, was das Brandt'sche „Mehr Demokratie wagen“ heißt. Erweitert es nur das demokratische Postulat in den gesellschaftlichen Raum hinein? Oder besteht nicht auch ein Wagnis darin abzuschätzen, was bei einem Mehr an Demokratie real herauskommt? Diese Frage müsste sich auch demokratische Zeitpolitik stellen.

3. Die Rolle der Zeitpolitik bei der Entwicklung des Demokratischen

Wenn heute Politiker zeitpolitische Motive aufnehmen (s. ZpM 22), drücken sie häufig einen Wunsch nach „Verlangsamung“ des politischen Geschehens und Erwägens, manchmal auch den Wunsch nach Befreiung aus dem „Hamsterrad“ der beschleunigten politischen Routinebetriebe und nach Rückgewinnung offener reflexiver Räume und Zeiten aus. Das ist sicher ein berechtigtes zeitpolitisches Anliegen.

Auch in direktdemokratischen Gestaltungsanliegen drücken sich zuweilen zeitpolitische Anliegen – in Gestalt des Bedarfs nach Reflexionszeiten – aus. „Mehr Demokratie“ favorisiert

z. B. das dreistufige Volksentscheidungsverfahren (s. oben 1.). Dieses erlaubt mehr Zeit für kontroverse alltägliche Diskussion und dauert insgesamt länger als eine bloße Volksabstimmung (es hat einen Verlaufszyklus, dessen Länge der „Große Ratsschlag“ nicht überschreiten wird). „Mehr Demokratie“ unterscheidet auch zwischen dem „Ob“ und dem „Wie“ von zu treffenden Entscheidungen. Ob-Entscheidungen seien volkswahlentscheidungsfähig, die Wie-Findung nicht: Sie braucht Mittel und Zeiten partizipativer Demokratie. Das deutet auf einen zeitpolitischen Zusammenhang (s. oben 1.) hin.

Zu bestimmen bleibt der systematische Zusammenhang zwischen Zeit für Beteiligung an und Qualität von demokratischen Entscheidungsprozessen. Auch wenn Zeitmangel der Qualität von Entscheidungen generell abträglich sein dürfte, trägt bloßer Zeitverlauf natürlich nicht zu dieser Qualität bei. Zeitpolitisch geboten ist vielmehr, dass für öffentliche Entscheidungen Zeiten der Deliberation eingeräumt werden, die notwendig sind, um die Entscheidung rational begründbar und legitim zu machen – und dass dann von diesen Zeiten entsprechender Gebrauch gemacht wird. Es muss eine Zeitorganisation ermittelt werden, die dem jeweiligen Entscheidungsprozess Begründetheit und Annehmbarkeit sichern kann. Das wird bei weichenstellenden Entscheidungen ein wesentlich erheblicherer Zeitaufwand sein, als er derzeit üblich ist. Begründetheit und Annehmbarkeit bei strukturbildenden Entscheidungen (Umsteuerungen, Weichenstellungen) setzt Vielfalt und Heterogenität von Blickwinkeln auf sowie Einsichten in den Entscheidungsgegenstand und die daran beteiligten Interessen voraus, was Beteiligung in einem umfassenden Sinne impliziert. Notwendig ist die Zeit für diese Beteiligung in doppeltem Sinne: Zeit des politischen Entscheidungsprozesses für diese Beteiligung und Zeit der zu Beteiligten für Teilhabe. Wenn diese Zeiterfordernisse eingehalten sind, kann eine Entscheidung als demokratisch bezeichnet werden. Ob sie qualitativ „richtig“ ist, kann damit nicht mit Sicherheit gesagt werden – es verbleibt insoweit bei dem unter 2. genannten „Wagnis“ der Demokratie.

Um diese Zeitkontingente für unter Beteiligung verlaufende öffentliche Deliberationsprozesse verfügbar zu machen, bedarf es der Konzentration von Zeit auf weichenstellende Entscheidungen und, wo das nicht der Fall ist, entsprechende Entlastung. Und es bedarf der „Unterfütterung“ staatlich-repräsentativer Entscheidungen mit gesellschaftlicher Willensbildung, so wie sie der „Große Ratsschlag“ vorsieht. Ein Volksentscheid kann als letztes Mittel nicht ausgeschlossen werden. Speziell im gesellschaftlichen Bereich bedarf es darüber hinaus kompensierender Maßnahmen, um Zeitmangel oder mangelnde Kompetenz im Zeitgebrauch zu überbrücken. Das ist in der Darstellung des „Großen Ratsschlages“ ausgeführt.

ULRICH MÜCKENBERGER

Veranstaltungen, Projekte, Informationen

Care.Macht.Mehr: Von der Care-Krise zur Care-Gerechtigkeit

Eine Initiative engagierter Wissenschaftler/innen

Die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik unterstützt eine Initiative, die darauf aufmerksam macht, dass Care in allen Facetten sich heute in einer umfassenden Krise befindet. Zu Care gehören unverzichtbare Tätigkeiten wie Fürsorge, Erziehung, Pflege und Unterstützung, bezahlt und unbezahlt, in Einrichtungen und in privaten Lebenszusammenhängen, bezogen auf Gesundheit, Erziehung, Betreuung u. v. m. – kurz: die Sorge für andere, für das Gemeinwohl und als Basis die Sorge für sich selbst, Tag für Tag und in den Wechselfällen des Lebens. Care ist Zuwendung und Mitgefühl ebenso wie Mühe und Last. Gleichwohl ist Care keine Privatangelegenheit, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Auch wenn derzeit einzelne Themen öffentlich verhandelt werden (Kita-Ausbau, Pflegenotstand, Burnout etc.), sind grundsätzliche Lösungen nicht in Sicht. Das Ausmaß der Krise zeigt sich erst, wenn alle Care-Bereiche zusammen gedacht werden.

Eine Gruppe engagierter Wissenschaftler/innen aus unterschiedlichen Bereichen in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Margrit Brückner (Frankfurt/Main), Claudia Gather (Berlin), Karin Jurczyk (München), Frank Luck (Basel), Katharina Pühl (Berlin), Maria S. Rerrich (München), Barbara Thiessen (Landshut) – wenden sich mit einem **Care-Manifest** an die Öffentlichkeit, weil sie den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, der über wechselseitige Sorge (Care) gewährleistet wird, gefährdet sehen. Denn es gibt zwar genügend differenzierte Analysen der Schwierigkeiten in unterschiedlichen Care-Bereichen, dringlich erscheint aber das Anliegen, weitere Öffentlichkeiten zu erreichen, um auf die Notwendigkeit umfassend veränderter Strukturen von Sorge und Versorgung hinzuweisen. Mit dieser Initiative soll Sorge, Zuwendung, Unterstützung, Pflege – kurz gesagt „Care“ – als Grundlage eines guten Lebens in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Aufmerksamkeit gerückt werden. Trotz einzelner Schritte, wie etwa dem in Deutschland inzwischen bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz auch vor dem dritten Lebensjahr, klaffen zwischen Angeboten und Bedarfen immer

noch gravierende Lücken. Betreuungsplätze sind nur ein Aspekt des weiten Feldes von Care; überall entwickeln sich in der bezahlten und unbezahlten Sorge für Kinder sowie für kranke, behinderte und alte Menschen zusätzlich zu bislang nicht geschlossenen Versorgungslücken neue und gravierende Mangellagen durch Privatisierungspolitiken, Sparprogramme, Finanzierungsengpässe in Städten und Gemeinden u. a. m.

Die Initiator/innen möchten hierfür zunächst eine größere Zahl von Unterstützer/innen einer solchen Initiative gewinnen. Ein zweiter Schritt wird dann ein offener Brief an wichtige Personen und Institutionen (Politik, Wohlfahrtsverbände, Fachöffentlichkeit u. a.) in Deutschland, Österreich und der Schweiz sein, die mit der Organisation öffentlicher und privater Care-Strukturen befasst sind. In Deutschland soll das noch vor Weihnachten geschehen. Darüber hinaus sind vielfältige Formate geplant, mit denen dieses Anliegen vertieft, mit mehr Menschen diskutiert und weiterentwickelt werden kann, auch um daraus konkrete Forderungen und Änderungsvorschläge zu entwickeln. Formen hierfür könnten Fachgespräche, kommunale Initiativen, länderübergreifende Workshops und Arbeit mit den Medien sein. Ziel ist es, vor allem Menschen in der erweiterten Öffentlichkeit zu erreichen, denen angemessene Möglichkeiten von Care-Versorgung ebenfalls ein Anliegen sind.

Ihre Unterschrift ist wichtig!

Wer das Care-Manifest unterzeichnen möchte, schickt bitte eine entsprechende Nachricht an folgende email-Adresse: info@care-macht-mehr.com, oder trägt sich ein auf unserer Website www.care-macht-mehr.com. Für die geplante Verschickung eines offenen Briefes wird gleichzeitig um das Einverständnis, Ihren Namen (ggf. auch Titel, Funktion und Ort) als Unterzeichner/in nennen zu dürfen. Die Bekanntmachung der Initiative und die Verbreitung des Care-Manifestes an weitere Personen und in andere Öffentlichkeiten sind sehr erwünscht. Für weitere Ideen sind die Initiator/innen offen und laden ein, ihren Kreis zu erweitern.



RHYTHMUS DES LERNENS – ZEITEN DER BILDUNG

Tagung in der Ev. Akademie Tutzing

16. bis 18. Mai 2014

Zeitdruck bestimmt vielfach das Lernen, Halbwertszeiten des Wissens werden kürzer, Gesellschaft und Arbeitswelt flexibler. Wie können Schulen diesen Anforderungen gerecht werden? Welchen Raum geben sie den individuellen Eigenzeiten und den Rhythmen des Lernens, dem Innehalten und der Reflexion?

www.ev-akademie-tutzing.de

Neue Literatur

Neue Veröffentlichungen von Mitgliedern

Bitte senden Sie Informationen über Ihre Veröffentlichungen an helga.zeiher@gmail.com



Martin Held, Franz Hölker und Beate Jessel (Hrsg.)

Schutz der Nacht – Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft

Grundlagen, Folgen, Handlungsansätze. Beispiele guter Praxis

2013

BfN-Skripten 336

kostenlos bei: Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn,

Download: www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/service/Skript_336.pdf

Die zusammen 43 Beiträge des Bandes, an denen 46 Autorinnen und Autoren aus fünf Ländern mitgewirkt haben, vermitteln eine breite Übersicht zum Thema Lichtverschmutzung.

Die dunkle Nacht ist nicht nur die Hälfte des Tages, sondern sie betrifft zeitlich betrachtet auch die Hälfte des Naturschutzes. Dennoch ist das Thema Lichtverschmutzung bislang kaum im öffentlichen Bewusstsein präsent, und dies, obwohl Beeinträchtigungen durch nächtliches Licht mittlerweile dramatische Ausmaße angenommen haben: Neben Folgen für die menschliche Gesundheit sowie Aspekten des Klima- und Ressourcenschutzes treten Beeinträchtigungen zahlreicher Arten und Ökosysteme. Die vielen Facetten des Themas Lichtverschmutzung sowie Handlungsmöglichkeiten zeigt ein aktueller Skriptenband des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) auf, der in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie in Tutzing und dem Forschungsverbund „Verlust der Nacht“ am Leibniz-Institut für Gewässerökologie (IGB) in Berlin entstanden ist. Licht ist unser wichtigster Zeitgeber und als Grundrhythmus dem Lebensablauf des Menschen und zahlreicher Lebewesen eingeprägt. In verschiedenen Artengruppen, etwa bei den Wirbellosen, ist sogar der überwiegende Teil der Arten nachtaktiv. Unsachgemäße Beleuchtung kann einen regelrechten „Staubsaugereffekt“ auf die Insekten in einem weiteren Umfeld ausüben, etwa auf Wasserinsekten wie Köcherfliegen, die

von Straßenlampen magisch angezogen werden und qualvoll verenden. Aber auch Fische, Vögel und Fledermäuse werden durch unsachgemäße Beleuchtung beeinträchtigt.

Die Beiträge in dem Band „beleuchten“ eingehend die Bedeutung von Licht nicht nur für verschiedene Artengruppen, sondern auch für die menschliche Gesundheit. Quellen, Intensität und spektrale Zusammensetzung künstlicher Lichtquellen werden beschrieben, die Folgen für verschiedene Organismengruppen, Ökosysteme und Biodiversität sowie die Gesundheit dargestellt. Breiten Raum nehmen Handlungsansätze ein, die von technischen Möglichkeiten, einem bewussten Umgang mit Licht, Gesetzen und Verordnungen sowie planerischen Ansätzen wie sogenannten Lichtmasterplänen reichen.

Deutlich wird dabei: Die Belange von Lichtverschmutzung und Schutz der Nacht reichen weit über den Naturschutz hinaus und berühren vielfältige Interessen auch der Astronomie, des Klimaschutzes, der Beleuchtungstechnik ebenso wie des Tourismus und der Stadtgestaltung. Handlungsmöglichkeiten sind gegeben, und es bestehen große Potenziale, bereits mit vergleichsweise einfachen Möglichkeiten wie einer richtigen Anordnung und spektralen Zusammensetzung von Lampen die Auswirkungen von Beleuchtung zu optimieren und zum Klimaschutz beizutragen.

(Text des Bundesamts für Naturschutz)



Sabine Schmidt-Lauff (Hg.)

Zeit und Bildung.

Annäherungen an eine
zeittheoretische Grundlegung.

2012

Münster: Waxmann Verlag

Rezension: Es ist in der Tat erstaunlich, dass die Pädagogik erst Anfang des 21. Jahrhunderts entdeckte, dass sie sich intensiver mit dem Zusammenhang ihrer Disziplin mit dem Thema Zeit beschäftigen müsse. Doch „...wenn man ... erst einmal auf das Zeitproblem gestoßen ist, wird es zunehmend faszinierender und wichtiger. Selbstverständlichkeiten brechen auf. Verblüfft stellt man dann fest, wie wenig dies in der Diskussion der Erziehungs- und Bildungswissenschaft beachtet worden ist. Ausgerechnet die Bildungstheorie, die es doch mit Entwicklung und Entfaltung zu tun hat, unterschlägt die Tatsache, dass alle Bildung in der Zeit stattfindet.“ (S. 76) So Peter Faulstich in seinem Beitrag für den Sammelband „Zeit und Bildung“, den Sabine Schmidt-Lauff, Pädagogik-Professorin an der Uni Chemnitz, herausgegeben hat. Der Sammelband soll diesem Mangel abhelfen und einen Baustein zu einer „Zeittheorie der Pädagogik“ beitragen. Wer nun einen breit angelegten Dialog über die Bildungspraxis der bestehenden Erziehungsinstitutionen und ihre Zeitstrukturen erwartet, wird zunächst überrascht, dass es, entsprechend dem gesetzten Anspruch, primär um Grundsatzprobleme der Bildungstheorie geht – wenn man so will, um die grundsätzlichen, die man sich vorstellen kann. Denn wenn Bildung ein Prozess ist, dann findet sie stets in der Zeit statt und dann ist

das Zeitliche tatsächlich konstitutiv für jeden organisierten Bildungsprozess, zumal wenn er sich über einen ganzen Lebenszyklus erstreckt oder erstrecken soll. Und er weist stets in die Dimension der Zukunft hinein, hat damit notgedrungen auch ein enormes utopisches Potential – wo komme ich her und wo will ich hin? Diese Erkenntnis ist in dieser Allgemeinheit denn wieder doch nicht so neu, bereits Rousseau und Schleiermacher haben hier wichtige Vorarbeiten geleistet. Insofern geht es in dem Sammelband eigentlich darum, ein Theoriegebäude zu begründen, das imstande ist, unterschiedliche zeitgenössische Strömungen bzw. Fragestellungen in sich aufzunehmen und zu einer konsistenteren, (post-) modernen Sichtweise der Dinge beizutragen.

Die Herausgeberin kommt aus der Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung mit dem Schwerpunkt Lebenslanges Lernen und Biografie-Forschung (hierzu auch: dies., Zeit für Bildung im Erwachsenenalter, Münster 2008), und daher zieht sich dieses Thema nicht zufällig durch die gesamten sechs Beiträge, wenngleich nur als ein Aspekt unter mehreren und mit unterschiedlicher Gewichtung. Damit ist auch gesagt, dass der Band andere pädagogische Bereiche weitgehend unberücksichtigt lässt, etwa den Bereich der Jugendarbeit. Auch hier spielen Zeitmaße und -strukturen eine mitentscheidende Rolle. (vgl. Rinderspacher, Jürgen P., Zeitwohlstand und Jugendarbeit. In: Das Baugerüst für Jugend- und Bildungsarbeit, Nr.3/12, S. 62-70). Das ist kein Mangel, aber eine Einschränkung, auf die hingewiesen werden sollte.

Ein hoch komplexes Mehr-Ebenen-Modell entwickelt Schmidt-Lauff, um das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Zeitlogiken im Erziehungsprozess zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang postuliert sie unterschiedliche „zeitliche Grundbezüge“, wie dem der Geschichtlichkeit, der transformativen

Dynamik, der Anthropogenität, der Zeitdimensionalität, der Emotionalität, der Flüchtigkeit von Zeit und einige weitere. Damit entsteht ein sehr brauchbarer Baustein für eine „Zeittheorie der Pädagogik“. Allerdings braucht es hier wie auch an einigen anderen Stellen des Bandes doch einige Anstrengung, um die theoretischen Ansätze der Autor/innen in der vorliegenden, stark komprimierten Form des Aufsatz-Formats zu verstehen. In mehreren Beiträgen scheint es sich dabei um eine Zusammenfassung ausführlicherer Darstellungen in Monografien zu handeln. Insbesondere Nicht-Pädagogen werden hier ihre Schwierigkeiten haben. Ihnen sei zur Vertiefung etwa die oben zitierte Arbeit der Herausgeberin empfohlen.

Dass bei einer so grundsätzlichen Fragestellung kein philosophischer und sozialwissenschaftlicher Ansatz, der elementare Aussagen über das Wesen der Zeit enthält, fehlen darf, ist klar. So bleibt zwischen Aristoteles und Foucault, zwischen Elias und der jüngeren zeitgenössischen Garde praktisch keiner der üblichen Verdächtigen unerwähnt, aber auch einige, von denen man es auf den ersten Blick nicht unbedingt vermutet hätte. Damit bietet der Band nebenbei eine gute Einführung in die Diversität gegenwärtig rezipierter Zeittheorien und belegt damit zugleich die enorme Vielfalt, wohl auch Heterogenität des bisherigen Diskurses über philosophische und sozialwissenschaftliche Zeit.

In der Tat soll hier, wie ja auch bei Dörpinghaus und Uphoff (s. Rezension unten), einer „Trivialforschung“ im zeitpädagogischen Diskurs – etwa der bloßen Vermessung von Bildungsprozessen nach rein äußerlichen Zeitkriterien wie etwa Flexibilität (S. 61) – eine qualitative temporalpädagogische Perspektive zur Seite gestellt werden. Eine These ist, dass „Verzögerung“ eine der zentralen Kategorien des Lernens bzw. von Bildung sei. Demgemäß soll „Verzögerndes Denken“ ermöglicht werden, das ein fragendes

Denken sei und sich vom Fremdbezug her begreife: Verzögerung als der Übergang vom Vorreflexiven zum Reflexiven. „Denken wird zum Nach-Denken, das ... sich in der Zeit erstreckt und vor allem ein selbstständiges Durch-Denken ist.“ (S. 66) Daraus ergibt sich dann das Problem, wie sich in einer „Kontrollgesellschaft“ ein solcher Anspruch verwirklichen lasse. „Der Habitus des Lebenslangen Lernens, der permanenten Weiterbildung als das Nichtfertigwerden schlechthin wird zum Lebens- zeitregime“ heißt es kritisch (ebd.). Dörpinghaus und Uphoff kontrastieren diesen gängigen Anspruch mit einer fundierten Kritik, in der sich das Unbehagen unserer Epoche an der Vereinnahmung des Lebens durch die Zeit, das heißt durch ein engmaschiges Netz infiniter zeitlicher Ansprüche, wiederfindet. Freiheit wird damit zu einem wichtigen Topos.

Dabei wird deutlich, wie sehr es beim Lernen auf Zeitkompetenzen ankommt. Schäffter versteht Lernzeit als Übergangszeit. „Die temporale Struktur von Übergangszeiten, in denen erst die Bedingungen für zukunftsfähige Anschlussmöglichkeiten geschaffen werden müssen, unterliegt einem modalphilosophischen Spannungsverhältnis zwischen „Potentialität“ und „Possibilität.“ (S. 137). Diese Begriffe weisen auf Ernst Bloch hin und damit auf die Problematik, wie aus dem Möglichen das tatsächlich Wirksame werden kann. Schäffter postuliert weiter, dass das mögliche Maß an Bildung einer Person nicht eine von vornherein gesetzte Größe ist, sondern dass das Potential, das diesem zugrunde liegt, gesellschaftlich und individuell erst entwickelt, hergestellt, evoziert werden muss – selbstredend durch Lernprozesse. In diesem Prozess der permanenten Steigerung des Möglichkeitsrahmens durch die Lernbedingungen selbst spielen viele Subprozesse

eine Rolle, auch das wechselseitige Ineinandergreifen ungleichzeitiger Entwicklungen im Subjekt. Diese Vorgänge sucht der Autor mit einen systemtheoretischen Ansatz der „Formation Trajectory“ auf die Spur zu kommen – einem Prozess, der einer „Verzwirnung“ eben jener vielschichtigen Komponenten gleicht, die in sachlicher, sozialer und zeitlicher Hinsicht im Bildungsprozess eine Rolle spielen.

Bildung ist stets geprägt von Kontinuität und Kontingenz, von Dauer und Wandel, von Brüchen und Übergängen. Ursula Pfeiffer unternimmt eine systemtheoretische Klärung dieser Zusammenhänge in Bildungsprozessen auf der Basis der Kategorien von Niklas Luhmann. Im Anschluss an Benner werden dann das Prinzip der Bildsamkeit und die Aufforderung zur Selbsttätigkeit im Horizont zeittheoretischer Reflexion gedeutet. Konstitutiv sei dabei ein „Doppelcharakter der Zeit“ (S. 94), der aus dem Nebeneinander von Dauer und Wandel sowie von Notwendigkeit und Möglichkeit entstehe, verbunden mit der Frage, wie diese „jenseits einer sich ausschließenden Alternative gedacht werden“ könnten (ebd.). Pfeiffers oben erwähntes Modell benennt hierzu Kategorien, mit denen soziale (Bildungs-)Prozesse im Hinblick auf ihre Zeitlichkeit beschrieben werden können (S. 106).

Ohne sich damit gegen die anderen Beiträge abzugrenzen, wählt Faulstich einen betont kritisch-pragmatischen Ansatz. Er stellt den Begriff des Handelns ins Zentrum seiner Theorie, der zugleich eingebunden sei in die Kontinuität von Vergangenheit und Zukunft wie auch geöffnet für die Möglichkeiten, die sich im in der Gegenwart konkretisierten (S.76). So brauchten Lernerfolge den rechten Augenblick und diesem müsse auch in den äußeren Rahmenbedingungen des Lehrbetriebes Rechnung getragen wer-

den; mit Copei rekurriert er auf den „fruchtbaren Moment des Bildungsprozesses“ (S. 84). Faulstich gelangt so zu dem Ergebnis, dass die Entschleunigung aller Tätigkeiten angesagt sei. Was inzwischen als eine Allerweltsweisheit der Zeit-Diskussion gilt, wird in diesem Beitrag, der sowohl in Richtung abstrakterer Bildungstheorie als auch in Bezug auf die Institutionen der Bildung anschlussfähig ist, hier noch einmal in Bezug auf Bildungsprozesse überzeugend hergeleitet.

Mit den Begriffen der Artikulation, Synchronisation und Asynchronisation bietet Kathrin Berdelmann Planungs- und Reflexionskategorien, die über rein pragmatische Fragen des effektiven Zeitmanagements in Bildungsprozessen hinausgehen. Auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung wendet sie sich kritisch gegen allzu einfache Schlussfolgerungen von den Theorien der Entschleunigung auf die Pädagogik. So könne es nicht einfach darum gehen, die didaktischen Zeitstrukturen an die Eigenzeit des Lernenden anzupassen. Von „produktiver Asynchronisation“ ist in diesem Zusammenhang die Rede (S. 169). Damit gibt dieser Beitrag wichtige Impulse für die dringend notwendige Differenzierung bei der Umsetzung vieler inzwischen weithin etablierter zeitpolitischer Normen.

Ich habe dieses Buch mit großem Gewinn gelesen. Allerdings: Es eignet sich nicht für den Nachttisch oder die langen Winterabende, sondern ist – erfreulicherweise mal wieder – ein wissenschaftlich anspruchsvolles Werk zum Thema Zeit. Man sollte sich unbedingt damit weiter beschäftigen – vielleicht auch auf einer der kommenden Jahrestagungen der DGfZP?

JÜRGEN P. RINDERSPACHER

Beiträge von DGfZp-Mitgliedern in Sammelbänden und Zeitschriften

Henckel, Dietrich (2013):

Es werde Licht ... und es wurde Licht: Künstliche Beleuchtung und die Kolonisierung der Nacht.

In: Held, Martin; Hölker, Franz; Jessel, Beate (Hrsg.) (2013): Schutz der Nacht. Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft, Berlin, S. 31-34 (BfN-Schriften, Nr. 336).

Henckel, Dietrich; Meier, Josiane; Pottharst, Merle; Wukovitsch, Florian (2013):

Verlust der Nacht in der 24-Stunden-Gesellschaft.

In: Posch, T. u. a. (Hrsg.): Das Ende der Nacht. Lichtsmog: Gefahren – Perspektiven – Lösungen. Berlin, Wiley-VHC.

Jurczyk, Karin (2013):

Familienrealitäten: Vielfalt, Leistungen, Überforderungen.

In: Förster, C., Höhn, K., Schreiner, S. A. (Hrsg.): Kindheitsbilder - Familienrealitäten.

Prägende Elemente in der pädagogischen Arbeit. Herder: Freiburg/Basel/Wien. S. 62-75.

Zeiher, Helga (2013):

Kindheit im Zeitraster - Altersnormen strukturieren den Verlauf.

In: C. Förster, K. Höhn, S. A. Schreiner (Hrsg.): Kindheitsbilder - Familienrealitäten.

Prägende Elemente in der pädagogischen Arbeit. Herder: Freiburg/Basel/Wien. S. 34-40.

Empfehlenswerte Neuerscheinungen anderer Autoren



Andreas Dörpinghaus
und Ina Katharina Uphoff

Die Abschaffung der Zeit.

Wie man Bildung erfolgreich verhindert

2012

Darmstadt:

Wissenschaftliche Buchgesellschaft

160 Seiten

Rezension: Zwei Fragen werden durch den Titel und Untertitel aufgeworfen: Was ist mit der Abschaffung der Zeit gemeint? Welche Verknüpfung besteht zwischen der Abschaffung der Zeit und der Verhinderung von Bildung? Auf beide Fragen geben Andreas Dörpinghaus und Ina Katharina Uphoff, beide Bildungswissenschaftler an der Univer-

sität Würzburg, bereits im Einleitungssatz eine erste Antwort: „Die Abschaffung der Zeit ist die Abschaffung des Allzumenschlichen, es ist die Abschaffung der Schwäche und der Leidenschaft zum Leben und zur Welt, die wir seit jeher *Bildung* (Hervorhebung im Original) nennen.“ (S. 9)

Zeitexperten werden unschwer erkennen, dass das Autorenpaar von der Gegenüberstellung der subjektiven bzw. der erlebten und lebendigen Zeit einerseits und der objektiven, naturwissenschaftlichen Zeit andererseits ausgeht, und den zunehmenden Verlust der lebendigen Zeit beklagt. Die Abschaffung der Zeit bedeutet, so die Autoren, dass der Mensch die Herrschaft über die Zeit ausübt. Dabei seien primär nicht die äußeren Zeitstrukturen determinierend, sondern vielmehr die Verinnerlichung von – u. a. im Bildungssystem zwanghaft vermittelten – Zeitpraktiken wie Pünktlichkeit, Schnelligkeit und zeiteffizientes arbeiten. Dadurch sei Zeit nicht mehr an Erfahrungen, natürliche Rhythmen,

Bewegungen usw. geknüpft, sondern an Rationalitätsformen wie Kontrolle, Effizienz, Zukunftsorientierung und Fortschrittsgläubigkeit. Die Abschaffung der Zeit sei somit ein soziales und keineswegs ein zeitphysikalisches Problem und damit ein Ausdruck von Macht, die Beschleunigung statt Langsamkeit erzeuge.

Nachdem dieser Grundgedanke zur Abschaffung der Zeit im ersten Kapitel anschaulich entfaltet worden ist, stellen die Verfasser zunächst einige philosophische Zeitkonzepte (u. a. Aristoteles, Augustinus, Kant und Merleau-Ponty) vor. Anschließend geben sie einen Überblick über die Geschichte der Zeitmessung, die für das Autorenduo darin mündet, dass die objektiv gemessene Zeit zu einem Herrschaftsinstrument geworden ist, die uns Menschen als laufende, getaktete und perfekt funktionierende Uhren erscheinen lässt.

Gegen diese Tendenzen stellen Dörpinghaus und Uphoff die „andere Zeit der Dinge“ (Kap.6). Dinge sind für sie mate-

rielle Bedeutungsträger, die für komplexe Sachzusammenhänge wie auch für einzelne Dinge stehen. Dinge seien unbestimmt vielfältig und ihnen komme „eine Würde der Selbstzweckhaftigkeit“ (S. 98) zu, die sich der bloßen Verwertung widersetze. „Die Dinge können uns subtile Formen des Lebensrhythmus aufzwingen. Alltagsgegenstände schaffen unmerklich Zeitrhythmen und Zeitsteuerungen. Sie geben uns ihre Zeit vor – Eigen- und Gebrauchszeit.“ (S. 98). Sich auf die Dinge einzulassen bedeute, ihnen und ihrer Zeit ausgesetzt zu sein. Wir brauchen die Dinge, so die Autoren, für das, was wir Bildung nennen, und dafür benötigen wir Zeit. Daher seien Verzögerung, Warten, Schauen, Aufmerksamkeit und Wiederholungen zentrale Voraussetzungen und Bestandteile von Bildung. „Verzögerungen sind Entlastungen vom Seinmüssen und Hinwendungen zum Seinkönnen, mit dem sich neue Denkbewegungen eröffnen.“ (S. 122).

Mit Seneca plädieren Dörpinghaus und Uphoff für das aktive Erleben und Gestalten der Zeit. Gleichzeitig verweisen

sie auf die Bedeutung der Gelassenheit, die sie als die „Freundschaft mit der Zeit“ (S. 136) und als das Gegenteil von Kontrolle beschreiben. Kritisch bewerten sie die gegenwärtig allerorten erhobene Forderung nach einem lebenslangen Lernen, da diese ein Nichtfertigwerden unterstelle und zum fremdbestimmten Lebenszeitregime werde.

Zum Abschluss setzen sich die Autoren kritisch mit aktuellen Reformtendenzen in unserem Bildungssystem auseinander, die aus ihrer Sicht eine permanente Anpassung an vorgegebene Ordnungsmuster und die Ausbildung von Kompetenzen für solche Anpassungsleistungen beförderten. Ein derartiges Bildungsverständnis führe dazu, dass Lernende zu Objekten werden, und unterstütze letztlich ein unpolitisches Bildungssystem, das aus Zeitdisziplinaranstalten bestehe. Die gegenwärtig in den Bildungsdiskursen hoch gelobten Bildungsstandards machten mit einer fest vorgegebenen Zeitstruktur den Fortschritt evaluierbar, Bildung verkomme so zu zum Erzeuger von Humankapital. „Die Nutzbarmachung von Bildung und ihre Unterord-

nung unter das ökonomische Gesetz des Profits befördern Bildung jedoch nicht – im Gegenteil.“ (S. 148)

Andreas Dörpinghaus und Ina Katharina Uphoff gelingt es überzeugend, die Bedeutung der durch ökonomisches Effizienzdenken geprägten Zeitstrukturen für die Verhinderung von Bildung zu erklären. Die aus einer vor allem kulturkritischen Betrachtungsweise vorgetragene Kritik betont die negativen Folgen der heutigen Akzelerationsprozesse. Dabei bewegen sich die Autoren durchgehend auf einer hohen abstrakten bildungswissenschaftlichen und bildungsphilosophischen Ebene, ohne dass die Lesbarkeit dadurch beeinträchtigt wird. Allerdings werden dem Leser keine konkreten Beispiele aus der Alltagswelt als Argumentationsstützen oder konkrete – zeitpolitische! – Vorschläge, wie man die negativen Folgen veränderter gesellschaftlicher Zeitstrukturen auf die individuelle Entwicklung verhindern kann, vorgelegt.

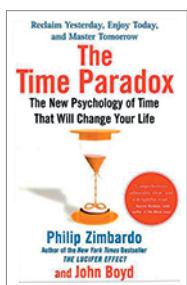
LUDWIG HEUWINKEL



Crary, Jonathan (2013):

24/7. Late Capitalism and the Ends of Sleep.

Verso (ISBN: 1781680930)



Zimbardo, Philip and Boyd, John (2013):

The Time Paradox: The New Psychology of Time That Will Change Your Life

2008, 2013 als Taschenbuch



Assmann, Aleida (2013):

Ist die Zeit aus den Fugen?

Aufstieg und Fall des Zeitregimes der Moderne.

München: Carl Hanser Verlag.

ISBN: 9783446243422

Rezension: „Dieses Buch erzählt die Geschichte dieses Zeitregimes. Es handelt von seiner Entstehung, seiner Geschichte und seiner Krise.“ Die Autorin bringt so den Inhalt kurz und prägnant auf den Punkt, und es ist der rote Faden, der das Buch insgesamt durchzieht. In dieser systematischen Untersuchung ist das temporale Zeitgefüge von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einer spezifisch modernen Zeitordnung der zentrale Gegenstand.

Seit den 1980er Jahren befindet sich nun dieses Zeitgefüge in einer Krise und um die Jahrtausendwende haben sich Konturen einer neuen Zeitorientierung herausgebildet, so die These.

Die Zukunft habe „an Glanz“ verloren, als Ressource taue sie nicht mehr viel und die Gegenwart schrumpfe bis auf einen „Jetztpunkt“. Die Vergangenheit allerdings erlebe eine Renaissance in Form einer kulturellen Aufwertung und sei in ihrer Bedeutung angewachsen. Sie breche geradezu in Gegenwart und Zukunft herein. Die Krise bestehe aus einer Desorientierung und Unsicherheit in Bezug auf den Umgang und der Erfahrung mit dieser Orientierung von Zeit, denn Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft haben damit ihre temporale lineare Ordnung und ihre klaren Trennbereiche verloren.

Was sind die Ursachen dieser Verschiebung der Zeitordnungen, welche Bedingungen haben dazu geführt und welche Probleme und Chancen sind mit diesem „Wandel in der Erfahrung und Empfindung der Zeit“ verbunden? Die Autorin versucht sich an einer historischen und phänomenologischen Erklärung. „Kulturelles Zeitregime“ ist der zentrale Grundbegriff, den die Autorin benutzt, um das Thema Zeit nicht nur zu historisieren, sondern umfassender auch zu kulturalisieren. Gesellschaften haben ihre je eigene Position in der Zeit und sie gehen jeweils unterschiedlich mit ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft um. Kulturelle Vorannahmen und Werte steuern menschliches Wollen, Handeln, Fühlen und Deuten. Aus dieser Begriffskonstruktion heraus wird ein Bild des modernen Zeitregimes zusammengefügt, um dessen historische Bedeutung zu beschreiben und zu bewerten. Die Autorin „mutet es den Lesern zu“, Beispiele aus der Geschichte, Kultur, Kunst und Literatur lesend zu betrachten, aus deren einzelnen Fragmenten sich genau dieses Bild aufbaut. Diese „Zumutungen“ lockern die sonst sehr anspruchsvollen theoretischen Diskurse auf und machen das Buch insgesamt einer flüssigen Leseweise zugänglich.

Ein Essay von Baudelaire als Beispiel dient als Einstieg und mit der Frage: „Wie lange dauert die Gegenwart?“ wird das Gegenwärtige ins Blickfeld gerückt, um sich dem Zusammenhang zwischen Zeit und Moderne zu nähern. Das moderne Zeitregime wird in einer kritischen Auseinandersetzung u. a. mit der neueren Geschichtstheorie, dem Fortschrittsbegriff oder der Modernisierungstheorie historisch rekonstruiert und analysiert, dabei immer abschweifend mit literarischen oder historischen Exkursen, wie beispielsweise dem modernen Zeitroman oder der radikalen Zukunftsorientierung einer amerikanischen Immigrationspolitik bis in die 1980er

Jahre hinein. In diesem Zusammenhang kommt die Autorin zu dem Schluss, „dass nämlich das moderne Zeitregime kein neutraler oder natürlicher Rahmen menschlichen Handelns ist, sondern eine spezifische ‚Politik der Zeit‘ darstellt.“ Wie das moderne Zeitregime insgesamt den Alltag der Menschen und die westliche Kultur beeinflusst hat, wird anhand von fünf Komponenten beschrieben. Die Autorin setzt sich daneben mit verschiedenen theoretischen Positionen auseinander, die die Krise des modernen Zeitregimes zum Inhalt haben, spricht aber auch von Chancen, die aus dieser Neuorientierung von Zeit bestehen.

Aus zeitpolitischer Sicht wird nun ein ganz anderes spezifisches Feld von Zeitpolitik aufgegriffen, das eines bewussteren kulturellen Umgangs mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, denn Gesellschaften erzeugten eben auch ihre eigene Vergangenheit und Zukunft, mit der sie lernen müssen umzugehen. Vergangenheit sei ein wichtiger Teil persönlicher wie kollektiver Identität, die sowohl durch positive als auch negative Erfahrungen, Erinnerungen und Gefühle geprägt sei und als Entschleunigungsinsel tauglich sein könne. Zukunft wird durch den Menschen nicht nur zerstört, sondern kann durch ökologische und kulturelle Nachhaltigkeitskonzepte wieder neu erzeugt werden. Die Autorin plädiert daher für eine Neubestimmung dieser drei Zeitorientierungen und für neue Formen des Umgangs mit der Zeit. Sie sieht eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung darin, diese in ein „ausgewogenes Verhältnis“ zu bringen. Wie genau das aussehen könnte, wird dem Leser allerdings vorenthalten. Es scheint eine zukünftig zu lösende zeitpolitische Aufgabe zu sein. Das Thema der Jahrestagung der DGfZP 2012 „Was wird aus der Zukunft“ kann m. E. als Ausgangspunkt dafür gesehen werden.

ELKE GROSSER



Konzeptwerk Neue Ökonomie e.V. (2013):

Zeitwohlstand: Wie wir anders arbeiten, nachhaltig wirtschaften und besser leben.

oekom Verlag, München.

(unter: <http://www.zeitwohlstand.info> kostenfrei herunter zu laden)

Sie sind noch nicht Mitglied der DGfZP?

So können Sie es werden:

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an die Geschäftsstelle der DGfZP:

Prof. Dr. Dietrich Henckel

Technische Universität Berlin

Institut für Stadt- und Regionalplanung

FG Stadt- und Regionalökonomie

Hardenbergstr. 40a - 10623 Berlin

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 75,00 €, ermäßigt 40,00 €.

Er ist zu überweisen auf das Konto: Zeitpolitik e.V.:

IBAN: DE83 1001 0010 0533 0481 05, BIC: PBNKDEFF

Die DGfZP ist als Gemeinnütziger Verein anerkannt.



Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V.

NAME _____

INSTITUTION _____

STRASSE UND HAUSNUMMER _____

POSTLEITZAHL UND ORT _____

TELEFON _____

FAX _____

E-MAIL _____

DATUM UND UNTERSCHRIFT _____

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik Gemeinnütziger e.V.

Geschäftsführender Vorstand:

Prof. Dr. Ulrich Mückenberger,
Bremen und Hamburg
Dr. Jürgen P. Rinderspacher, Hannover
Prof. Dr. Dietrich Henckel, Berlin
Dr. Helga Zeiher, Berlin

Beratender Vorstand:

Dr. Uwe Becker, Düsseldorf
Dipl.-Ing. Etta Dannemann
Prof. Dr. Christel Eckart, Kassel
Björn Gernig, Bremen
Dr. Karin Jurczyk, München
Dr. Christiane Müller-Wichmann, Berlin

Geschäftsstelle:

Prof. Dr. Dietrich Henckel
Technische Universität Berlin
Institut für Stadt- und Regionalplanung
FG Stadt- und Regionalökonomie
Hardenbergstraße 40a · 10623 Berlin
Tel.: 030 / 314 280 89
(Sekretariat Friederike Finke)
Fax: 030 / 314 281 50
d.henckel@zeitpolitik.de

Kontoverbindung: Zeitpolitik e.V.
Postbank Berlin
IBAN: DE83 1001 0010 0533 0481 05
BIC: PBNKDEFF

www.zeitpolitik.de

Impressum

Das Zeitpolitische Magazin (ZpM) für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. und für Interessierte im Umfeld erscheint mehrmals im Jahr. Es wird von der DGfZP herausgegeben. Es ist kostenfrei und wird als PDF-Datei per eMail verschickt. Bestellung und Abbestellung bitte formlos an die Redaktion.

ISSN 2196-0356

Verantwortlich für Inhalt (V.i.S.d.P. und gemäß § 10 Absatz 3 MDStV): Helga Zeiher.

Redaktion:

Dr. Helga Zeiher - helga.zeiher@gmail.com (Koordination)
Etta Dannemann, Dipl.-Ing. (Arch.) - ettadannemann@web.de
Elke Großer, M. A. - elke-grosser@t-online.de
Dr. Martina Heitkötter - heitkoetter@dji.de
Prof. Albert Mayr - timedesign@technet.it
Prof. Dr. Yolanda Koller-Tejeyro - koller-t@gmx.de
Satz: Anna von Garnier - post@annavongarnier.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Das ZpM ist als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V., das Urheberrecht namentlich gekennzeichnete Artikel liegt bei deren Verfasser/innen.

Das Zitieren aus dem ZpM sowie die Übernahme namentlich nicht gekennzeichnete Artikel ist gestattet, solange solche Inhalte keiner kommerziellen Nutzung dienen und die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. als Quelle genannt wird. Die Redaktion bittet um Zusendung eines Belegexemplars.

Das ZpM wird mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; Links auf Webseiten von Dritten werden auf Funktionalität geprüft. Mit Urteil vom 12. Mai 1998, Aktenzeichen 312 O 85/98 „Haftung für Links“, hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links die Inhalte der verlinkten Webseite ggf. mit zu verantworten hat. Dementsprechend distanziert sich das ZpM ausdrücklich von allen Inhalten der Webseiten von Drittanbietern, auf die ein Link gelegt wird. Wir machen uns deren Inhalte nicht zu eigen.

Verletzungen von Urheberrechten, Markenrechten, Persönlichkeitsrechten oder Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht auf fremden Webseiten waren nicht augenscheinlich und sind der Redaktion eben so wenig bekannt wie eine dortige Erfüllung von Straftatbeständen.